

RAIFFEISEN

Aufsichtsrechtliche Offenlegung  
per 31. Dezember

2025

# Inhaltsverzeichnis

## 1

### Einleitung

- 2 Nicht verwendete Tabellen
- 3 Abkürzungsverzeichnis
- 4 Überblick

## 5

### Raiffeisen Gruppe

- 8 Übersicht Risikomanagement, Schlüsselkennzahlen und nach Risiko gewichtete Positionen (Risk-Weighted Assets, RWA)
- 15 Vergleich der RWA nach Modell- und nach Standardansatz
- 16 Zusammensetzung der Eigenmittel und der TLAC
- 20 Verbindung zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Werten
- 23 Belastung von Vermögenswerten
- 24 Kreditrisiko
- 41 Gegenpartei-Kreditrisiko
- 45 Marktrisiken
- 47 Risiko möglicher Kreditbewertungsanpassungen bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (CVA-Risiko)
- 48 Operationelle Risiken
- 53 Zinsrisiken des Bankenbuchs
- 59 Erweiterter antizyklischer Puffer
- 60 Leverage Ratio
- 62 Liquidität
- 73 Anhang 3: Zusätzliche Offenlegung zu Eigenmitteln für systemrelevante Banken

## 76

### Raiffeisen Schweiz

- 77 Grundlegende aufsichtsrechtliche Kennzahlen
- 79 Anhang 3: Zusätzliche Offenlegung zu Eigenmitteln für systemrelevante Banken

# Aufsichtsrechtliche Offenlegung

Die «Verordnung der FINMA über die Offenlegungspflichten der Banken und Wertpapierhäuser (OffV-FINMA)» legt den Umfang der aufsichtsrechtlichen Offenlegung fest.

Während am Jahresende alle für ein Institut relevanten Tabellen offengelegt werden müssen, reduziert sich die Anzahl der offenzulegenden Tabellen im Quartal respektive im Halbjahr.

Die vorliegende Offenlegung entspricht den jährlichen Offenlegungspflichten der Raiffeisen Organisation gemäss «Verordnung der FINMA über die Offenlegungspflichten der Banken und Wertpapierhäuser (OffV-FINMA)».

# Nicht verwendete Tabellen

Die «Verordnung der FINMA über die Offenlegungspflichten der Banken und Wertpapierhäuser (OffV-FINMA)» enthält Mustertabellen, die den Umfang der zu publizierenden Informationen definieren. Nach Artikel 3 dieser Verordnung können Banken auf die Offenlegung von Informationen verzichten, sofern diese keine Aussagekraft haben.

Die in der vorliegenden Offenlegung nicht verwendeten Tabellen sind – inklusive der Begründung für den Verzicht – in der untenstehenden Tabelle aufgeführt.

Nicht verwendete Tabellen		
Bezeichnung	Tabellenname	Begründung
KM2	Grundlegende Kennzahlen zu den Anforderungen an die Total Loss Absorbing Capacity (TLAC) auf Stufe Abwicklungsgruppe	Nur durch international systemrelevante Banken zu publizieren.
TLAC1	Zusammensetzung der Total Loss Absorbing Capacity (TLAC) international tätiger systemrelevanter Banken auf Stufe Abwicklungsgruppe	Nur durch international systemrelevante Banken zu publizieren.
TLAC2	Total Loss Absorbing Capacity (TLAC) wesentlicher Gruppengesellschaften: Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	Nur durch international systemrelevante Banken zu publizieren.
TLAC3	Abwicklungseinheit: Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	Nur durch international systemrelevante Banken zu publizieren.
PV1	Vorsichtige Bewertung	Aufgrund der fehlenden Aussagekraft wird auf eine Offenlegung dieser Tabelle verzichtet.
REMA	Vergütungen: Politik	Raiffeisen legt den Vergütungsbericht im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichtes auf Stufe Gruppe offen.
REM1	Vergütungen: Ausschüttungen	Raiffeisen legt den Vergütungsbericht im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichtes auf Stufe Gruppe offen.
REM2	Vergütungen: Spezielle Zahlungen	Raiffeisen legt den Vergütungsbericht im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichtes auf Stufe Gruppe offen.
REM3	Vergütungen: Unterschiedliche Ausschüttungen	Raiffeisen legt den Vergütungsbericht im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichtes auf Stufe Gruppe offen.
CR7	IRB: Risikomindernde Auswirkung von Kreditderivaten auf die nach Risiko gewichteten Positionen (RWA)	Raiffeisen verwendet aktuell keine Kreditderivate, welche unter dem IRB-Ansatz risikomindernde Auswirkungen aufweisen, weshalb keine Offenlegung dieser Tabelle erfolgt.
CR10	IRB: Spezialfinanzierungen nach dem Supervisory-Slotting-Ansatz	Raiffeisen wendet unter dem IRB-Ansatz aktuell keinen Supervisory-Slotting-Ansatz für Spezialfinanzierungen an.
CCR4	IRB: Gegenpartei-Kreditrisiko nach Positionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten	Infolge der geringen Materialität der Gegenpartei-Kreditrisiken verbleiben diese Positionen auch nach der Umstellung auf den IRB-Ansatz weiterhin unter dem Standardansatz (SA-BIZ).
CCR7	Gegenpartei-Kreditrisiko: Veränderung der nach Risiko gewichteten Positionen mit Gegenpartei-Kreditrisiko nach dem EPE-Modellansatz	Raiffeisen wendet den EPE-Modellansatz aktuell nicht an.
SECA	Verbriefungen: Allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen	Raiffeisen verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen.
SEC1	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	Raiffeisen verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.
SEC2	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	Raiffeisen verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Handelsbuch.
SEC3	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittel bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	Raiffeisen verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.
SEC4	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittel bei Banken in der Rolle des Investors	Raiffeisen verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.
MRB	Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes	Raiffeisen wendet bei den Marktrisiken aktuell keinen Modellansatz an.
MR2	Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Modellansatz	Raiffeisen wendet bei den Marktrisiken aktuell keinen Modellansatz an.
CVA2	CVA-Risiko: Vollständiger Basisansatz (BA-CVA)	Raiffeisen wendet bei den CVA-Risiken diesen Ansatz nicht an.
CVA3	CVA-Risiko: Quantitative Angaben zur Verwendung des fortgeschrittenen Ansatzes (F-CVA)	Raiffeisen wendet bei den CVA-Risiken diesen Ansatz nicht an.
CVA4	CVA-Risiko: Veränderung der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA) nach dem fortgeschrittenen Ansatz (F-CVA)	Raiffeisen wendet bei den CVA-Risiken diesen Ansatz nicht an.
GSIB1	Indikatoren für international tätige systemrelevante Banken (G-SIB)	Nur durch international systemrelevante Banken zu publizieren.
Anhang 4	Offenlegung zur Unternehmensführung	Raiffeisen legt Informationen dazu in der Beilage zum jährlichen Geschäftsbericht auf Stufe Gruppe offen.
Anhang 5	Offenlegung zu klimabezogenen Finanzrisiken	Raiffeisen legt Informationen dazu in der Beilage zum jährlichen Geschäftsbericht auf Stufe Gruppe offen.

# Abkürzungsverzeichnis

## Abkürzungsverzeichnis

Begriff/Abkürzung	Erläuterung
ASF	Verfügbare stabile Refinanzierung (Available stable funding)
AT1	Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 capital)
CCF	Kreditumrechnungsfaktor (Credit conversion factor)
CCP	Zentrale Gegenpartei (Central counterparty)
CCR	Gegenparteikreditrisiko (Counterparty credit risk)
CET1	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 capital)
CRM	Kreditrisikominderung (Credit risk mitigation)
CVA	Wertanpassungsrisiko von Derivaten (Credit valuation adjustments)
D-SIB	National systemrelevantes Institut (Domestic systemically important bank)
DTL	Latente Steueransprüche (Deferred tax liabilities)
EAD	Positionswert bei Ausfall (Exposure at default)
ERV	Eigenmittelverordnung
ETC	Übrige Währungen gemäss Anhang 2 FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken»
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
G-SIB	Global systemrelevantes Institut (Global systemically important bank)
HQLA	Qualitativ hochwertige, liquide Aktiven (High-quality liquid assets)
IKS	Internes Kontrollsystem
IRB	Auf internen Ratings basierender Ansatz für Kreditrisiken (Internal ratings-based approach)
IRRBB	Zinsrisiken im Bankenbuch (Interest rate risk in the banking book)
LCR	Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity coverage ratio)
LGD	Verlustquote bei Ausfall (Loss given default)
LRD	Nenner der Leverage Ratio (Leverage ratio denominator)
MSR	Rechte zur Bedienung von Hypotheken (Mortgage servicing rights)
NSFR	Finanzierungsquote (Net stable funding ratio)
PD	Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of default)
QCCP	Qualifizierte zentrale Gegenpartei (Qualifying central counterparty)
RSF	Erforderliche stabile Finanzierung (Required stable funding)
RWA	Risikogewichtete Positionen (Risk-weighted assets)
Rz	Randziffer
SA-BIZ	Internationaler Standardansatz für Kreditrisiken
SA-CCR	Standardansatz zur Ermittlung der Kreditäquivalente für Derivate
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities financing transactions)
TLAC	Total Loss Absorbing Capacity
T1	Kernkapital (Tier 1 Kapital)
T2	Ergänzungskapital (Tier 2 Kapital)
VaR	Risikomass (Value at risk)
$\Delta$ EVE	Änderung des Barwerts
$\Delta$ NI	Änderung des Ertragswerts

# Überblick

## Raiffeisen Gruppe

Die Raiffeisen Gruppe ist zur Erfüllung der Eigenmittelvorschriften verpflichtet und untersteht damit den aufsichtsrechtlich geforderten Offenlegungspflichten zu Risiken, Eigenmittelausstattung und Liquidität.

Die vorliegende Offenlegung basiert auf der «Verordnung der FINMA über die Offenlegungspflichten der Banken und Wertpapierhäuser (OffV-FINMA)». Bei den offengelegten quantitativen Informationen handelt es sich um Angaben aus der Optik der Eigenmittelunterlegung nach ERV. Diese können teilweise nicht direkt mit den in der konsolidierten Rechnung gemachten Angaben (Optik gemäss FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung – Banken», «Rechnungslegungsverordnung FINMA») verglichen werden.

Der für die Eigenmittelberechnung relevante Konsolidierungskreis deckt sich mit demjenigen gemäss Rechnungslegung. Mit der Verfügung vom 16. Juni 2014 hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) die Raiffeisen Gruppe als systemrelevant erklärt. Die Bestimmungen zur Systemrelevanz sehen eine zusätzliche Offenlegung zur Eigenmittelsituation vor. Die entsprechenden Angaben zu risikobasierten Kapitalanforderungen sowie zu den nicht risikobasierten Kapitalanforderungen (Leverage Ratio) sind im Anhang 3 dieser Offenlegung zu finden.

Aufgrund der Umgliederung von Kernkapital für die Erfüllung der Anforderungen an die zusätzlich verlustabsorbierenden Mittel unter dem Systemrelevanz-Regime werden einzelne Kennzahlen der Nicht-Systemrelevanz-Tabellen KM1, CC1 und LR2 zusätzlich nach dieser Umgliederung dargestellt.

## Raiffeisen Schweiz

Auf Stufe Raiffeisen Schweiz bestehen Offenlegungsanforderungen in Form der Tabellen «KM1: Grundlegende aufsichtsrechtliche Kennzahlen» und «Anhang 3: Zusätzliche Offenlegung zu Eigenmitteln für systemrelevante Banken».

Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank gestatten, im Finanzbereich tätige Groupengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Gemäss Verfügung vom 21. Juli 2016 erlaubt die FINMA Raiffeisen Schweiz im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften die Tochtergesellschaft Raiffeisen Switzerland B.V. Amsterdam solo zu konsolidieren.

Seit dem 31. Dezember 2016 werden die Eigenmittel bei Raiffeisen Schweiz mit Zustimmung der FINMA auf solokonsolidierter Basis berechnet. Ansonsten bestehen keine Abweichungen zwischen dem regulatorischen und rechnungslegungstechnischen Konsolidierungskreis.

# Inhalt

## Raiffeisen Gruppe

### 8

## Übersicht Risikomanagement, Schlüsselkennzahlen und nach Risiko gewichtete Positionen (Risk-Weighted Assets, RWA)

- 8 KM1: Grundlegende aufsichtsrechtliche Kennzahlen
- 10 OVA: Risikomanagementansatz der Raiffeisen Gruppe
- 14 OV1: Überblick über die nach Risiko gewichteten Positionen (RWA)

### 15

## Vergleich der RWA nach Modell- und nach Standardansatz

- 15 CMS1: Vergleich der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA) nach Modell- und nach Standardansatz pro Risikoart
- 16 CMS2: Vergleich der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA) für Kreditrisiken nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB) und nach dem internationalen Standardansatz für Kreditrisiken (SA-BIZ) pro Positionsklasse

### 16

## Zusammensetzung der Eigenmittel und der TLAC

- 16 CCA: Hauptmerkmale von anrechenbaren Eigenmitteln und anderen Instrumenten mit Total Loss Absorbing Capacity (TLAC)
- 17 CC1: Darstellung der anrechenbaren Eigenmittel
- 19 CC2: Überleitung von der Bilanz zu den anrechenbaren Eigenmitteln

### 20

## Verbindung zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Werten

- 20 LIA: Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten
- 21 LI1: Abgleich der Buchwerte und der aufsichtsrechtlichen Werte
- 22 LI2: Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Werten und den Buchwerten auf Basis der Jahres- beziehungsweise Konzernrechnung

### 23

## Belastung von Vermögenswerten

- 23 ENC: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

## 24

### Kreditrisiko

- 24 CRA: Kreditrisiko – Allgemeine Angaben
- 24 CR1: Kreditrisiko – Kreditqualität der Aktiven
- 25 CR2: Kreditrisiko – Veränderungen in den Portfolios von ausgefallenen Forderungen und Schuldtiteln
- 25 CRB: Kreditrisiko – Zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven
- 26 CRC: Kreditrisiko – Angaben zu Risikominderungstechniken
- 27 CR3: Kreditrisiko – Gesamtsicht der Risikominderungstechniken
- 27 CRD: Kreditrisiko – Angaben zur Verwendung externer Ratings nach dem SA-BIZ
- 28 CR4: Kreditrisiko – Positionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem SA-BIZ
- 29 CR5: Kreditrisiko – Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ
- 33 CRE: IRB – Angaben über die Modelle
- 36 CR6: IRB – Positionen nach Positionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten
- 38 CR8: IRB – Veränderung der nach Risiko gewichteten Kreditrisikopositionen
- 39 CR9: IRB – Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionsklassen

## 41

### Gegenpartei-Kreditrisiko

- 41 CCRA: Gegenpartei-Kreditrisiko – Allgemeine Angaben
- 41 CCR1: Gegenpartei-Kreditrisiko – Analyse nach Ansätzen
- 42 CCR3: Gegenpartei-Kreditrisiko – Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ
- 43 CCR5: Gegenpartei-Kreditrisiko – Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartei-Kreditrisiko ausgesetzten Positionen
- 43 CCR6: Gegenpartei-Kreditrisiko – Kreditderivatpositionen
- 44 CCR8: Gegenpartei-Kreditrisiko – Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP)

## 45

### Marktrisiken

- 45 MRA: Marktrisiken – Allgemeine Angaben
- 46 MR1: Marktrisiken – Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz
- 46 MR3: Marktrisiken – Mindesteigenmittel nach dem einfachen Standardansatz

## 47

### Risiko möglicher Kreditbewertungsanpassungen bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (CVA-Risiko)

- 47 CVAA: Risiko möglicher Kreditbewertungsanpassungen bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (CVA-Risiko)
- 47 CVA1: CVA-Risiko – Reduzierter Basisansatz (BA-CVA)

## 49

### Operationelle Risiken

- 49 ORA: Operationelle Risiken - Qualitative Angaben zum Management der operationellen Risiken
- 50 OR1: Operationelle Risiken - Verlusthistorie
- 52 OR2: Operationelle Risiken - Geschäftsindikator und Unterkomponenten
- 52 OR3: Operationelle Risiken - Mindesteigenmittel

## 53

### Zinsrisiken des Bankenbuchs

- 53 IRRBBA: Ziele und Richtlinien für das Management der Zinsrisiken des Bankenbuchs
- 57 IRRBBA1: Zinsrisiken – Quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung
- 58 IRRBB1: Zinsrisiken – Quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag

## 59

### Erweiterter antizyklischer Puffer

- 59 CCyB1: Geografische Aufteilung der Positionen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach den Basler Mindeststandards

## 60

### Leverage Ratio

- 60 LR1: Leverage Ratio – Abgleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements
- 61 LR2: Leverage Ratio – Detaillierte Darstellung

## 62

### Liquidität

- 62 LIQA: Liquidität - Management der Liquiditätsrisiken
- 68 LIQ1: Liquidität – Informationen zur Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio, LCR)
- 70 LIQ2: Liquidität – Informationen zur Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)

## 73

### Anhang 3: Zusätzliche Offenlegung zu Eigenmitteln für systemrelevante Banken

- 74 Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten
- 75 Nicht risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis der Leverage Ratio

# Übersicht Risikomanagement, Schlüsselkennzahlen und nach Risiko gewichtete Positionen (Risk-Weighted Assets, RWA)

## KM1: Grundlegende aufsichtsrechtliche Kennzahlen

### KM1: Grundlegende aufsichtsrechtliche Kennzahlen

	a	b	c	d	e
in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt)	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	24'811	24'307	24'075	23'870	23'541
2 Kernkapital (T1)	25'735	25'232	25'000	24'795	24'466
3 Gesamtkapital total	27'179	26'925	26'729	26'543	26'222
1 <sup>1</sup> Hartes Kernkapital (CET1) Systemrelevanz-Regime	21'275	20'887	20'753	20'686	20'390
2 <sup>1</sup> Kernkapital (T1) Systemrelevanz-Regime	21'275	20'887	20'753	20'686	20'390
3 <sup>1</sup> TLAC Systemrelevanz-Regime	28'001	27'628	27'399	27'221	26'864
<b>Nach Risiko gewichtete Positionen (RWA)</b>					
4 RWA <sup>2</sup>	101'966	100'756	99'339	97'949	103'463
4a RWA vor Output Floor (Art. 45a Abs. 3 ERV) <sup>2</sup>	100'117	98'777	97'530	96'197	n.a.
4a Mindesteigenmittel gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	8'277
<b>Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)</b>					
5 CET1-Quote	24,3%	24,1%	24,2%	24,4%	22,8%
5b CET1-Quote vor Output Floor <sup>2</sup>	24,8%	24,6%	24,7%	24,8%	n.a.
6 Kernkapitalquote	25,2%	25,0%	25,2%	25,3%	23,6%
6b Tier-1-Quote vor Output Floor <sup>2</sup>	25,7%	25,5%	25,6%	25,8%	n.a.
7 Gesamtkapitalquote	26,7%	26,7%	26,9%	27,1%	25,3%
7b Gesamtkapitalquote vor Output Floor <sup>2</sup>	27,1%	27,3%	27,4%	27,6%	n.a.
5 <sup>1</sup> CET1-Quote Systemrelevanz-Regime	20,9%	20,7%	20,9%	21,1%	19,7%
5b <sup>1</sup> CET1-Quote Systemrelevanz-Regime vor Output Floor <sup>2</sup>	21,2%	21,1%	21,3%	21,5%	n.a.
6 <sup>1</sup> Kernkapitalquote Systemrelevanz-Regime	20,9%	20,7%	20,9%	21,1%	19,7%
6b <sup>1</sup> Kernkapitalquote Systemrelevanz-Regime vor Output Floor <sup>2</sup>	21,2%	21,1%	21,3%	21,5%	n.a.
7 <sup>1</sup> TLAC-Quote Systemrelevanz-Regime	27,5%	27,4%	27,6%	27,8%	26,0%
7b <sup>1</sup> TLAC-Quote Systemrelevanz-Regime vor Output Floor <sup>2</sup>	28,0%	28,0%	28,1%	28,3%	n.a.
<b>CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)</b>					
8 Eigenmittelpuffer nach dem Basler Mindeststandard (2,5 Prozent)	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%
9 Antizyklischer Puffer nach dem Basler Mindeststandard: erweiterter antizyklischer Puffer nach Artikel 44a ERV	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11 Gesamte Pufferanforderungen in CET1-Qualität	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%
12 Verfügbares CET1 zur Erfüllung der Pufferanforderungen (Zeile 11) nach Abzug von CET1 zur Erfüllung der Mindestanforderungen und ggf. zur Erfüllung von Anforderungen an die gesamte Verlusttragfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC)	12,9%	12,7%	12,9%	13,1%	11,7%

## Übersicht Risikomanagement, Schlüsselkennzahlen und nach Risiko gewichtete Positionen (Risk-Weighted Assets, RWA)

## KM1: Grundlegende aufsichtsrechtliche Kennzahlen

	a	b	c	d	e
in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt)	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024
<b>Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)<sup>3</sup></b>					
12b Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%
<b>Leverage Ratio nach dem Basler Mindeststandard</b>					
13 Gesamtengagement (LRD)	325'705	324'148	318'875	312'368	309'539
14 Leverage Ratio, ausgedrückt als Tier 1 in Prozent des LRD, einschliesslich der Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben <sup>4</sup>	7,9%	7,8%	7,8%	7,9%	7,9%
14b Leverage Ratio ohne die Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben	7,9%	7,8%	7,8%	7,9%	7,9%
14b <sup>1</sup> Leverage Ratio ohne die Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben, Systemrelevanz-Regime	6,5%	6,4%	6,5%	6,6%	6,6%
14c Leverage Ratio einschliesslich der Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben, unter Einbezug der Mittelwerte für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT-Vermögenswerte) <sup>4</sup>	7,9%	7,8%	7,7%	7,9%	n.a.
14d Leverage Ratio ohne die Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben, unter Einbezug der Mittelwerte für SFT-Vermögenswerte	7,9%	7,8%	7,7%	7,9%	n.a.
14d <sup>1</sup> Leverage Ratio ohne die Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben, unter Einbezug der Mittelwerte für SFT-Vermögenswerte, Systemrelevanz-Regime	6,6%	6,4%	6,4%	6,6%	n.a.
<b>Mindesteigenmittel (Art. 42 ERV)<sup>5</sup></b>					
14e Mindesteigenmittel (Art. 42 ERV)	9'771	9'724	9'566	9'371	n.a.
<b>Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio, LCR)<sup>6</sup></b>					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	50'147	49'555	45'456	48'217	48'548
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	30'779	30'918	32'278	32'821	31'666
17 LCR	162,9%	160,3%	140,8%	146,9%	153,3%
<b>Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)</b>					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung	255'459	253'813	250'314	245'734	243'886
19 Erforderliche stabile Refinanzierung	195'134	191'113	188'964	186'228	175'046
20 NSFR	130,9%	132,8%	132,5%	132,0%	139,3%

1 Da Raiffeisen im Rahmen des Systemrelevanz-Regimes CET1- und AT1-Kapital für die Erfüllung der Gone-Concern-Anforderungen umgliedert, erfolgt die Offenlegung dieser Information in dieser Zeile zusätzlich auf Basis des Systemrelevanz-Regimes.

2 In Anlehnung an Artikel 148e ERV wendet Raiffeisen auf freiwilliger Basis bis 31.12.2025 einen Output-Floor von 80% an. Ab dem 1.1.2026 wendet Raiffeisen den regulatorischen Output-Floor von 72,5% an.

3 Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a, 12c, 12d, 12e verzichten (Anhang 8 ERV nicht anwendbar).

4 Raiffeisen ist nicht tangiert von einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben.

5 Auszuweisen ist der grössere Wert der Mindesteigenmittel aus der risikogewichteten Betrachtung (8% der RWA) bzw. der ungewichteten Betrachtung (3% des LRD).

6 Durchschnitt der Tagesendwerte aller Arbeitstage des Berichtsquartals.

## OVA: Risikomanagementansatz der Raiffeisen Gruppe

### Risiken und Grundsätze

#### Generell

- Risiken werden im Rahmen der Risikobereitschaft und nach sorgfältiger Abwägung eingegangen. Hierfür wird vorausgesetzt, dass deren Tragbarkeit gegeben ist, die Fähigkeiten zu deren Bewirtschaftung vorhanden sind und diesen angemessene Erträge gegenüberstehen.
- Risiken werden systematisch bewirtschaftet.
- Risiken werden auf allen Stufen wirksam limitiert, kontrolliert und unabhängig überwacht.

#### Kreditrisiko

- Kredite werden nur an Kunden vergeben, welche über die dazu erforderliche Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit verfügen.
- Konzentrationsrisiken werden angemessen überwacht und begrenzt.
- Die Kreditpolitik ist vorsichtig.
- Die Raiffeisenbanken fällen Kreditentscheide in der Regel in Eigenkompetenz. In Ausnahmefällen muss eine vorgängige, schriftliche Zustimmung von Raiffeisen Schweiz eingeholt werden.
- Bei Privatkunden liegt das Schwergewicht auf der Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum.
- Innerhalb des Firmenkundenportfolios achtet Raiffeisen auf eine angemessene Branchendiversifikation und ist in risikosensitiven Branchen zurückhaltend. Bei der Finanzierung von Firmenkunden achtet die Bank zudem auf eine regionale Verankerung des Kunden und eine angemessene Risiko-Rendite-Relation des eingegangenen Geschäfts.

#### Marktrisiko

- Die Steuerung der Risiken im Handels- und Bankenbuch erfolgt nach klar definierten Richtlinien.
- Mit Hilfe von Limiten sowie bewährten Instrumentarien erfolgt eine klare strategische Begrenzung.
- Raiffeisenbanken werden bezüglich ihres Marktrisikos im Bankenbuch durch Raiffeisen Schweiz geschult und beraten.
- Aktiven in Fremdwährung werden grossmehrheitlich in derselben Währung refinanziert (Matched-book-Prinzip).

#### Liquiditätsrisiken

- Die Refinanzierung erfolgt primär über stabile Kundeneinlagen und ist angemessen diversifiziert.
- Die Liquidität der Raiffeisen Gruppe wird auf operativ-taktischer und strategischer Ebene bewirtschaftet.
- Die Raiffeisenbanken steuern die Liquiditätsrisiken in eigener Verantwortung entlang der Vorgaben von Raiffeisen Schweiz.
- Der Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt wird zentral durch Raiffeisen Schweiz gewährt.

#### Operationelle Risiken

- Risiken werden durch regelmässige Top-down und Bottom-up Risk Assessments identifiziert und beurteilt.
- Interne Vorgaben regeln die Grundsätze zur Bewirtschaftung und Begrenzung operationeller Risiken.
- Die Überwachung erfolgt mittels Limiten, Risikoindikatoren und mit einem Frühwarnsystem.
- Die Angemessenheit und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems werden jährlich einer Selbstbeurteilung unterzogen sowie periodisch unabhängig überprüft.
- Interne und externe Ereignisse werden laufend analysiert; entsprechende Erkenntnisse werden in den operativen Geschäftsprozessen umgesetzt.
- Vorgaben für die Betreuung und Verwaltung von Kundengeldern im Anlagegeschäft werden unabhängig auf ihre Einhaltung überwacht und Konzentrationen in Kundendepots gemessen und überwacht.

**Übersicht Risikomanagement, Schlüsselkennzahlen und nach Risiko gewichtete Positionen (Risk-Weighted Assets, RWA)**

---

**Rechts- und Compliance-Risiken**

- Die Risiken werden basierend auf dem jährlich zu erstellenden Risikoprofil beurteilt und mit einem dazugehörigen Tätigkeitsplan mitigiert. Zusätzlich erfolgt einmal jährlich jeweils eine Einschätzung zu den besonderen Risikokategorien Marktverhaltensrisiken sowie den Geldwäschereirisiken unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells, der Art der geführten Geschäftsbeziehungen und der angebotenen Produkte und Dienstleistungen.
- Die Überwachung erfolgt mittels Risikoindikatoren (Key Risk Indicators) sowie durch präventive Risikomitigation im Einzelfall.
- Änderungen der gesetzlichen, aufsichts- und standesrechtlichen Bestimmungen werden systematisch überwacht, analysiert und zeitgerecht in den internen Vorgaben sowie Abläufen umgesetzt.

**Strategische Risiken**

- Strategische Risiken beschreiben die Gefahr, dass Ereignisse im Umfeld oder innerhalb der Bank die Erreichung von strategischen Zielen behindern oder verunmöglichen können. Sie stehen in einem engen Zusammenhang mit der strategischen Ausrichtung, dem Geschäftsmodell und dem Risikoprofil der Bank.
- Raiffeisen Schweiz erarbeitet jährlich eine Übersicht der für die Raiffeisen Gruppe relevanten strategischen Risiken. Dabei werden potenzielle Bedrohungen identifiziert und bewertet, sowie darauf basierend die Top-Risiken für Raiffeisen analysiert. Abschliessend wird die Risikoexposition der Raiffeisen Gruppe qualitativ beurteilt und dem Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz zur Diskussion vorgelegt.

**ESG-bezogene Finanzrisiken**

- ESG-Faktoren sind Ereignisse oder Entwicklungen aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance), die sich als ESG-bezogene Finanzrisiken in den bestehenden Risikokategorien niederschlagen und negative Auswirkungen auf die Raiffeisen Gruppe haben können. Diese Faktoren werden als mögliche Risikotreiber beim Management aller Risikokategorien berücksichtigt.
- Bei Raiffeisen Schweiz wird die Wirkung der ESG-Faktoren auf die bestehenden Risikokategorien systematisch analysiert. Für klimabezogene Finanzrisiken werden zusätzlich Szenarien gerechnet und Risikoindikatoren eingesetzt.

**Risikokontrolle****Risikobeurteilung**

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement und die Risikokontrolle der Raiffeisen Gruppe trägt der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz. Er genehmigt das Rahmenwerk für das gruppenweite Risikomanagement, legt die Risikopolitik fest und bestimmt jährlich die Risikobereitschaft der Raiffeisen Gruppe.

Der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz setzt sich regelmässig mit den Risiken der Raiffeisen Gruppe auseinander. Grundlage dafür bildet eine umfassende Berichterstattung über Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken sowie Rechts- und Compliance-Risiken. Auch Reputationsrisiken, die aus allen Risikokategorien resultieren können, sowie ESG-Risikotreiber werden berücksichtigt.

Die Erstellung der Risikoberichterstattung erfolgt durch das Departement Risiko & Compliance von Raiffeisen Schweiz. Im Fokus stehen Risikolage, Kapitalausstattung, Einhaltung der Gesamtlimiten und allfällige Massnahmen. Mittels eines Frühwarnsystems überwacht das Departement Risiko & Compliance zudem potenzielle Fehlentwicklungen einzelner Raiffeisenbanken.

Der Risikoreport, die Berichterstattung zu Rechts- und Compliance-Risiken und allfällige Massnahmen werden in den Sitzungen der Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz sowie im Risikoausschuss des Verwaltungsrats von Raiffeisen Schweiz vertieft behandelt.

Die Beurteilung der Risikoexposition der Raiffeisen Gruppe basiert auf quantitativen und qualitativen Faktoren. Die wesentlichen Risiken werden durchgängig sowohl auf Basis der regulatorischen Anforderungen als auch mittels ökonomischer Modelle bewertet. Im Rahmen der Risikomodelle arbeitet Raiffeisen grundsätzlich mit konservativen Annahmen bezüglich Verteilung, Vertrauensintervalle, Haltedauer und Risikodiversifikation.

**Übersicht Risikomanagement, Schlüsselkennzahlen und nach Risiko gewichtete Positionen (Risk-Weighted Assets, RWA)**

Wesentliche Bausteine der gruppenweiten Risikokontrolle und -steuerung sind die Risikopolitik, die Risikostrategie, der Identifikationsprozess von neuen Risiken, die vorausschauende Risikobudgetierung unter Einsatz von Stressszenarien zur Festlegung der gruppenweiten Risikobereitschaft und deren Operationalisierung mittels Limiten, die Risikoüberwachung von Tochtergesellschaften und Beteiligungen sowie die Risikoüberwachung der für die Raiffeisen Gruppe wesentlichen Risikokategorien.

Die Risikoplanung sowie die Risikokontrolle basieren auf einer einheitlichen Methodik zur Identifikation, Messung, Bewertung, Bewirtschaftung und Überwachung von Risiken. Die aggregierte und konsolidierte Risikoberichterstattung liefert den Soll-Ist-Vergleich und schliesst damit den Regelkreis.

Die Raiffeisen Gruppe legt besonderen Wert auf die Ergänzung der modellbasierten Betrachtungen durch vorausschauende Risikoanalysen und -einschätzungen. Szenario-basierte Analysen, gestützt auf gesamtwirtschaftlich nachvollziehbaren Szenarien, sowie Risk Assessments unter Einbezug von Fachbereichen und Fronteinheiten spielen daher eine wichtige Rolle beim Verständnis der Risiken in ihrer Gesamtheit.

**Risikopolitische Vorgaben**

Die Raiffeisen Gruppe geht Risiken zurückhaltend und gezielt entlang klar definierter Richtlinien ein. Sie steuert die Risiken aktiv und achtet auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag. Dabei orientiert sie sich an stabilen Vorgaben:

- Klare Geschäfts- und Risikopolitik: Die Risikonahme steht in direktem Zusammenhang mit dem Kerngeschäft in der Schweiz.
- Wirksame Risikobegrenzung: Die Risikobereitschaft der Raiffeisen Gruppe ist klar definiert und deren Einhaltung wird durch ein bewährtes Limitensystem sichergestellt.
- Zentrale Überwachung: Die einzelnen Geschäftseinheiten sowie Tochtergesellschaften und Beteiligungen werden von Raiffeisen Schweiz zentral überwacht.
- Dezentrale Selbstverantwortung entlang klar definierter Leitlinien: Die operative Verantwortung für die Bewirtschaftung ihrer Risiken tragen die Raiffeisenbanken selbst. Bezüglich Geschäftsaktivitäten, Limiten und Prozessen gibt Raiffeisen Schweiz verbindliche Leitlinien vor. Die zentralen Kontrolleinheiten von Raiffeisen Schweiz überwachen die Einhaltung der verbindlichen Leitlinien.

Transparenz als Grundlage der Risikokontrolle: Sowohl auf der Ebene der einzelnen Raiffeisenbanken als auch auf Gruppenebene erfolgt eine unabhängige periodische Berichterstattung über die Risikolage und das Risikoprofil.

- Unabhängige Risikoüberwachung und wirksame Kontrolle: Die Überwachung des Gesamtrisikos und der Limiten erfolgt unabhängig von den risikobewirtschaftenden Geschäftseinheiten der Raiffeisenbanken und Raiffeisen Schweiz. Eine wirksame Risikokontrolle stellt sicher, dass die vorgegebenen Prozesse und Grenzwerte eingehalten werden.
- Durchgängiger Risikomanagementprozess: Das Risikomanagement der Raiffeisen Gruppe folgt einem einheitlichen, verbindlichen Prozess, bestehend aus Identifikation, Messung und Bewertung, Bewirtschaftung, Begrenzung, Überwachung und Berichterstattung.
- Vermeidung von Risikokonzentrationen: Die Raiffeisen Gruppe verfügt über wirksame Instrumente zur Erkennung und proaktiven Vermeidung von unerwünschten Risikokonzentrationen.
- Verantwortung als Leitprinzip: Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten hat bei Raiffeisen einen hohen Stellenwert und wird systematisch über interne Richtlinien, ESG-Sorgfaltsprüfungen und Compliance-Vorgaben in der gesamten Geschäftstätigkeit berücksichtigt.
- Reputationsschutz: Die Raiffeisen Gruppe misst dem Schutz ihrer Reputation hohe Bedeutung bei.
- ESG-bezogene Finanzrisiken: Umwelt-, Sozial- und Governance-bezogene Finanzrisiken werden bei den Geschäftstätigkeiten angemessen berücksichtigt.

**Unabhängige Risikokontrolle**

Das Risikomanagement der Raiffeisen Gruppe ist nach dem «Three Lines Modell» organisiert. Raiffeisen Schweiz unterhält für die Raiffeisen Gruppe die unabhängige Risikokontrolle und die unabhängige Compliance-Funktion im Departement Risiko & Compliance (Systemverantwortung). Die operative Verantwortung für die unabhängige Überwachung liegt bei den Raiffeisenbanken und bei den Organisationseinheiten von Raiffeisen Schweiz. Die Tochtergesellschaften von

**Übersicht Risikomanagement, Schlüsselkennzahlen und nach Risiko gewichtete Positionen (Risk-Weighted Assets, RWA)**

---

Raiffeisen Schweiz werden grundsätzlich eigenständig geführt. Die Risikoüberwachung erfolgt risikobasiert. Anhand von formellen, materiellen und strategischen Kriterien werden die einzelnen Einheiten beurteilt und einer Kontrollstufe zugeteilt. Raiffeisen Schweiz überwacht die Risikolage ihrer Tochtergesellschaften und stellt gegenüber den Organen von Raiffeisen Schweiz eine sachgerechte und konsolidierte Risikoberichterstattung sicher. Die Risikokontrolle der Tochtergesellschaften basiert auf Vorgaben und Mindestanforderungen, die aus der Risikopolitik der Raiffeisen Gruppe abgeleitet und bei den Tochtergesellschaften umgesetzt werden.

**Kontrolle des Risikoprofils**

Die Raiffeisen Gruppe geht nur Risiken ein, die im Zusammenhang mit einer bewilligten Geschäftsaktivität stehen und im Rahmen der Risikobereitschaft liegen. Die Risikobereitschaft wird jährlich im Rahmen der Risikobudgetierung vom Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz bewilligt. Die Einhaltung der Risikobereitschaft wird durch entsprechende Limiten und Vorgaben sichergestellt. Risiken, die sich nicht verlässlich quantifizieren lassen, werden durch qualitative Vorgaben begrenzt.

**Stresstesting**

Raiffeisen Schweiz führt regelmässig verschiedene Stresstests durch, um die Auswirkungen von adversen Szenarien auf die Widerstandsfähigkeit der Raiffeisen Gruppe zu analysieren. Dabei wird der Einfluss auf wichtige Zielgrössen wie bspw. das Ergebnis, die Kapitalanforderungen oder die Liquidität auf Ebene Gesamtbank und/oder Teilportfolio untersucht. Im Rahmen der Notfallplanung für systemrelevante Banken führt Raiffeisen Schweiz zudem Reverse Stresstests für die Raiffeisen Gruppe durch.

Die Durchführung von Stresstests ist ein integraler Bestandteil der Risikoüberwachung innerhalb der Raiffeisen Gruppe. Der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz legt die Risikobereitschaft auf Basis von Stresstests auf Gruppenebene fest.

Für weitergehende Informationen zum Risikomanagementansatz der Raiffeisen Gruppe verweisen wir auf das Kapitel «Lagebericht – Erläuterungen zum Risikomanagement» im Geschäftsbericht der Raiffeisen Gruppe.

## Übersicht Risikomanagement, Schlüsselkennzahlen und nach Risiko gewichtete Positionen (Risk-Weighted Assets, RWA)

## OV1: Überblick über die nach Risiko gewichteten Positionen (RWA)

## OV1: Überblick über die nach Risiko gewichteten Positionen (RWA)

	a	b	c
	RWA	RWA	Mindesteigenmittel <sup>1</sup>
in Mio. CHF	31.12.2025	30.06.2025	31.12.2025
<b>1 Kreditrisiko, ohne Gegenpartei-Kreditrisiko<sup>2</sup></b>	<b>87'954</b>	<b>86'305</b>	<b>7'036</b>
2 Davon mit internationalem Standardansatz für Kreditrisiken (SA-BIZ) bestimmt	14'143	14'088	1'131
3 Davon mit einfachem IRB-Ansatz (Foundation IRB, F-IRB) bestimmt	20'181	19'559	1'614
4 Davon mit Supervisory Slotting-Ansatz bestimmt	–	–	–
5 Davon mit fortgeschrittenem IRB-Ansatz (Advanced IRB, A-IRB) bestimmt <sup>3</sup>	25'114	25'133	2'009
5a Davon: Anpassung aufgrund des sektoriellen Floors für Banken, die den IRB anwenden, in Bezug auf grundpfandgesicherte Positionen in der Schweiz	28'516	27'524	2'281
<b>6 Gegenpartei-Kreditrisiko (CCR)</b>	<b>1'132</b>	<b>604</b>	<b>91</b>
7 Davon mit Standardansatz zur Berechnung der Kreditäquivalente von Derivaten (SA-CCR) bestimmt	603	436	48
7a Davon mit vereinfachtem Standardansatz (VSA-CCR) bestimmt	–	–	–
7b Davon mit Marktwertansatz bestimmt	–	–	–
8 Davon mit Modellansatz bestimmt (Expected-Positive-Exposure-Modellansatz)	–	–	–
9 Davon andere	529	168	42
<b>10 Kreditbewertungsanpassungen bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (CVA)</b>	<b>287</b>	<b>230</b>	<b>23</b>
<b>11 Instrumente mit Beteiligungscharakter im Bankenbuch, mit dem marktbasierten Ansatz oder der internen Modellmethode bestimmt während der übergangsrechtlichen Frist von fünf Jahren<sup>4</sup></b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>12 Anteile an verwalteten kollektiven Vermögen, mit Look-through-Ansatz (LTA) bestimmt</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>13 Anteile an verwalteten kollektiven Vermögen, mit mandatsbasiertem Ansatz (MBA) bestimmt</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>14 Anteile an verwalteten kollektiven Vermögen, mit Fallback-Ansatz (FBA) bestimmt</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	<b>2</b>
<b>14a Anteile an verwalteten kollektiven Vermögen, mit vereinfachtem Ansatz bestimmt</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>15 Abwicklungsrisiko</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>0</b>
<b>16 Verbriefungspositionen im Bankenbuch</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
17 Davon mit dem auf internen Ratings basierenden Ansatz für Verbriefungen (SEC-IRBA) berechnet	–	–	–
18 Davon mit dem auf externen Ratings basierenden Ansatz für Verbriefungen (SEC-ERBA) berechnet, einschliesslich des auf interner Beurteilung basierenden Ansatzes für Verbriefungen (SEC-IAA)	–	–	–
19 Davon mit Standardansatz für Verbriefungen (SEC-SA) berechnet	–	–	–
19a Davon mit 1250 Prozent nach Risiko gewichtet	–	–	–
<b>20 Marktrisiken<sup>5</sup></b>	<b>2'906</b>	<b>2'550</b>	<b>232</b>
20a Davon mit einfachem Marktrisiko-Standardansatz bestimmt	1'732	1'517	139
21 Davon mit Marktrisiko-Standardansatz bestimmt	1'174	1'033	94
22 Davon mit Marktrisiko-Modellansatz (IMA) bestimmt	–	–	–
<b>23 Eigenmittelanforderungen aufgrund der Umbuchung von Positionen zwischen Handelsbuch und Bankenbuch</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>24 Operationelle Risiken<sup>6</sup></b>	<b>6'198</b>	<b>6'116</b>	<b>496</b>
<b>25 Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge, mit 250 Prozent nach Risiko gewichtete Positionen</b>	<b>1'619</b>	<b>1'690</b>	<b>130</b>
<b>26 Angewandter Output-Floor<sup>7</sup></b>	<b>80,0%</b>	<b>80,0%</b>	<b>n.a.</b>
<b>27 Floor-Anpassung vor Anwendung der vorübergehenden Obergrenze</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>n.a.</b>
<b>28 Floor-Anpassung nach Anwendung der vorübergehenden Obergrenze</b>	<b>1'842</b>	<b>1'809</b>	<b>n.a.</b>
<b>29 Total</b>	<b>101'966</b>	<b>99'339</b>	<b>8'010</b>

1 Die Mindesteigenmittel entsprechen bei sämtlichen Positionen 8% der risikogewichteten Assets (RWA).

2 Die RWA für Kreditrisiken reduzierten sich durch die Einführung von Basel III Final per 1. Januar 2025. Die mit dieser Einführung resultierende RWA-Reduktion auf den Kreditpositionen (Ziffern 3 und 5) werden weitgehend durch das neue Floor-Regime mit dem sektoriellen Grundpfand-Floor (Zeile 5a) abgegolten.

3 Raiffeisen wendet den einfachen IRB-Ansatz (F-IRB) an. Da für das IRB-Segment Retail nur der fortgeschrittene IRB-Ansatz (A-IRB) existiert, werden RWA und Mindesteigenmittel aus dem IRB-Segment Retail in dieser Zeile offengelegt.

4 Seit der Einführung von Basel III Final per 1.1.2025 werden diese Positionen bei den Kreditrisiken unter dem Standardansatz ausgewiesen.

5 Das Marktrisiko für das Handelsbuch von Raiffeisen Schweiz wird unter Basel III Final unter dem Marktrisiko-Standardansatz bestimmt. Die Marktrisiken der übrigen Gruppengesellschaften werden unter dem einfachen Marktrisiko-Standardansatz behandelt. Mit der Einführung von Basel III Final haben sich die RWA für Marktrisiken erhöht.

6 Die RWA für Operationelle Risiken nehmen durch die Anwendung des neuen Standardansatzes für operationelle Risiken unter Basel III Final per 1. Januar 2025 aufgrund der tiefen Verlusthistorie ab.

7 In Anlehnung an Artikel 148e ERV wendet Raiffeisen auf freiwilliger Basis bis 31.12.2025 einen Output-Floor von 80% an. Ab dem 1.1.2026 wendet Raiffeisen den regulatorischen Output-Floor von 72.5% an.

# Vergleich der RWA nach Modell- und nach Standardansatz

## CMS1: Vergleich der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA) nach Modell- und nach Standardansatz pro Risikoart

### CMS1: Vergleich der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA) nach Modell- und nach Standardansatz pro Risikoart

in Mio. CHF 31.12.2025	a	b	c	d
	RWA			
	RWA berechnet nach Modellansatz	RWA für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Total tatsächliche RWA (a+b)	RWA vollständig berechnet nach Standardansatz für die Berechnung der Kapitaluntergrenze nach Artikel 45a Absatz 3 ERV (Output Floor)
1 Kreditrisiko (ohne Gegenpartei-Kreditrisiko) <sup>1</sup>	73'811	14'143	87'954	115'288
2 Gegenpartei-Kreditrisiko	–	1'132	1'132	1'132
3 Kreditbewertungsanpassungen bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (CVA)	–	287	287	287
4 Verbriefungen im Bankenbuch	–	–	–	–
5 Marktrisiken	–	2'906	2'906	2'906
6 Operationelle Risiken	–	6'198	6'198	6'198
7 Verbleibende RWA <sup>2</sup>	–	1'647	1'647	1'647
<b>8 Total</b>	<b>73'811</b>	<b>26'313</b>	<b>100'123</b>	<b>127'457</b>

1 Inklusive Anpassung aufgrund des sektoriellen Floors für Banken, die den IRB anwenden, in Bezug auf grundpfandgesicherte Positionen in der Schweiz.

2 Inklusive Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge, mit 250 Prozent nach Risiko gewichtete Positionen.

## Vergleich der RWA nach Modell- und nach Standardansatz

## CMS2: Vergleich der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA) für Kreditrisiken nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB) und nach dem internationalen Standardansatz für Kreditrisiken (SA-BIZ) pro Positionsklasse

### CMS2: Vergleich der nach Risiko gewichteten Positionen (RWA) für Kreditrisiken nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB) und nach dem internationalen Standardansatz für Kreditrisiken (SA-BIZ) pro Positionsklasse

in Mio. CHF 31.12.2025	a	b	c	d
	RWA			
	RWA berechnet nach IRB	RWA für Spalte a bei Neuberechnung nach SA-BIZ	Totale tatsächliche RWA	RWA vollständig berechnet nach SA-BIZ für die Berechnung der Kapitaluntergrenze nach Artikel 45a Absatz 3 ERV (Output Floor)
1 Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen	–	–	0	0
2 Davon Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen nach Foundation IRB (F-IRB)	–	–	–	–
3 Davon Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen nach Advanced IRB (A-IRB)	–	–	–	–
4 Banken	–	–	742	742
5 Öffentlich-rechtliche Körperschaften, multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	2'456	2'456
6 Unternehmen: Spezialfinanzierungen	14'115	15'767	14'125	15'778
7 Davon Unternehmen: Spezialfinanzierungen, nach Supervisory-Slotting-Ansatz	–	–	–	–
8 Davon Unternehmen: Spezialfinanzierungen, nach F-IRB	14'115	15'767	–	15'767
9 Davon Unternehmen: Spezialfinanzierungen, nach A-IRB	–	–	–	–
10 Unternehmen: übrige Finanzierungen	6'066	9'167	10'611	13'712
11 Davon Unternehmen: übrige Finanzierungen nach F-IRB	6'066	9'167	–	9'167
12 Davon Unternehmen: übrige Finanzierungen nach A-IRB	–	–	–	–
13 Retail	25'114	76'210	27'130	78'226
14 Davon Retail: grundpfandgesicherte Positionen	24'411	75'622	–	75'622
15 Davon Retail: qualifizierte revolving Positionen (Qualifying Revolving Retail Exposures)	–	–	–	–
16 Davon Retail: übrige Positionen	703	589	–	589
17 Instrumente mit Beteiligungscharakter	–	–	234	234
18 Andere <sup>1</sup>	28'516	–	32'655	4'140
<b>19 Total</b>	<b>73'811</b>	<b>101'144</b>	<b>87'954</b>	<b>115'288</b>

<sup>1</sup> Inklusive Anpassung aufgrund des sektoriellen Floors für Banken, die den IRB anwenden, in Bezug auf grundpfandgesicherte Positionen in der Schweiz.

## Zusammensetzung der Eigenmittel und TLAC

### CCA: Hauptmerkmale von anrechenbaren Eigenmitteln und anderen Instrumenten mit Total Loss Absorbing Capacity (TLAC)

Diese Tabelle wird seit der Einführung von Basel III Final per 1. Januar 2025 als jeweils aktuelle Übersicht im Dokument «CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und TLAC-Instrumente» auf der Webseite [raiffeisen.ch](http://raiffeisen.ch) publiziert.

## Zusammensetzung der Eigenmittel und TLAC

## CC1: Darstellung der anrechenbaren Eigenmittel

## CC1: Darstellung der anrechenbaren Eigenmittel

in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt)	a	b	
	31.12.2025	Referenzen <sup>1</sup>	30.06.2025
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>			
1 Ausgegebenes einbezahltes Genossenschaftskapital, das vollständig anrechenbar ist	3'873	h	3'796
2 Gesetzliche und freiwillige Reserven, Gewinn-/Verlustvorräte, Periodengewinn/-verlust	20'948		20'286
Davon Gewinnreserven (inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken)	19'955		19'955
Davon Währungsumrechnungsreserve	–		–
Davon Periodengewinn/-verlust <sup>2</sup>	993		331
5 Minderheitsanteile, die als CET1 anrechenbar sind	–		–
<b>6 CET1 vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>24'821</b>		<b>24'082</b>
<b>Aufsichtsrechtliche Anpassungen bzgl. CET1</b>			
7 Vorsichtige Bewertung	–4		–4
8 Goodwill nach Abzug der verbuchten latenten Steuerverpflichtungen	–	a minus d	–
9 Andere immaterielle Werte, ohne Rechte zur Bedienung von Hypotheken (Mortgage Servicing Rights), nach Abzug der verbuchten latenten Steuerverpflichtungen	–2	b minus e	–3
10 Latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen	–1		–1
12 Differenz zwischen erwarteten Verlusten und Wertberichtigungen (IRB-Fehlbetrag)	–3		–
<b>28 Summe der CET1-Anpassungen</b>	<b>–10</b>		<b>–8</b>
<b>29 CET1 netto</b>	<b>24'811</b>		<b>24'075</b>
<b>29<sup>3</sup> CET1 netto unter dem Systemrelevanz-Regime<sup>4</sup></b>	<b>21'275</b>		<b>20'753</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>			
30 Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, die vollständig anrechenbar sind	925	i	925
31 Davon Eigenkapitalinstrumente gemäss Abschluss	–		–
32 Davon Schuldinstrumente gemäss Abschluss	925		925
<b>36 AT1 vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen</b>	<b>925</b>		<b>925</b>
<b>Aufsichtsrechtliche Anpassungen bzgl. AT1</b>			
37 Netto Long-Positionen in eigenen AT1-Instrumenten	–0		–0
<b>43 Summe der AT1-Anpassungen</b>	<b>–0</b>		<b>–0</b>
<b>44 AT1 netto</b>	<b>924</b>		<b>925</b>
<b>45 Kernkapital (Tier 1) netto (= netto CET1 + netto AT1)</b>	<b>25'735</b>		<b>25'000</b>
<b>45<sup>3</sup> Kernkapital (Tier 1) netto (= netto CET1 + netto AT1) unter dem Systemrelevanz-Regime<sup>5</sup></b>	<b>21'275</b>		<b>20'753</b>
<b>Ergänzungskapital (Tier 2)</b>			
46 Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, die vollständig anrechenbar sind, nach Abzug der kalkulatorischen Abschreibungen (Art. 30 Abs. 2 ERV)	1'444		1'729
47 Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, die transitorisch und mit phase out anerkannt sind	–		–
51 Tier2 vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	1'444		1'729
<b>Aufsichtsrechtliche Anpassungen am Tier 2</b>			
52 Netto Long-Positionen in eigenen T2-Instrumenten und anderen TLAC-Instrumenten	–		–
57 Summe der Tier-2-Anpassungen	–		–
<b>58 Tier 2 netto</b>	<b>1'444</b>		<b>1'729</b>
<b>59 Anrechenbare Eigenmittel (netto Tier 1 + netto Tier 2)</b>	<b>27'179</b>		<b>26'729</b>
<b>59<sup>3</sup> = TLAC Systemrelevanz-Regime<sup>6</sup></b>	<b>28'001</b>		<b>27'399</b>
<b>60 Summe der nach Risiko gewichteten Positionen</b>	<b>101'966</b>		<b>99'339</b>

## Zusammensetzung der Eigenmittel und TLAC

## CC1: Darstellung der anrechenbaren Eigenmittel

in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt)	a	b	
	31.12.2025	Referenzen <sup>1</sup>	30.06.2025
<b>Kapitalquoten (in % der RWA)</b>			
61 CET1-Quote (Zeile 29)	24,3%		24,2%
62 Tier-1-Quote (Zeile 45)	25,2%		25,2%
63 Quote bzgl. der anrechenbaren Eigenmittel (Zeile 59)	26,7%		26,9%
61 <sup>3</sup> CET1-Quote (Zeile 29) unter dem Systemrelevanz-Regime <sup>4</sup>	20,9%		20,9%
62 <sup>3</sup> Tier-1-Quote (Zeile 45) unter dem Systemrelevanz-Regime <sup>5</sup>	20,9%		20,9%
63 <sup>3</sup> TLAC-Quote (Zeile 59) unter dem Systemrelevanz-Regime <sup>6</sup>	27,5%		27,6%
64 Institutsspezifische CET1-Pufferanforderungen nach dem Basler Mindeststandard; Eigenmittelpuffer + erweiterter antizyklischer Puffer nach Artikel 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken	2,5%		2,5%
65 Davon Eigenmittelpuffer nach dem Basler Mindeststandard	2,5%		2,5%
66 Davon antizyklischer Puffer nach dem Basler Mindeststandard: erweiterter antizyklischer Puffer nach Artikel 44a ERV	0,0%		0,0%
67 Davon Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken nach dem Basler Mindeststandard	0,0%		0,0%
68 Verfügbares CET1 zur Erfüllung der Pufferanforderungen nach dem Basler Mindeststandard (Zeile 64), nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen	12,9%		12,9%
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge vor Risikogewichtung</b>			
72 Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich und andere gekaufte TLAC-Instrumente im Finanzbereich	93		89
73 Qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich, die als CET1 anrechenbar sind	648		676

1 Die Referenzen beziehen sich auf die Tabelle CC2 «Überleitung von der Bilanz zu den anrechenbaren Eigenmitteln» und entsprechen den BCBS-Vorgaben zur CC1-Tabelle.

2 Periodengewinn abzüglich der erwarteten, anteiligen Verzinsung des Genossenschaftskapitals.

3 Da Raiffeisen im Rahmen des Systemrelevanz-Regimes CET1- und AT1-Kapital für die Erfüllung der Gone-Concern-Anforderungen umgliedert, erfolgt die Offenlegung dieser Information zusätzlich zur Darstellung unter dem Nicht-Systemrelevanz-Regime in dieser Zeile auf Basis des Systemrelevanz-Regimes.

4 Das harte Kernkapital (net CET1) unter dem Systemrelevanz-Regime fällt im Vergleich zur Kennzahl unter dem Nicht-Systemrelevanz-Regime im Umfang der Umgliederung von überschüssigem CET1-Kapital für die Erfüllung der Gone-Concern-Anforderungen tiefer aus.

5 Das Kernkapital (net Tier 1) unter dem Systemrelevanz-Regime fällt im Vergleich zur Kennzahl unter dem Nicht-Systemrelevanz-Regime im Umfang der Umgliederung von überschüssigem CET1- und AT1-Kapital für die Erfüllung der Gone-Concern-Anforderungen tiefer aus.

6 Der Unterschied zwischen dem regulatorischen Kapital gemäss Nicht-Systemrelevanz-Regime und dem TLAC unter dem Systemrelevanz-Regime liegt in der unterschiedlichen Anrechenbarkeit des Ergänzungskapitals.

## Zusammensetzung der Eigenmittel und TLAC

## CC2: Überleitung von der Bilanz zu den anrechenbaren Eigenmitteln

## CC2: Überleitung von der Bilanz zu den anrechenbaren Eigenmitteln

in Mio. CHF	a <sup>1</sup>	c	30.06.2025
	31.12.2025	Referenzen <sup>2</sup>	
<b>Aktiven</b>			
Flüssige Mittel	39'072		40'084
Forderungen gegenüber Banken	6'925		5'397
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2'990		1'319
Forderungen gegenüber Kunden	12'868		12'682
Hypothekarforderungen	230'913		226'302
Handelsgeschäft	5'513		4'848
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	2'182		2'444
Finanzanlagen	17'664		13'901
Aktive Rechnungsabgrenzungen	375		453
Nicht konsolidierte Beteiligungen	735		762
Sachanlagen	2'996		2'988
Immaterielle Werte	2		3
Davon Goodwill	–	a	–
Davon andere immaterielle Werte, ausser Rechte zur Bedienung von Hypotheken (Mortgage servicing rights)	2	b	3
Davon Rechte zur Bedienung von Hypotheken	–	c	–
Sonstige Aktiven	749		773
Davon latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen	1		1
Davon latente Steueransprüche aufgrund zeitlicher Diskrepanzen	–		–
<b>Total Aktiven</b>	<b>322'984</b>		<b>311'958</b>
<b>Fremdkapital</b>			
Verpflichtungen gegenüber Banken	24'205		22'005
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	3'063		672
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	225'781		220'406
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	372		437
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	2'544		3'236
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	2'310		2'326
Kassenobligationen	116		129
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	37'460		36'036
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'056		1'292
Sonstige Passiven	177		165
Rückstellungen	1'029		993
Davon latente Steuerverpflichtungen für Goodwill	–	d	–
Davon latente Steuerverpflichtungen für andere immaterielle Werte, ausser Rechte zur Bedienung von Hypotheken	–	e	–
Davon latente Steuerverpflichtungen für Rechte zur Bedienung von Hypotheken	–	f	–
Davon Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Einrichtungen der beruflichen Vorsorge	–		–
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>298'114</b>		<b>287'697</b>
Davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2)	1'444		1'729
Davon mit tiefem Trigger	–		–
Davon mit hohem Trigger	–		–
Davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1) <sup>3</sup>	925		925
Davon mit tiefem Trigger	–		–
Davon mit hohem Trigger <sup>3</sup>	925	i	925

## Zusammensetzung der Eigenmittel und TLAC

## CC2: Überleitung von der Bilanz zu den anrechenbaren Eigenmitteln

in Mio. CHF	a <sup>1</sup>	c	30.06.2025
	31.12.2025	Referenzen <sup>2</sup>	
<b>Eigenkapital</b>			
Reserven für allgemeine Bankrisiken	250		250
Genossenschaftskapital	3'873		3'796
Davon als hartes Kernkapital (CET1) anrechenbar	3'873	h	3'796
Davon als AT1 anrechenbar	–		–
Gesetzliche Reserven / freiwillige Reserven / Gewinn-/Verlustvorträge / Periodengewinn-/verlust	20'791		20'259
Davon Gewinnreserven	19'705		19'705
Davon Währungsumrechnungsreserve	–		–
Davon Periodengewinn (-verlust)	1'087		554
Minderheitsanteile in den konsolidierten Abschlüssen	–46		–45
Davon als CET1 anrechenbar	–		–
Davon als AT1 anrechenbar	–		–
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>24'869</b>		<b>24'261</b>

1 Der für die Eigenmittelberechnung relevante Konsolidierungskreis deckt sich mit demjenigen gemäss Rechnungslegung.

2 Die Referenzen beziehen sich auf die Tabelle «CC1 Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel» und entsprechen den BCBS-Vorgaben zur CC2-Tabelle.

3 Das Additional Tier 1 Kapital mit hohem Trigger ist unter dem Systemrelevanz-Regime für die Erfüllung der Anforderungen der zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel (Gone-Concern) umgegliedert.

## Verbindung zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Werten

### LIA: Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten

- Kreditrisikovorschriften: Unterschiedliche Behandlung von Kreditumrechnungsfaktoren sowie übrige unterschiedliche Behandlungen innerhalb der Eigenmittelvorschriften.
- Gegenpartei-Kreditrisiko: Unterschiedliche Behandlung der Verrechnungsregeln von Derivat- sowie Repo- und repoähnlichen Geschäften sowie unterschiedliche Behandlung in der Berechnung des Kreditäquivalents für SFT-Geschäfte.
- Marktrisikovorschriften: Unterschiedliche Behandlung innerhalb des Standardansatzes für Marktrisiken aufgrund unterschiedlicher Anforderungsfaktoren.

**L11: Abgleich der Buchwerte und der aufsichtsrechtlichen Werte****L11: Abgleich der Buchwerte und der aufsichtsrechtlichen Werte**

	a/b <sup>1</sup>	c	d	e	f	g
	Buchwerte					
in Mio. CHF 31.12.2025	Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	Nach Kreditrisiko- vorschriften	Nach Gegenpartei kredit- risikovor-schriften	Nach Verbriefungs- vorschriften	Nach Markt- risiko- vorschriften <sup>2</sup>	Ohne Eigenmittel- anforderungen oder mittels Kapitalabzug
<b>Aktiven</b>						
Flüssige Mittel	39'072	39'072	–	–	–	–
Forderungen gegenüber Banken	6'925	5'973	952	–	–	–
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungs- geschäften	2'990	–	2'990	–	–	–
Forderungen gegenüber Kunden	12'868	12'725	143	–	–	–
Hypothekarforderungen	230'913	230'913	–	–	–	–
Handelsgeschäft	5'513	–	–	–	5'513	–
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	2'182	–	2'182	–	–	–
Übrige Finanzinstrumente mit Fair Value-Bewertung	–	–	–	–	–	–
Finanzanlagen	17'664	17'664	–	–	–	–
Aktive Rechnungsabgrenzungen	375	375	–	–	–	–
Nicht konsolidierte Beteiligungen	735	735	–	–	–	–
Sachanlagen	2'996	2'996	–	–	–	–
Immaterielle Werte	2	–	–	–	–	2
Sonstige Aktiven	749	749	–	–	–	–
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital	–	–	–	–	–	–
<b>Total Aktiven</b>	<b>322'984</b>	<b>311'202</b>	<b>6'268</b>	<b>–</b>	<b>5'513</b>	<b>2</b>
<b>Verpflichtungen</b>						
Verpflichtungen gegenüber Banken	24'205	–	198	–	–	24'007
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungs- geschäften	3'063	–	3'063	–	–	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	225'781	–	7	–	–	225'774
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	372	–	–	–	372	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	2'544	–	2'544	–	–	–
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair Value-Bewertung	2'310	–	–	–	–	2'310
Kassenobligationen	116	–	–	–	–	116
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	37'460	–	–	–	–	37'460
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'056	–	–	–	–	1'056
Sonstige Passiven	177	–	–	–	–	177
Rückstellungen	1'029	–	–	–	–	1'029
<b>Total Verpflichtungen</b>	<b>298'114</b>	<b>–</b>	<b>5'813</b>	<b>–</b>	<b>372</b>	<b>291'929</b>

1 Der buchhalterische und aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Raiffeisen Gruppe ist identisch.

2 Raiffeisen verzichtet aus Gründen der Übersichtlichkeit auf die Aufführung der Fremdwährungs- und Edelmetallpositionen in der Spalte Markt Risiken. Die aus diesen Positionen entstandenen Eigenmittelanforderungen sind in der Tabelle L12 dargestellt.

## Vergleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

**L12: Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten auf Basis der Jahresbeziehungswise Konzernrechnung****L12: Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (Konzernrechnung)**

in Mio. CHF 31.12.2025	a	b	c	d	e	Positionen unter den:	
						Total	Kreditrisiko- vorschriften
1	Buchwerte der Aktiven auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle L11)	322'984	311'202	–	6'268	5'513	
2	Buchwerte der Verpflichtungen auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle L11)	6'185	–	–	5'813	372	
<b>3</b>	<b>Nettobetrag auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises</b>	<b>316'799</b>	<b>311'202</b>	<b>–</b>	<b>455</b>	<b>5'140</b>	
4	Ausserbilanzpositionen <sup>1</sup>	17'150	5'091	–	2'640	–	
5	Differenzen aufgrund unterschiedlicher Verrechnungsregeln, andere als die bereits in Zeile 2 erfassten	–7'327	–2'240	–	–5'088	–	
6	Differenzen aufgrund der Berechnung des Kreditäquivalents für SFT-Geschäfte	3'433	–	–	3'433	–	
7	Übrige Differenzen	–2'235	–	–	–	–2'235	
<b>8</b>	<b>Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben</b>	<b>327'820</b>	<b>314'053</b>	<b>–</b>	<b>1'440</b>	<b>2'906</b>	

<sup>1</sup> In Spalte a wird der Nominalwert und in den Spalten b - e die mit Kreditumrechnungsfaktoren in Kreditäquivalente umgerechneten Werte dargestellt.

# Belastung von Vermögenswerten

## ENC: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

### ENC: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

in Mio. CHF 31.12.2025	a	b	c	d
	Belastete Vermögenswerte ohne Zentralbankfazilitäten	Zentralbankfazilitäten <sup>1</sup>	Unbelastete Vermögenswerte ohne Zentralbankfazilitäten	Total
Flüssige Mittel	840	–	38'232	39'072
Forderungen gegenüber Banken	963	–	5'962	6'925
Forderungen gegenüber Kunden	129	–	12'739	12'868
Hypothekarforderungen <sup>2</sup>	41'080	–	189'833	230'913
Finanzanlagen	310	17'209	146	17'664
Übrige Aktiven	146	471	14'925	15'542
<b>Total</b>	<b>43'467</b>	<b>17'680</b>	<b>261'837</b>	<b>322'984</b>

1 Bei den ausgewiesenen Werten handelt es sich um SNB-repofähige Titel, welche bei einer Beanspruchung von Zentralbankfazilitäten als Sicherheiten genutzt werden können.

2 Diese Position betrifft die als Sicherheiten für Pfandbriefdarlehen abgetretenen Hypothekarforderungen.

# Kreditrisiko

## CRA: Kreditrisiko – Allgemeine Angaben

Grundlage für das Kreditrisikomanagement bilden die regulatorischen Vorschriften und das Reglement «Risikopolitik für die Raiffeisen Gruppe». Ziel der Risikopolitik ist die Begrenzung negativer Auswirkungen von Kreditrisiken auf die Erträge, der Schutz der Raiffeisen Gruppe vor hohen, ausserordentlichen Verlusten sowie die Wahrung und Förderung des guten Rufs. In Bezug auf die risikopolitischen Grundsätze und den übergreifenden Risikosteuerungsansatz der Raiffeisen Gruppe verweisen wir auf den Abschnitt «OVA: Offenlegung zum Risikomanagementansatz der Raiffeisen Gruppe» in der jährlichen aufsichtsrechtlichen Offenlegung der Raiffeisen Gruppe.

Die Raiffeisen Gruppe begrenzt und überwacht Kreditrisiken durch Risikovorgaben. Für quantifizierbare Risiken kommen entsprechende Limiten zum Einsatz. Risiken, die sich nicht verlässlich quantifizieren lassen, werden durch qualitative Vorgaben begrenzt.

Die Risikobewirtschaftung erfolgt durch die verantwortlichen Linieneinheiten (First Line). Das Departement Risiko & Compliance von Raiffeisen Schweiz ist für die unabhängige Überwachung der Kreditrisiken verantwortlich (Second Line). Dies erfolgt insbesondere durch Überwachung der vom Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz definierten Limiten und Vorgaben. Die Interne Revision gewährleistet die unabhängige Überprüfung der Effektivität des Kreditrisikomanagement Frameworks (Third Line).

Für weitergehende Informationen zu Kreditrisikomanagement und -kontrolle der Raiffeisen Gruppe verweisen wir auf das Kapitel «Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung – Erläuterungen zum Risikomanagement» im Geschäftsbericht der Raiffeisen Gruppe.

## CR1: Kreditrisiko – Kreditqualität der Aktiven

### CR1: Kreditrisiko - Kreditqualität der Aktiven

in Mio. CHF 31.12.2025	a		b	c	d		e	f	g	
	Bruttobuchwerte von		nicht ausgefallenen Positionen	Wert- berichtigungen/ Rückstellungen <sup>2</sup>	Davon ECL-Wertberichtigungen/ Rückstellungen für Kreditausfälle aus SA-BIZ-Positionen		Der Kategorie «Generell» zugewiesen	Der Kategorie «Spezifisch» zugewiesen	Davon ECL-Wert- berichtigungen/ Rückstellungen für Kreditausfälle aus IRB-Exposures	Nettowerte
	ausgefallenen Positionen <sup>1</sup>				Der Kategorie «Spezifisch» zugewiesen	Der Kategorie «Generell» zugewiesen				
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	1'105	249'254	768	55	–	–	–	401	249'591	
2 Schuldtitel	–	14'199	–	–	–	–	–	–	14'199	
3 Ausserbilanzpositionen	8	17'142	40	18	–	–	–	21	17'110	
<b>4 Total</b>	<b>1'113</b>	<b>280'596</b>	<b>808</b>	<b>73</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>421</b>	<b>280'900</b>	

1 Als ausgefallen gilt eine Position, wenn sie entweder als gefährdet oder überfällig im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften eingestuft ist. Es wird die Behandlung gemäss Standardansatz (SA-BIZ) dargestellt. Bei der Behandlung von Positionen gegenüber der gleichen Gegenpartei gelangt die Definition gemäss ERV Art. 104 zur Anwendung.

2 Inkl. Wertberichtigungen und Rückstellungen auf nicht gefährdeten Forderungen im Rahmen der latenten Risikovorsorge.

## Kreditrisiko

**CR2: Kreditrisiko – Veränderungen in den Portfolios von ausgefallenen Forderungen und Schuldtiteln****CR2: Kreditrisiko – Veränderungen in den Portfolios von ausgefallenen Forderungen und Schuldtiteln**

in Mio. CHF

a<sup>1</sup>

<b>1</b>	<b>Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel am Ende der Vorperiode (30.06.2025)</b>	<b>1'129</b>
2	Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	227
3	Positionen, die den Status «ausgefallen» verlassen haben	-212
4	Abgeschriebene Beträge	-31
5	Übrige Änderungen	-
<b>6</b>	<b>Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel am Ende der Berichtsperiode (31.12.2025)</b>	<b>1'113</b>

1 Als ausgefallen gilt eine Position, wenn sie entweder als gefährdet oder überfällig im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften eingestuft ist. In dieser Tabelle sind sämtliche Kreditrisiko-Positionen gemäss Standardansatz (SA-BIZ) dargestellt. Bei der Behandlung von Positionen gegenüber der gleichen Gegenpartei gelangt die Definition gemäss ERV Art. 104 zur Anwendung.

**CRB: Kreditrisiko – Zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven**

Die Definitionen von gefährdeten und überfälligen Forderungen erfolgen entlang der Definitionen gemäss Rechnungslegungsvorschriften.

Forderungen, bei welchen es die Bank als unwahrscheinlich erachtet, dass der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommen kann, gelten als gefährdet. Forderungen sind überfällig, wenn Zahlungen mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet wurden.

Die Identifikation von gefährdeten Forderungen erfolgt im Rahmen des Kundenbetreuungsprozesses basierend auf Kundeninformationen und Abschlussanalysen sowie anhand von Überschreitungslisten. Kunden mit Zins- bzw. Amortisationsausständen, Kontoüberzügen, Kreditlimitenüberschreitungen oder Deckungsunterschreitungen werden anhand einer Frühwarnliste überwacht. Erfolgt bis zum 90. Tag keine Bereinigung, gilt der Kunde als ausgefallen.

Raiffeisen verwendet bankintern keine Definition zu restrukturierten Positionen. Die Risiko-steuerung erfolgt bankintern vollumfänglich auf Basis der Ausfall-Definition.

**CRB: Kreditrisiko – Zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven – Geographische Gebiete**

Geographische Gebiete

in Mio. CHF  
31.12.2025

	Schweiz	Grossbritannien	Deutschland	Andere	Total
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	248'359	594	165	1'242	250'359
2 Schuldtitel	12'584	40	386	1'189	14'199
3 Ausserbilanzpositionen	17'133	1	3	13	17'150
<b>4 Total</b>	<b>278'076</b>	<b>635</b>	<b>554</b>	<b>2'444</b>	<b>281'709</b>
<b>Ausgefallene Positionen</b>	<b>1'110</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>1'113</b>
Davon gefährdet	1'027	0	0	3	1'030
Davon nicht gefährdet	83	0	0	0	83
Wertberichtigungen für ausgefallene Positionen	260	0	0	1	261

## Kreditrisiko

## CRB: Kreditrisiko – Zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven – Branchen

in Mio. CHF 31.12.2025	Zentral- regierungen/ Zentralbanken	Institutionen	Banken	Unternehmen	Retail	Beteiligungstitel	Übrige Positionen	Total
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	0	5'127	8'609	51'696	184'263	–	664	250'359
2 Schuldtitel	1'851	1'316	11'007	25	–	–	–	14'199
3 Ausserbilanzpositionen	–	674	2'443	7'023	6'942	–	68	17'150
<b>4 Total</b>	<b>1'851</b>	<b>7'118</b>	<b>22'059</b>	<b>58'744</b>	<b>191'205</b>	<b>–</b>	<b>732</b>	<b>281'709</b>
<b>Ausgefallene Positionen</b>	<b>–</b>	<b>3</b>	<b>12</b>	<b>700</b>	<b>394</b>	<b>–</b>	<b>4</b>	<b>1'113</b>
Davon gefährdet	–	3	11	657	359	–	0	1'030
Davon nicht gefährdet	–	0	1	42	35	–	4	83
Wertberichtigungen für ausgefallene Positionen	–	1	3	213	44	–	0	261

## CRB: Kreditrisiko – Zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven – Restlaufzeit

in Mio. CHF 31.12.2025	Fällig							Total
	auf Sicht	kündbar	innert 3 Monaten	nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	nach 5 Jahren	immobilisiert	
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	4'657	5'383	17'731	34'038	148'166	40'383	–	250'359
2 Schuldtitel	70	–	122	806	4'291	8'910	–	14'199
3 Ausserbilanzpositionen	11'796	85	293	661	2'435	1'880	–	17'150
<b>4 Total</b>	<b>16'523</b>	<b>5'468</b>	<b>18'147</b>	<b>35'506</b>	<b>154'892</b>	<b>51'173</b>	<b>–</b>	<b>281'709</b>
<b>Überfällige Forderungen</b>	<b>386</b>	<b>–</b>	<b>34</b>	<b>57</b>	<b>163</b>	<b>17</b>	<b>–</b>	<b>657</b>
Davon überfällige nicht gefährdete Forderungen	21	–	7	15	35	5	–	83
Davon überfällige und gefährdete Forderungen	366	–	26	42	128	12	–	574

## CRC: Kreditrisiko – Angaben zu Risikominderungstechniken

Raiffeisen wendet im Rahmen der Risikominderung den umfassenden Ansatz gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b ERV an. In folgenden Fällen findet im Rahmen der Eigenmittelbehandlung und der Risikoverteilung eine Verrechnung statt:

- Bei Over-the-Counter-Geschäften (OTC) findet eine Verrechnung der positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente mit den dafür hinterlegten Sicherheiten (grossmehrfachlich Cash Collaterals) statt. Hierfür muss eine entsprechende bilaterale Vereinbarung mit den betroffenen Gegenparteien vorliegen.
- Für Finanzanlagentitel der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich, erfolgt im Umfang der verrechenbaren Pfandbriefdarlehen eine vertragliche Verrechnung gemäss Art. 61 Abs. 1 lit. a ERV.

Weitere bilanzielle und ausserbilanzielle Verrechnungen gelangen nicht zur Anwendung.

Folgende Garantien werden gemäss Belehnungsreglement als Sicherheiten akzeptiert:

- Bankgarantien schweizerischer Garantiegeber oder durch Raiffeisen Schweiz überprüfte Bankgarantien erstklassiger ausländischer Garantiegeber,
- Garantien des Bundes und von Kantonen der Schweiz,
- Garantien von Raiffeisen Schweiz anerkannten Bürgschaftsgenossenschaften
- durch Raiffeisen Schweiz überprüfte Garantien oder Policen der vom Bund garantierten schweizerischen Exportrisikoversicherung und der jeweils durch ihren Staat garantierten ausländischen Exportrisikoversicherungen.

Garantien werden zu 100 Prozent der Garantiesumme belehnt.

## Kreditrisiko

**CR3: Kreditrisiko – Gesamtsicht der Risikominderungstechniken****CR3: Kreditrisiko – Gesamtsicht der Risikominderungstechniken**

		a	b1	b <sup>2</sup>	d	f
in Mio. CHF 31.12.2025		Unbesicherte Positionen/ Buchwerte	Besicherte Positionen/ Buchwerte	Davon: durch Sicherheiten besicherte Positionen	Davon: durch finanzielle Garantien besicherte Positionen	Davon: durch Kreditderivate besicherte Positionen
1	Ausleihungen (ausgenommen Schuldtitel) <sup>1</sup>	15'710	233'881	233'286	595	–
2	Schuldtitel	14'036	163	47	116	–
<b>3</b>	<b>Total</b>	<b>29'746</b>	<b>234'044</b>	<b>233'333</b>	<b>712</b>	<b>–</b>
4	Davon ausgefallen	66	733	726	7	–

1 Ausleihungen gemäss Definition der aufsichtsrechtlichen Offenlegung.

2 Hypotheken werden als besicherte Positionen gemäss Spalte b betrachtet.

**CRD: Kreditrisiko – Angaben zur Verwendung externer Ratings nach dem SA-BIZ**

Grundsätzlich verwendet Raiffeisen für die Eigenmittelunterlegung der Kreditrisiken den IRB-Ansatz. Gewisse Positionen verbleiben weiterhin unter dem Standardansatz (SA-BIZ) und bei diesen kann die Ermittlung der Risikogewichtung von Gegenparteien basierend auf externen Ratings erfolgen.

Für die Kundenkategorien Zentralregierungen und Zentralbanken, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Banken und Effektenhändler sowie Unternehmen werden externe Emittenten-/Emissionsratings von drei von der FINMA anerkannten Ratingagenturen (Standard & Poors', Moodys' und Fitch) verwendet. Die Daten der Ratingagenturen Fitch und Standard & Poors' werden nur für Positionen von Raiffeisen Schweiz und Raiffeisen Switzerland B.V. Amsterdam genutzt.

Bei Zentralregierungen werden auch Emittenten-/Emissionsratings einer Exportversicherungsagentur (Schweizerische Exportversicherung, SERV) angewendet, wobei die Ratings der Ratingagenturen gegenüber jenen der Exportversicherungsagentur Vorrang geniessen. Im Berichtsjahr gab es keine Änderungen bei den genutzten Ratingagenturen und Exportversicherungsagenturen. Positionen, bei denen externe Ratings herangezogen werden, sind insbesondere in folgenden Bilanzpositionen enthalten:

- Forderungen gegenüber Banken
- Forderungen gegenüber Kunden
- Finanzanlagen
- Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Emittentenratings und emissionspezifische Ratings werden nur dann auf weitere vergleichbare Positionen ohne Rating übertragen, wenn diese die Vorgaben gemäss ERV Art. 64b erfüllen.

## Kreditrisiko

## CR4: Kreditrisiko – Positionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem SA-BIZ

### CR4: Kreditrisiko – Positionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem SA-BIZ

	a		b		c		d	e	f
	Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und vor Anwendung von Risikominderung		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und nach Anwendung von Risikominderung						
in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt) 31.12.2025	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte			RWA	RWA-Dichte	
<b>Positionsklasse</b>									
1 Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen	40'032	–	40'456	5			0		0,0%
2 Öffentlich-rechtliche Körperschaften	5'364	1'675	5'349	347			2'456		43,1%
3 Multilaterale Entwicklungsbanken	614	–	614	–			0		0,0%
4 Banken	6'657	16	6'541	8			742		11,3%
Davon: kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute ohne Bankbewilligung jedoch mit gleichwertiger Regulierung und Aufsicht	145	–	28	–			6		19,9%
5 Gedeckte Schuldverschreibungen	9'615	–	9'569	–			957		10,0%
Davon: Schweizer Pfandbriefe	9'615	–	9'569	–			957		10,0%
6 Unternehmen	4'411	5'529	4'279	2'074			4'537		71,4%
Davon: nicht-kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute soweit nicht unter Zeile 4 erfasst	614	271	580	169			598		79,8%
Davon: Spezialfinanzierungen	9	1	9	0			10		107,9%
7 Nachrangige Anleihen und Instrumente mit Beteiligungscharakter	94	–	94	–			234		250,0%
8 Retail	449	3'266	152	1'077			968		78,8%
9 Direkt und indirekt grundpfandgesicherte Positionen	1'273	475	1'271	128			1'045		74,7%
Davon: selbstgenutzte Wohnliegenschaften (GRRE)	29	9	29	3			10		30,2%
Davon: Wohnrenditeliegenschaften (IPRRE)	340	200	338	63			278		69,3%
Davon: Selbstgenutzte Gewerbeliegenschaften (GCRE)	798	189	798	52			648		76,2%
Davon: Gewerberenditeliegenschaften (IPCRE)	105	78	105	10			109		94,4%
Davon: Baukredite und Kredite für Bauland	187	166	187	61			268		107,9%
10 Ausgefallene Positionen	22	1	13	0			20		147,9%
11 Übrige Positionen	5'219	149	5'219	149			4'802		89,4%
<b>12 Total</b>	<b>73'751</b>	<b>11'112</b>	<b>73'558</b>	<b>3'788</b>			<b>15'762</b>		<b>20,4%</b>

## Kreditrisiko

CR5: Kreditrisiko – Positionen nach Positionsklassen  
und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ

## CR5: Kreditrisiko – Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ

	a	b	c	d	e	f	g
in Mio. CHF 31.12.2025	0%	20%	50%	100%	150%	Andere	Total der Kreditrisiko- positionen nach Anwendung von Kreditrechnungs- faktoren und risikomindernden Massnahmen
<b>Positionsklasse / Risikogewichtung</b>							
1 Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen <sup>1</sup>	40'461	0	–	–	0	–	40'461

1 Enthält insbesondere Positionen gegenüber der Schweiz. Nationalbank, welche gemäss ERV Anhang 2 Ziffer 1.2 mit einem Risikogewicht von 0% behandelt werden.

	a	b	c	d	e	f
in Mio. CHF 31.12.2025	20%	50%	100%	150%	Andere	Total der Kreditrisiko- positionen nach Anwendung von Kreditrechnungs- faktoren und risikomindernden Massnahmen
<b>Positionsklasse / Risikogewichtung</b>						
2 Öffentlich-rechtliche Körperschaften <sup>1</sup>	1'518	4'049	128	–	–	5'695

1 Enthält insbesondere Positionen gegenüber Kantonen und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften ohne Rating, welche gemäss ERV Anhang 2 Ziffer 2.2 bzw. 2.3 mit einem Risikogewicht von 20% bzw. 50% behandelt werden.

	a	b	c	d	e	f	g	h
in Mio. CHF 31.12.2025	0%	20%	30%	50%	100%	150%	Andere	Total der Kreditrisiko- positionen nach Anwendung von Kreditrechnungs- faktoren und risikomindernden Massnahmen
<b>Positionsklasse / Risikogewichtung</b>								
3 Multilaterale Entwicklungsbanken	614	–	–	0	–	–	–	614

	a	b	c	d	e
in Mio. CHF 31.12.2025	20%	30%	40%	50%	75%
<b>Positionsklasse / Risikogewichtung</b>					
4 Banken	1'014	393	–	79	–
Davon: kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute ohne Bankbewilligung jedoch mit gleichwertiger Regulierung und Aufsicht	28	–	–	–	–

	f	g	h	i
in Mio. CHF 31.12.2025	100%	150%	Andere <sup>1</sup>	Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen
<b>Positionsklasse / Risikogewichtung</b>				
4 Banken	–	254	4'808	6'549
Davon: kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute ohne Bankbewilligung jedoch mit gleichwertiger Regulierung und Aufsicht	–	–	–	28

1 Enthält insbesondere Positionen aus nicht abgewickelten Transaktionen, welche aufgrund des Abschlusstagsprinzips bestehen und bis 5 Tage nach dem vereinbarten Erfüllungstermin gemäss ERV Art. 77f mit einem Risikogewicht von 0% behandelt werden.

## Kreditrisiko

## CR5: Kreditrisiko – Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ

in Mio. CHF 31.12.2025		a	b	c	d	e
		10%	15%	20%	25%	35%
<b>Positionsklasse / Risikogewichtung</b>						
5	Gedekte Schuldverschreibungen	9'569	–	–	–	–
	Davon: Schweizer Pfandbriefe <sup>1</sup>	9'569				
		f	g	h	i	
in Mio. CHF 31.12.2025		50%	100%	Andere	Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen	
<b>Positionsklasse / Risikogewichtung</b>						
5	Gedekte Schuldverschreibungen	–	–	–		9'569
	Davon: Schweizer Pfandbriefe <sup>1</sup>					9'569

1 Die Risikogewichtung der Schweizer Pfandbriefe leitet sich aus ERV Anhang 3 Ziffer 2 ab und hat sich mit Basel III Final von 20% auf 10% reduziert.

in Mio. CHF 31.12.2025		a	b	c	d	e	f
		20%	50%	65%	75%	80%	85%
<b>Positionsklasse / Risikogewichtung</b>							
6	Unternehmen	807	344	–	101	–	1'516
	Davon: Wertpapierhäuser und Finanzinstitute, soweit nicht in Zeile 4 erfasst	–	0	–	101	–	32
	Davon: Spezialfinanzierungen	–	–	–	–	–	–
		g	h	i	j	k	
in Mio. CHF 31.12.2025		100%	130%	150%	Andere	Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen	
<b>Positionsklasse / Risikogewichtung</b>							
6	Unternehmen	2'799	2	25	759	–	6'353
	Davon: Wertpapierhäuser und Finanzinstitute, soweit nicht in Zeile 4 erfasst	492	–	2	–	–	627
	Davon: Spezialfinanzierungen	7	2	–	–	–	9

in Mio. CHF 31.12.2025		a	b	c	d	e	f
		100%	150%	250%	400%	Andere	Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen
<b>Positionsklasse / Risikogewichtung</b>							
7	Nachrangige Anleihen und Instrumente mit Beteiligungscharakter	–	–	94	–	–	94

in Mio. CHF 31.12.2025		a	b	c	d	e
		45%	75%	100%	Andere	Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen
<b>Positionsklasse / Risikogewichtung</b>						
8	Retail	–	1'048	180	0	1'229

## Kreditrisiko

## CR5: Kreditrisiko – Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ

in Mio. CHF 31.12.2025		a	b	c	d	e	f
		0%	20%	25%	30%	35%	40%
<b>Positionsklasse / Risikogewichtung</b>							
9	Direkt und indirekt grundpfandgesicherte Positionen	–	7	14	81	70	–
	Davon: Selbstgenutzte Wohnliegenschaften	–	7	14	–	10	–
	Davon: Kein Finanzierungssplitting	–	7	14	–	10	–
	Davon: Übrige Wohnrenditeliegenschaften	–	–	–	81	61	–
	Davon: Selbstgenutzte Gewerbeliegenschaften	–	–	–	–	–	–
	Davon: Kein Finanzierungssplitting	–	–	–	–	–	–
	Davon: Übrige Gewerberenditeliegenschaften	–	–	–	–	–	–
	Davon: Baukredite und Kredite für Bauland	–	–	–	–	–	–

in Mio. CHF 31.12.2025		g	h	i	j	k
		45%	50%	55%	60%	65%
<b>Positionsklasse / Risikogewichtung</b>						
9	Direkt und indirekt grundpfandgesicherte Positionen	2	25	74	524	–
	Davon: Selbstgenutzte Wohnliegenschaften	2	–	–	–	–
	Davon: Kein Finanzierungssplitting	2	–	–	–	–
	Davon: Übrige Wohnrenditeliegenschaften	–	–	74	34	–
	Davon: Selbstgenutzte Gewerbeliegenschaften	–	25	–	490	–
	Davon: Kein Finanzierungssplitting	–	25	–	490	–
	Davon: Übrige Gewerberenditeliegenschaften	–	–	–	–	–
	Davon: Baukredite und Kredite für Bauland	–	–	–	–	–

in Mio. CHF 31.12.2025		l	m	n	o	p	q
		70%	75%	85%	90%	100%	105%
<b>Positionsklasse / Risikogewichtung</b>							
9	Direkt und indirekt grundpfandgesicherte Positionen	56	5	56	–	423	–
	Davon: Selbstgenutzte Wohnliegenschaften	–	–	–	–	–	–
	Davon: Kein Finanzierungssplitting	–	–	–	–	–	–
	Davon: Übrige Wohnrenditeliegenschaften	–	4	3	–	–	–
	Davon: Selbstgenutzte Gewerbeliegenschaften	–	0	53	–	282	–
	Davon: Kein Finanzierungssplitting	–	0	53	–	282	–
	Davon: Übrige Gewerberenditeliegenschaften	56	–	–	–	41	–
	Davon: Baukredite und Kredite für Bauland	–	–	–	–	99	–

in Mio. CHF 31.12.2025		r	s	t	u	v
		110%	115%	150%	Andere	Total der Kreditrisikopositionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und risikomindernden Massnahmen
<b>Positionsklasse / Risikogewichtung</b>						
9	Direkt und indirekt grundpfandgesicherte Positionen	5	9	47	–	1'398
	Davon: Selbstgenutzte Wohnliegenschaften	–	–	–	–	32
	Davon: Kein Finanzierungssplitting	–	–	–	–	32
	Davon: Übrige Wohnrenditeliegenschaften	5	–	–	–	262
	Davon: Selbstgenutzte Gewerbeliegenschaften	–	–	–	–	850
	Davon: Kein Finanzierungssplitting	–	–	–	–	850
	Davon: Übrige Gewerberenditeliegenschaften	–	9	–	–	107
	Davon: Baukredite und Kredite für Bauland	–	–	47	–	147

## Kreditrisiko

## CR5: Kreditrisiko – Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ

	a	b	c	e	f
in Mio. CHF 31.12.2025					Total der Kreditrisiko- positionen nach Anwendung von Kreditrechnungs- faktoren und risikomindernden Massnahmen
<b>Positionsklasse / Risikogewichtung</b>	50%	100%	150%	Andere	
10 Ausgefallene Positionen <sup>1</sup>	–	1	13	–	14

1 Als ausgefallen gilt eine Position, wenn sie entweder als gefährdet oder überfällig im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften eingestuft ist. In dieser Tabelle sind nur jene Kreditrisiko-Positionen aufgeführt, welche unter dem Standardansatz (SA-BIZ) behandelt werden.

	a	b	c	d	e	f
in Mio. CHF 31.12.2025						Total der Kreditrisiko- positionen nach Anwendung von Kreditrechnungs- faktoren und risikomindernden Massnahmen
<b>Positionsklasse / Risikogewichtung</b>	0% <sup>1</sup>	20%	100% <sup>2</sup>	1'250%	Andere <sup>3</sup>	
11 Übrige Positionen	1'517	25	3'178	–	622	5'343

1 Enthält insbesondere Flüssige Mittel, welche gemäss ERV Anhang 3 Ziffer 6.4 mit einem Risikogewicht von 0% behandelt werden.

2 Betrifft insbesondere Sachanlagen, welche gemäss ERV Anhang 3 Ziffer 6.6 mit einem Risikogewicht von 100% behandelt werden.

3 Betrifft insbesondere Beteiligungstitel, welche gemäss ERV Anhang 3 Ziffer 6.5 unter dem Schwellenwert 3 liegen und mit einem Risikogewicht von 250% behandelt werden.

	a	b	c	d
in Mio. CHF (sofern nicht anders erwähnt) 31.12.2025				Total der Kreditrisiko- positionen nach Anwendung von Kreditrechnungs- faktoren und risikomindernden Massnahmen
<b>Risikogewicht</b>	Bilanpositionen	Ausserbilanz- positionen vor Anwendung von Kreditrechnungs- faktoren	Gewichteter durchschnittlicher Kreditrechnungs- faktor	
1 Weniger als 40 Prozent	60'853	2'209	36,5%	61'657
2 40-70 Prozent	4'752	1'707	23,5%	5'152
3 75 Prozent	24	2'924	38,6%	1'154
4 85 Prozent	1'311	770	33,9%	1'572
5 90-100 Prozent	5'573	2'971	38,2%	6'707
6 105-130 Prozent	15	1	38,1%	16
7 150 Prozent	288	145	37,9%	343
8 250 Prozent	741	–	n.a.	741
9 400 Prozent	–	–	n.a.	–
10 1250 Prozent	–	–	n.a.	–
<b>11 Total</b>	<b>73'558</b>	<b>10'726</b>	<b>35,3%</b>	<b>77'342</b>

## Kreditrisiko

**CRE: IRB – Angaben über die Modelle****IRB-Ansatz**

Raiffeisen wendet für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken den Basis IRB-Ansatz (Foundation-IRB, F-IRB) an.

Raiffeisen verwendet die IRB-konformen internen Modelle zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderung für die Portfolios Privatkunden (PK-Rating), Firmenkunden (KMU-Rating), Renditeobjekte (RO-Rating) sowie Retail-Positionen (Retail-LGD). Die Ermittlung der Eigenmittel der übrigen Positionen erfolgt weiterhin nach dem Standardansatz (SA-BIZ).

Die angewandte Berechnungsmethode beruht auf der Kombination der Faktoren Kreditausfallwahrscheinlichkeit («Probability of default», PD), Verlustquote («Loss given default», LGD) und Kredit-Engagement zum Zeitpunkt des Ausfalls («Exposure at default», EAD). Bei Bilanzpositionen entspricht das «Exposure at default» dem Bruttoschuldbetrag eines Kredites zum Ausfallzeitpunkt. Bei Ausserbilanz-Positionen werden Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten mittels Kreditumrechnungsfaktoren («Credit Conversion Factor», CCF) in Kreditäquivalente umgerechnet.

Die Kreditausfallwahrscheinlichkeit wird über einen gesamten Konjunkturzyklus hinweg («Through the cycle», TTC) ermittelt und stellt den historischen Durchschnittswert der Ein-Jahres-Kreditausfallwahrscheinlichkeit dar. Dadurch werden die über einen längeren Zeitraum beobachteten Ausfälle berücksichtigt. Auf diese Weise wird die Anfälligkeit gegenüber wirtschaftlichen Veränderungen reduziert. Zusätzlich werden für die Kalibrierung der Modelle Konservativitäts- und Stresszuschläge berücksichtigt.

**Ratingmodelle****Ratingmodelle**

Modellname	Anwendung
Rating für Privatkunden (PK-Rating)	Das PK-Rating wird für Finanzierungen – mehrheitlich für Hypotheken – bei Privatpersonen verwendet. Abhängig von der massgeblichen Deckungsart der Finanzierung kommen zwei Submodelle zum Einsatz. Das Modell basiert auf einer Datenreihe von neun Jahren. Das PK-Rating schätzt mittels einer Funktion die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kunde mit spezifischen Merkmalen innerhalb des nächsten Jahres ausfällt, d.h. seinen Kreditverpflichtungen nicht nachkommt. Dabei werden die regulatorischen Vorgaben in Bezug auf Konservativität und Stress miteinbezogen und der regulatorische PD-Floor von 0,05 Prozent angewendet.
Rating Firmenkunden (KMU-Rating)	Das KMU-Rating findet Anwendung auf Finanzierungen von kleinen und mittelgrossen Unternehmen. Es besteht aus verschiedenen Submodellen, welche sich nach Grösse und Branche des Unternehmens unterscheiden. Es basiert auf einer Datenreihe von zehn Jahren und berücksichtigt quantitative Faktoren aus der Finanzanalyse sowie Verhaltenskomponenten aus denen mittels einer Funktion die Prognose einer einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeit berechnet wird. Dabei werden die regulatorischen Vorgaben in Bezug auf Konservativität und Stress miteinbezogen und der regulatorische PD-Floor von 0,05 Prozent angewendet.
Rating für Renditeobjekte (RO-Rating)	Das RO-Rating kommt bei Kunden mit Hypothekar- und/oder Baufinanzierungen von Renditeliegenschaften zur Anwendung und segmentiert diese je nach massgeblicher Art der finanzierten Liegenschaft. Im Ratingmodell erfolgt eine Berechnung der einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeit mittels einer statistischen Funktion. Das Modell basiert auf der Grundlage einer Datenreihe von acht Jahren und beinhaltet die regulatorisch geforderte Konservativitäts- und Stressberücksichtigung und der Anwendung des regulatorischen PD-Floors von 0,05 Prozent.
«Loss given default» für Retailpositionen (Retail-LGD-Modell)	Für die Ermittlung der regulatorischen Verlustquoten der IRB-Positionsklasse Retail, die sämtliche Privatkunden und Retail-Firmenkunden enthält, setzt Raiffeisen das Retail-LGD-Modell ein. Die Verlustquote umfasst den Anteil der Forderung, der nach Verwertung sämtlicher Sicherheiten zu einem Verlust führt. Die Bestimmung der Verlustquote berücksichtigt dabei die individuell realisierten sowie die potenziellen Verlustinformationen. Zudem enthält die statistische Schätzfunktion die regulatorisch geforderte Konservativitäts- und Stressberücksichtigung. Das Modell basiert auf einer Datenhistorie von acht Jahren und wendet den regulatorischen LGD-Floor von 5 Prozent für Retail Grundpfand Positionen und 10 Prozent für übrige Retail Positionen an.

## Kreditrisiko

**IRB-Modell-Governance**

Die IRB-Modell-Governance stellt sicher, dass Modelle, die zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderung nach IRB verwendet werden, ordnungsgemäss entwickelt, dokumentiert, umgesetzt, betrieben und überwacht werden. Die Abläufe, Periodizität und Zuständigkeiten sind im Prozess «Modellrisiko-Management» geregelt. Dadurch sollen die Risiken, welche die Verwendung von Modellen mit sich bringt, verstanden und beschränkt werden.

**IRB-Modell-Governance**

Element	Inhalt
1. Entwicklung der Modelle	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Modellentwicklung</li> <li>– Quantitative und qualitative Impact-Analyse</li> <li>– Unabhängige Erst-Validierung</li> <li>– Freigabe der Erst-Validierung</li> </ul>
2. Genehmigung der Modelle	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Genehmigung durch die bankinternen Kompetenzträger</li> </ul>
3. Implementierung der Modelle	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Technische Umsetzung in den Systemen</li> <li>– Anpassung der internen Regulatorien, Prozesse, Kontrollen</li> <li>– Schulung der Anwender</li> </ul>
4. Anwendung der Modelle	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Übergang von der Entwicklungsphase in die Betriebsphase</li> </ul>
5. Bewirtschaftung der Modelle und Berichterstattung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Monitoring</li> <li>– Regelmässige Backtestings und unabhängige Validierungen</li> <li>– Berichterstattung</li> </ul>

**Entwicklung der Modelle**

Die fachliche Verantwortung für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Modelle liegt beim Modell-Eigentümer. Modell-Eigentümer der IRB-Modelle ist der Bereich Kreditrisiko-Management des Departements Risiko & Compliance. Die Entwicklung und Weiterentwicklung sowie die Erstellung und Aktualisierung der Modelldokumentationen, welche die relevanten Aspekte der Modelle beinhalten und für sachverständige Dritte nachvollziehbar aufzeigen, erfolgt durch den Modell-Entwickler. Modell-Entwickler ist die Abteilung Quantitative Risk Modelling im Bereich Risk Control des Departements Risiko & Compliance.

Bei intern entwickelten Modellen basieren Kennzahlenselektion, Parameterschätzung und Kalibrierung auf internen Ausfallzeitreihen, die situativ mit zusätzlichen externen Daten ergänzt werden. Das fertig entwickelte Modell wird von den verschiedenen internen Anspruchsgruppen beurteilt. Dazu gehören Vertreter aus den Front- und Marktfolge-Bereichen, dem Produktmanagement sowie aus den Bereichen, welche die Prozesse, Regulatorien und die Umsetzung der Ratingmodelle verantworten. Anschliessend wird eine quantitative und qualitative Analyse zu den erwarteten Auswirkungen des neuen Modells (Impact-Analyse) erstellt.

Basierend auf der Modelldokumentation und dem Entwicklungs-Backtesting wird eine unabhängige Erst-Validierung durchgeführt, welche vom zuständigen Kompetenzträger freigegeben wird. Sowohl die Erst-Validierung wie auch die wiederkehrenden Validierungen werden bei intern entwickelten Modellen durch einen unabhängigen Dritten durchgeführt. Bei Modellen von Dritt-anbietern erfolgt die Validierung durch eine unabhängige interne Stelle oder einen unabhängigen Dritten.

**Genehmigung der Modelle**

Nach erfolgter Erst-Validierung, welche die Eignung eines Modells bestätigt, wird die Freigabe des Modells über das IRB-Modellkomitee bei der Geschäftsleitung und dem Risikoausschuss des Verwaltungsrats von Raiffeisen Schweiz beantragt. Das IRB-Modellkomitee ist dem Departement Risiko & Compliance zugeordnet und wird durch den Departementsleiter geleitet. Das Gremium setzt sich aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammen: Departementsleiter Risiko & Compliance, Bereichsleiter Kreditrisikomanagement, Bereichsleiter Risk Control. Bei diesen Modellen, die zur Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen verwendet werden, wird eine aufsichtsrechtliche Genehmigung bei der FINMA eingeholt. Freigegebene Modelle werden ins Modellinventar aufgenommen.

**Implementierung der Modelle**

Die Implementierung umfasst die technische Umsetzung in den Systemen, die Anpassung der internen Regulatorien, Prozesse und Kontrollen sowie die Schulung der Anwender.

## Kreditrisiko

**Anwendung der Modelle**

Die erfolgreiche Implementierung stellt den Übergang von der Entwicklungs- in die Betriebsphase dar. Diese umfasst die Anwendung der Modelle, die ein wesentliches Element der Risikosteuerung der Raiffeisen Gruppe darstellen, sowohl auf Ebene der Einzelgeschäftssteuerung wie auch auf Stufe der Portfoliosteuerung.

Die einheitliche Anwendung der Ratingmodelle wird sowohl reglementarisch als auch prozessual sichergestellt. Das jeweils anzuwendende Ratingmodell wird im Kreditvergabeprozess vom System automatisch vorgegeben.

**Bewirtschaftung der Modelle und Berichterstattung**

Die Bewirtschaftung der Modelle umfasst das laufende Monitoring, ein regelmässiges Backtesting sowie eine regelmässige unabhängige Validierung. Ziel ist die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit und Angemessenheit der Modelle.

Die Ergebnisse der regelmässigen Überprüfung der Modelle wird in detaillierten Berichten festgehalten. Wird die Leistungsfähigkeit und Angemessenheit der Modelle durch das IRB-Modellkomitee bestätigt, bleiben diese für ein weiteres Jahr im Einsatz. Über das Resultat der Überprüfung und die Bestätigung der Leistungsfähigkeit werden die Geschäftsleitung und der Risikoausschuss des Verwaltungsrats von Raiffeisen Schweiz im Rahmen des bestehenden IRB-Reportings orientiert.

Der Modell-Eigentümer koordiniert und überwacht den gesamten Lebenszyklus der Modelle und stellt die Risikoüberwachung und die Berichterstattung an das IRB-Modellkomitee, die Geschäftsleitung, den Risikoausschuss des Verwaltungsrats und die FINMA sicher.

**EAD-Aufteilung in Prozent**

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, welcher Anteil des Volumens unter dem Standardansatz (SA-BIZ) bzw. dem Modellansatz (IRB) behandelt wird.

**CRE – EAD Aufteilung**

in Prozent	SA-BIZ	IRB
<b>Positionsklasse</b>		
Zentralregierungen und Zentralbanken	100%	0%
Banken und Effektenhändler	100%	0%
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	100%	0%
Unternehmen	41%	59%
Retail	3%	97%
Beteiligungstitel	100%	0%
Übrige Positionen	100%	0%
<b>Total Kreditrisiko</b>	<b>29%</b>	<b>71%</b>

## Kreditrisiko

## CR6: IRB – Positionen nach Positionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten

## CR6: IRB – Positionen nach Positionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten

	a	b	c	d	e	f
in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt) 31.12.2025 PD Skala	Bilanz Bruttoposition	Ausserbilanz Position vor CCF	Durchschnittlicher CCF in %	Positionen nach CRM und CCF	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Anzahl Schuldner
<b>7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB)</b>						
0,00 to <0,15	–	–	n.a.	–	n.a.	–
0,15 to <0,25	0	–	n.a.	0	0,2%	2
0,25 to <0,50	235	34	18,6%	244	0,4%	48
0,50 to <0,75	975	52	40,0%	995	0,7%	222
0,75 to <2,50	18'715	1'878	38,6%	19'424	1,5%	4'148
2,50 to <10,00	3'564	345	36,8%	3'679	3,3%	833
10,00 to <100,00	126	2	28,4%	126	26,4%	45
100,00 (Default)	157	1	40,0%	142	–	46
<b>Subtotal</b>	<b>23'771</b>	<b>2'313</b>	<b>38,2%</b>	<b>24'610</b>	<b>1,8%</b>	<b>5'344</b>
<b>9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB)</b>						
0,00 to <0,15	83	8	10,0%	83	0,1%	7
0,15 to <0,25	130	29	40,4%	135	0,2%	43
0,25 to <0,50	665	161	35,0%	709	0,4%	280
0,50 to <0,75	1'029	323	42,7%	1'118	0,6%	468
0,75 to <2,50	6'449	1'510	32,4%	6'870	1,4%	2'927
2,50 to <10,00	2'649	571	29,1%	2'773	3,8%	1'163
10,00 to <100,00	161	19	20,7%	167	20,0%	68
100,00 (Default)	427	23	49,0%	316	–	130
<b>Subtotal</b>	<b>11'593</b>	<b>2'644</b>	<b>33,8%</b>	<b>12'172</b>	<b>2,0%</b>	<b>5'086</b>
<b>11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen</b>						
0,00 to <0,15	20'726	195	37,1%	20'801	0,1%	73'030
0,15 to <0,25	20'197	319	37,6%	20'321	0,2%	48'427
0,25 to <0,50	36'002	760	37,3%	36'293	0,4%	76'913
0,50 to <0,75	29'280	766	33,2%	29'559	0,6%	60'159
0,75 to <2,50	81'283	2'879	35,7%	82'364	1,3%	118'905
2,50 to <10,00	9'384	564	26,9%	9'558	3,7%	11'601
10,00 to <100,00	316	24	20,9%	323	20,1%	388
100,00 (Default)	912	7	29,1%	846	–	1'426
<b>Subtotal</b>	<b>198'100</b>	<b>5'512</b>	<b>34,7%</b>	<b>200'066</b>	<b>0,9%</b>	<b>390'848</b>
<b>13 Retail: übrige Positionen</b>						
0,00 to <0,15	6	30	35,0%	13	0,1%	185
0,15 to <0,25	31	52	42,7%	44	0,2%	431
0,25 to <0,50	124	163	36,2%	162	0,4%	1'428
0,50 to <0,75	126	165	30,2%	162	0,6%	1'834
0,75 to <2,50	469	438	27,8%	555	1,4%	6'110
2,50 to <10,00	359	178	23,2%	393	4,1%	3'343
10,00 to <100,00	24	4	20,2%	24	17,7%	159
100,00 (Default)	61	8	77,7%	18	–	548
<b>Subtotal</b>	<b>1'198</b>	<b>1'037</b>	<b>29,7%</b>	<b>1'370</b>	<b>2,2%</b>	<b>14'038</b>
<b>Total (alle Portfolios)</b>	<b>234'662</b>	<b>11'506</b>	<b>33,4%</b>	<b>238'218</b>	<b>1,1%</b>	<b>415'316</b>

## Kreditrisiko

## CR6: IRB – Positionen nach Positionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten

	g	h	i	j	k	l
in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt) 31.12.2025 PD Skala	Durchschnittlicher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wert- berichtigungen/ Abschreibungen <sup>1</sup>
<b>7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB)</b>						
0,00 to <0,15	n.a.	n.a.	–	n.a.	–	–
0,15 to <0,25	20,0%	1,0	0	10,1%	0	0
0,25 to <0,50	23,7%	1,9	65	26,8%	0	0
0,50 to <0,75	23,6%	2,5	347	34,9%	2	1
0,75 to <2,50	27,2%	2,8	10'628	54,7%	79	38
2,50 to <10,00	31,7%	2,6	2'783	75,7%	38	17
10,00 to <100,00	30,9%	2,2	150	118,6%	10	3
100,00 (Default)	34,8%	1,8	142	100,0%	16	16
<b>Subtotal</b>	<b>27,8%</b>	<b>2,7</b>	<b>14'115</b>	<b>57,4%</b>	<b>145</b>	<b>74</b>
<b>9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB)</b>						
0,00 to <0,15	38,8%	3,0	19	22,5%	0	0
0,15 to <0,25	31,6%	2,9	39	28,5%	0	0
0,25 to <0,50	27,0%	2,3	222	31,2%	1	1
0,50 to <0,75	26,3%	2,7	443	39,6%	2	2
0,75 to <2,50	25,1%	2,3	3'218	46,8%	25	21
2,50 to <10,00	24,5%	2,3	1'639	59,1%	26	23
10,00 to <100,00	26,3%	2,2	170	102,2%	9	5
100,00 (Default)	30,9%	1,6	316	100,0%	120	120
<b>Subtotal</b>	<b>25,5%</b>	<b>2,3</b>	<b>6'066</b>	<b>49,8%</b>	<b>183</b>	<b>173</b>
<b>11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen</b>						
0,00 to <0,15	7,3%		417	2,0%	2	2
0,15 to <0,25	8,8%		755	3,7%	4	5
0,25 to <0,50	9,7%		2'266	6,2%	13	19
0,50 to <0,75	9,7%		2'611	8,8%	18	26
0,75 to <2,50	11,1%		13'930	16,9%	123	174
2,50 to <10,00	12,7%		3'371	35,3%	45	58
10,00 to <100,00	13,3%		215	66,6%	9	8
100,00 (Default)	19,1%		846	100,0%	69	69
<b>Subtotal</b>	<b>10,1%</b>		<b>24'411</b>	<b>12,2%</b>	<b>282</b>	<b>361</b>
<b>13 Retail: übrige Positionen</b>						
0,00 to <0,15	29,6%		1	6,2%	0	0
0,15 to <0,25	28,0%		5	11,9%	0	0
0,25 to <0,50	41,0%		41	25,2%	0	0
0,50 to <0,75	45,8%		60	37,1%	0	1
0,75 to <2,50	46,3%		291	52,4%	4	4
2,50 to <10,00	46,7%		264	67,4%	8	7
10,00 to <100,00	47,4%		23	94,3%	2	1
100,00 (Default)	42,6%		18	100,0%	49	49
<b>Subtotal</b>	<b>45,0%</b>		<b>703</b>	<b>51,3%</b>	<b>63</b>	<b>61</b>
<b>Total (alle Portfolios)</b>	<b>12,9%</b>		<b>45'295</b>	<b>19,0%</b>	<b>672</b>	<b>669</b>

1 Inklusive Wertberichtigungen und Rückstellungen auf nicht gefährdeten Forderungen im Rahmen der latenten Risikovorsorge.

## Kreditrisiko

**CR8: IRB – Veränderung der nach Risiko gewichteten Kreditrisikopositionen****CR8: IRB – Veränderung der nach Risiko gewichteten Kreditrisikopositionen**

in Mio. CHF	a RWA Beträge
<b>1 RWA am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (30.06.2025)</b>	<b>44'692</b>
2 Summe der Aktiven	1'171
3 Aktiva-Qualität <sup>1</sup>	-568
4 Modelländerungen	-
5 Methodik und Vorschriften	-
6 Akquisitionen und Verkäufe	-
7 Veränderung der Wechselkurse	0
8 Andere	-
<b>9 RWA am Ende der Berichtsperiode (31.12.2025)</b>	<b>45'295</b>

<sup>1</sup> Im 2. Halbjahr 2025 reduzierten sich die RWA bei der Aktiva-Qualität um CHF 568 Mio., was insbesondere auf eine Verbesserung der Kundenratings zurückzuführen ist.

## Kreditrisiko

## CR9: IRB – Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionsklassen

### CR9: IRB – Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionsklassen

31.12.2025	a / b	c			d	e
	Ausfallwahrscheinlichkeit	Externes Ratingäquivalent			Gewichteter durchschnittlicher PD	Arithmetischer durchschnittlicher PD der Schuldner
		Moody's	Standard & Poors	Fitch		
<b>7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB)</b>						
	0,00 bis <0,15	Aaa – A3	AAA – A-	AAA – A-	0,0%	0,0%
	0,15 bis <0,25	Baa1 – Baa2	BBB+ – BBB	BBB+ – BBB	0,2%	0,2%
	0,25 bis <0,50	Baa3	BBB-	BBB-	0,4%	0,4%
	0,50 bis <0,75	Ba1	BB+	BB+	0,7%	0,6%
	0,75 bis <2,50	Baa2 – Ba3	BB – BB-	BB – BB-	1,5%	1,5%
	2,50 bis <10,00	B1 – B3	B+ – B-	B+ – B-	3,3%	3,3%
	10,00 bis <100,00	Caa – C	CCC – C	CCC – C	26,4%	25,2%
	100,00 (Default)	D	D	D	–	–
	<b>Subtotal</b>				<b>1,8%</b>	<b>1,9%</b>
<b>9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB)</b>						
	0,00 bis <0,15	Aaa – A3	AAA – A-	AAA – A-	0,1%	0,1%
	0,15 bis <0,25	Baa1 – Baa2	BBB+ – BBB	BBB+ – BBB	0,2%	0,2%
	0,25 bis <0,50	Baa3	BBB-	BBB-	0,4%	0,4%
	0,50 bis <0,75	Ba1	BB+	BB+	0,6%	0,6%
	0,75 bis <2,50	Baa2 – Ba3	BB – BB-	BB – BB-	1,4%	1,5%
	2,50 bis <10,00	B1 – B3	B+ – B-	B+ – B-	3,8%	3,7%
	10,00 bis <100,00	Caa – C	CCC – C	CCC – C	20,0%	24,3%
	100,00 (Default)	D	D	D	–	–
	<b>Subtotal</b>				<b>2,1%</b>	<b>2,0%</b>
<b>11 Retail: Grundpfandgesicherte Positionen</b>						
	0,00 bis <0,15	Aaa – A3	AAA – A-	AAA – A-	0,1%	0,1%
	0,15 bis <0,25	Baa1 – Baa2	BBB+ – BBB	BBB+ – BBB	0,2%	0,2%
	0,25 bis <0,50	Baa3	BBB-	BBB-	0,4%	0,4%
	0,50 bis <0,75	Ba1	BB+	BB+	0,6%	0,6%
	0,75 bis <2,50	Baa2 – Ba3	BB – BB-	BB – BB-	1,3%	1,3%
	2,50 bis <10,00	B1 – B3	B+ – B-	B+ – B-	3,7%	3,8%
	10,00 bis <100,00	Caa – C	CCC – C	CCC – C	20,1%	20,7%
	100,00 (Default)	D	D	D	–	–
	<b>Subtotal</b>				<b>0,9%</b>	<b>0,8%</b>
<b>13 Retail: übrige Positionen</b>						
	0,00 bis <0,15	Aaa – A3	AAA – A-	AAA – A-	0,1%	0,1%
	0,15 bis <0,25	Baa1 – Baa2	BBB+ – BBB	BBB+ – BBB	0,2%	0,2%
	0,25 bis <0,50	Baa3	BBB-	BBB-	0,4%	0,4%
	0,50 bis <0,75	Ba1	BB+	BB+	0,6%	0,6%
	0,75 bis <2,50	Baa2 – Ba3	BB – BB-	BB – BB-	1,4%	1,4%
	2,50 bis <10,00	B1 – B3	B+ – B-	B+ – B-	4,1%	4,1%
	10,00 bis <100,00	Caa – C	CCC – C	CCC – C	17,7%	16,2%
	100,00 (Default)	D	D	D	–	–
	<b>Subtotal</b>				<b>2,2%</b>	<b>2,0%</b>
<b>Total</b>					<b>1,1%</b>	<b>0,9%</b>

## Kreditrisiko

## CR9: IRB – Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionsklassen

31.12.2025	a / b	f		g	h	i
	Ausfallwahrscheinlichkeit	Anzahl Schuldner		Ausgefallene Schuldner im Jahr	Davon: Anzahl ausgefallene neue Schuldner im Referenzjahr	Durchschnittlich historische jährliche Ausfallrate <sup>1</sup>
<b>7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB)</b>		Ende Vorperiode	Ende Berichtsjahr			
	0,00 bis <0,15	5	–	–	–	–
	0,15 bis <0,25	4	2	–	–	–
	0,25 bis <0,50	71	48	–	–	–
	0,50 bis <0,75	537	222	–	–	–
	0,75 bis <2,50	8'021	4'148	10	2	0,1%
	2,50 bis <10,00	2'185	833	9	5	0,5%
	10,00 bis <100,00	98	45	9	16	13,7%
	100,00 (Default)	133	46	–	–	–
	<b>Subtotal</b>	<b>11'054</b>	<b>5'344</b>	<b>28</b>	<b>23</b>	<b>0,6%</b>
<b>9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB)</b>						
	0,00 bis <0,15	36	7	–	–	–
	0,15 bis <0,25	54	43	–	–	–
	0,25 bis <0,50	174	280	–	–	0,4%
	0,50 bis <0,75	386	468	1	–	0,3%
	0,75 bis <2,50	2'816	2'927	9	3	0,2%
	2,50 bis <10,00	1'309	1'163	29	47	0,9%
	10,00 bis <100,00	38	68	19	6	9,7%
	100,00 (Default)	128	130	–	–	–
	<b>Subtotal</b>	<b>4'941</b>	<b>5'086</b>	<b>58</b>	<b>56</b>	<b>1,2%</b>
<b>11 Retail: Grundpfandgesicherte Positionen</b>						
	0,00 bis <0,15	70'139	73'753	7	3	0,0%
	0,15 bis <0,25	47'711	49'003	9	4	0,0%
	0,25 bis <0,50	76'702	77'852	24	9	0,0%
	0,50 bis <0,75	59'004	61'231	40	28	0,0%
	0,75 bis <2,50	116'216	121'467	181	127	0,1%
	2,50 bis <10,00	11'313	12'195	253	194	0,9%
	10,00 bis <100,00	341	415	104	104	10,7%
	100,00 (Default)	1'493	1'426	–	–	–
	<b>Subtotal</b>	<b>382'919</b>	<b>390'848</b>	<b>618</b>	<b>469</b>	<b>0,2%</b>
<b>13 Retail: übrige Positionen</b>						
	0,00 bis <0,15	214	185	–	–	0,1%
	0,15 bis <0,25	422	431	1	1	0,0%
	0,25 bis <0,50	1'180	1'428	2	–	0,1%
	0,50 bis <0,75	1'440	1'834	5	1	0,1%
	0,75 bis <2,50	6'861	6'110	40	24	0,3%
	2,50 bis <10,00	3'270	3'344	111	70	1,0%
	10,00 bis <100,00	94	159	36	19	8,2%
	100,00 (Default)	554	548	–	–	–
	<b>Subtotal</b>	<b>14'035</b>	<b>14'038</b>	<b>195</b>	<b>115</b>	<b>1,4%</b>
<b>Total</b>		<b>412'949</b>	<b>415'316</b>	<b>899</b>	<b>663</b>	<b>0,3%</b>

<sup>1</sup> Aufgrund der Einführung des IRB-Ansatzes per 30.09.2019 basiert die durchschnittliche historische Verlustrate für den Stichtag 31.12.2025 auf einem Durchschnitt von 6 Jahren.

# Gegenpartei-Kreditrisiko

## CCRA: Gegenpartei-Kreditrisiko – Allgemeine Angaben

Grundlage für das Management der Gegenpartei-Kreditrisiken bilden die regulatorischen Vorschriften und das Reglement «Risikopolitik für die Raiffeisen Gruppe». In Bezug auf die risikopolitischen Grundsätze und den übergreifenden Risikosteuerungsansatz der Raiffeisen Gruppe verweisen wir auf den Abschnitt «OVA: Offenlegung zum Risikomanagementansatz der Raiffeisen Gruppe» in der jährlichen aufsichtsrechtlichen Offenlegung der Raiffeisen Gruppe.

Die Raiffeisen Gruppe begrenzt und überwacht Gegenpartei-Kreditrisiken – in denen auch Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien enthalten sind – durch Risikovorgaben und -Limiten. Gegenpartei-Kreditrisiken werden auf Stufe der einzelnen Gegenparteien mit produktspezifischen Limiten gesteuert und auf Tagesbasis überwacht.

Gegenpartei-Kreditrisiken entstehen bei Raiffeisen aus Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT). Derivatgeschäfte werden mit dem Standardansatz (SA-CCR) behandelt und grundsätzlich mit Gegenparteien abgeschlossen, bei denen eine vertragliche Netting- und Besicherungsvereinbarung besteht. Um Gegenpartei-Kreditrisiken zu minimieren, werden Derivatgeschäfte entweder als Direktmitglied oder über einen Clearing Broker über zentrale Gegenparteien abgewickelt oder in anderen Fällen mittels umfangreicher Besicherungen (mehrheitlich in Cash-Form) und grundsätzlich täglichen Margenausgleichszahlungen limitiert. Zur Anrechnung von Sicherheiten verwendet Raiffeisen den umfassenden Ansatz.

Für die Sicherheiten, die Raiffeisen Schweiz im Repo-Geschäft und im Rahmen von Securities Lending and Borrowing (SLB) entgegennimmt, gelten konservative Vorgaben hinsichtlich Währung, Qualität und Überbesicherung (Haircut). Eigene Anleihen oder Aktien der Gegenpartei sind als Collateral ausgeschlossen.

Eine Verschlechterung des Ratings von Raiffeisen Schweiz würde nicht dazu führen, dass sich die von den Gegenparteien im SLB-, Repo- oder Derivatgeschäft geforderten Sicherheiten wesentlich erhöhen würden. In diesem Geschäftsfeld verwendet Raiffeisen Schweiz mehrheitlich Standardverträge, die keine Klausel enthalten, die bei Verschlechterungen des eigenen Ratings Erhöhungen von Garantieabgaben auslösen würden.

## CCR1: Gegenpartei-Kreditrisiko – Analyse nach Ansätzen

### CCR1: Gegenpartei-Kreditrisiko – Analyse nach Ansätzen

in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt) 31.12.2025	a	b	c	d	e	f
	Wiederbeschaffungskosten	Potenzieller Wertanstieg	Effective EPE	Verwendeter Alpha-Wert, um das aufsichtsrechtliche EAD zu bestimmen	EAD nach CRM	RWA
1 Standardansatz zur Berechnung der Kreditäquivalente von Derivaten (SA-CCR)	446	735		1,4	1'220	587
2 Expected-Positive-Exposure-Modellansatz für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)			–	–	–	–
3 Einfacher Ansatz für SFT					–	–
4 Umfassender Ansatz für SFT					3'733	529
5 Value-at-Risk-Modellansatz (VaR) für SFT					–	–
<b>6 Total</b>						<b>1'116</b>

## Gegenpartei-Kreditrisiko

### CCR3: Gegenpartei-Kreditrisiko – Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ

#### CCR3: Gegenpartei-Kreditrisiko – Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ

in Mio. CHF 31.12.2025	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	0%	10%	15%	20%	25%	30%	35%	40%	45%
1 Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen	241	–	–	–	–	–	–	–	–
2 Öffentlich-rechtliche Körperschaften	–	–	–	178	–	–	–	–	–
3 Multilaterale Entwicklungsbanken	30	–	–	–	–	–	–	–	–
4 Banken	–	–	–	548	–	511	0	0	–
Davon: kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute ohne Bankbewilligung jedoch mit gleichwertiger Regulierung und Aufsicht	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Unternehmen	21	–	–	43	–	–	–	–	–
Davon: nicht kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute (soweit nicht unter Zeile 4 erfasst)	–	–	–	0	–	–	–	–	–
6 Retailpositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Übrige Positionen <sup>1</sup>	–	2'975	–	0	–	–	–	–	–
<b>8 Total</b>	<b>292</b>	<b>2'975</b>	<b>–</b>	<b>769</b>	<b>–</b>	<b>511</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>–</b>

#### CCR3: Gegenpartei-Kreditrisiko – Positionen nach Positionsklassen und Risikogewichtung nach dem SA-BIZ

in Mio. CHF 31.12.2025	j	k	l	m	n	o	p	q	r
	50%	75%	80%	85%	90%	100%	130%	150%	Total der Kreditrisikopositionen
1 Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–	–	241
2 Öffentlich-rechtliche Körperschaften	–	–	–	–	–	7	–	–	184
3 Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	30
4 Banken	9	–	–	–	–	–	–	59	1'127
Davon: kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute ohne Bankbewilligung jedoch mit gleichwertiger Regulierung und Aufsicht	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Unternehmen	89	53	–	15	–	308	–	–	529
Davon: nicht kontoführende Wertpapierhäuser und andere Finanzinstitute, soweit nicht unter Zeile 4 erfasst	81	53	–	–	–	84	–	–	218
6 Retailpositionen	–	–	–	–	–	1	–	–	1
7 Übrige Positionen <sup>1</sup>	–	–	–	–	–	–	–	–	2'975
<b>8 Total</b>	<b>98</b>	<b>53</b>	<b>–</b>	<b>15</b>	<b>–</b>	<b>316</b>	<b>–</b>	<b>59</b>	<b>5'088</b>

<sup>1</sup> Diese Position beinhaltet die Pfandbriefdarlehen.

## Gegenpartei-Kreditrisiko

**CCR5: Gegenpartei-Kreditrisiko – Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartei-Kreditrisiko ausgesetzten Positionen****CCR5: Gegenpartei-Kreditrisiko – Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartei-Kreditrisiko ausgesetzten Positionen**

in Mio. CHF 31.12.2025	a		b		c		d		e		f	
	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten						Bei SFT verwendete Sicherheiten					
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten				Fair Value der geleisteten Sicherheiten				Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der geleisteten Sicherheiten	
	Segregiert <sup>1</sup>		Nicht segregiert		Segregiert <sup>1</sup>		Nicht segregiert					
Flüssige Mittel in CHF	–	91	–	568	1'221	–						
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	–	106	–	528	1'842	–						
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft	–	–	–	–	24	–						
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten	–	–	–	–	30	–						
Forderungen gegenüber Staatsagenturen	–	–	–	–	34	–						
Unternehmensanleihen	–	145	–	51	1'141	–						
Instrumente mit Beteiligungscharakter	–	–	–	–	2'163	–						
Übrige Sicherheiten	–	–	–	–	3	–						
<b>Total</b>	–	<b>342</b>	–	<b>1'146</b>	<b>6'457</b>	–						<b>7'046</b>

1 Segregiert bedeutet, dass die Sicherheiten so gehalten werden, dass sie nicht in eine Konkursmasse fallen (bankruptcy-remote).

**CCR6: Gegenpartei-Kreditrisiko – Kreditderivatpositionen****CCR6: Gegenpartei-Kreditrisiko – Kreditderivatpositionen<sup>1</sup>**

in Mio. CHF 31.12.2025	a		b	
	Gekaufte Absicherung		Verkaufte Absicherung	
<b>Nominalbeträge</b>				
Single-name-Kreditausfall-Swaps (CDS)	–	–	–	–
Index-CDS	5	–	0	–
Total Return Swaps (TRS)	–	–	–	–
Kreditoptionen	–	–	–	–
Andere Kreditderivate	–	–	–	–
<b>Total Nominalbeträge</b>	<b>5</b>	<b>–</b>	<b>0</b>	<b>–</b>
<b>Fair Values</b>	<b>5</b>	<b>–</b>	<b>0</b>	<b>–</b>
Positive Wiederbeschaffungswerte der Aktiven	0	–	–	–
Negative Wiederbeschaffungswerte Passiven	–0	–	–0	–

1 Kreditderivate werden als Absicherung für die selbst emittierten Strukturierten Produkte eingesetzt.

## Gegenpartei-Kreditrisiko

**CCR8: Gegenpartei-Kreditrisiko – Positionen gegenüber zentralen  
Gegenparteien (CCP)****CCR8: Gegenpartei-Kreditrisiko – Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP)**

in Mio. CHF 31.12.2025	a	b
	EAD nach CRM	RWA
<b>1 Positionen gegenüber QCCPs: Total</b>		<b>21</b>
2 Positionen aufgrund von Transaktionen mit QCCP, unter Ausschluss von Ersteinschusszahlungen und Beiträgen an den Ausfallfonds	1'995	18
3 Davon Over-the-Counter-Derivate (OTC-Derivate)	805	16
4 Davon börsengehandelte Derivate	–	–
5 Davon Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	1'189	2
6 Davon Netting-Sets für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurden	–	–
7 Segregierte Ersteinschusszahlungen	–	–
8 Nicht segregierte Ersteinschusszahlungen	1	–
9 Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	11	2
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	21	–
<b>11 Positionen gegenüber Nicht-QCCP: Total</b>		<b>–</b>
12 Positionen aufgrund von Transaktionen mit Nicht QCCP, unter Ausschluss von Ersteinschusszahlungen und Beiträgen an den Ausfallfonds	–	–
13 Davon Over-the-Counter-Derivate (OTC-Derivate)	–	–
14 Davon börsengehandelte Derivate	–	–
15 Davon Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	–	–
16 Davon Netting-Sets für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurden	–	–
17 Segregierte Ersteinschusszahlungen	–	–
18 Nicht segregierte Ersteinschusszahlungen	–	–
19 Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	–	–
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	–	–

# Marktrisiken

## MRA: Marktrisiken – Allgemeine Angaben

In Bezug auf die allgemeinen risikopolitischen Grundsätze und den übergreifenden Risiko-steuerungsansatz der Raiffeisen Gruppe verweisen wir auf den Abschnitt «OVA: Offenlegung zum Risikomanagementansatz der Raiffeisen Gruppe» in der jährlichen aufsichtsrechtlichen Offenlegung der Raiffeisen Gruppe. In Bezug auf Marktrisiken im Handelsbuch gilt Folgendes:

In der Raiffeisen Gruppe unterhalten das Departement Firmenkunden, Treasury & Markets von Raiffeisen Schweiz und deren Tochtergesellschaft Raiffeisen Switzerland B.V. Amsterdam je ein Handelsbuch. Die Tochtergesellschaft Raiffeisen Switzerland B.V. Amsterdam dient dabei der Emis-sion und dem Vertrieb von verrechnungssteuerbefreiten Strukturierten Produkten.

Die Steuerung des Handelsbuchs von Raiffeisen Schweiz obliegt dem Departement Firmenkunden, Treasury & Markets. Die Raiffeisenbanken führen kein Handelsbuch. Die Handelstätigkeit umfasst die Bereiche Zinsen, Devisen, Aktien und Noten/Edelmetalle. Dabei sind die von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung gesetzten Value-at-Risk-, Szenario-, Positions- und Verlustlimiten strikt zu beachten, deren Einhaltung täglich durch das Departement Risiko & Compliance überwacht wird. Zusätzlich plausibilisiert das Departement Risiko & Compliance täglich die Bewertungsparameter, auf deren Grundlage die Gewinn- und Verlustrechnung des Handels produziert wird.

Die Berichterstattung im Hinblick auf die Einhaltung der Value-at-Risk-, Szenario-, Positions- und Verlustlimiten sowie die Einschätzung der Risikolage durch das Departement Risiko & Compliance erfolgt in täglicher bis quartalsweiser Frequenz zuhanden der verantwortlichen Geschäftsleitungs-mitglieder, der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats von Raiffeisen Schweiz.

Überschreitungen der von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung ausgesetzten Marktrisikolimiten werden vom Departement Risiko & Compliance ad hoc und im Rahmen der jeweiligen Risiko-berichte kommuniziert.

Das Eigenmittelerfordernis für Marktrisiken der beiden Handelsbücher wird mit dem aufsichts-rechtlichen Standardansatz berechnet. Innerhalb dieses Rahmens kommt für das allgemeine Markt-risiko von Zinsinstrumenten die Durationsmethode zur Anwendung, hinsichtlich des Eigenmittel-erfordernisses für Optionen das Delta-Plus-Verfahren.

## Marktrisiken

**MR1: Marktrisiken – Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz****MR1: Marktrisiken – Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz**

in Mio. CHF 31.12.2025	a
	Kapitalanforderung nach dem Standardansatz
1 Allgemeines Zinsrisiko <sup>1</sup>	6
2 Aktienrisiko	13
3 Rohstoffrisiko	4
4 Wechselkursrisiko	1
5 Credit-Spread-Risiko - Nicht-Verbriefungen	35
6 Credit-Spread-Risiko - Verbriefungen (Nicht-Korrelationshandelsportfolio)	–
7 Credit-Spread-Risiko - Verbriefungen (Korrelationshandelsportfolio)	–
8 Ausfallrisiko - Nicht-Verbriefungen	36
9 Ausfallrisiko - Verbriefungen (Nicht-Korrelationshandelsportfolio)	–
10 Ausfallrisiko - Verbriefungen (Korrelationshandelsportfolio)	–
11 Restrisiko-Aufschlag	0
<b>12 Total</b>	<b>94</b>

1 Beim Wert aus dem allgemeinen Zinsrisiko sind ebenfalls die RWA enthalten, welche aus der separaten Führung des IRT-Desks resultieren.

**MR3: Marktrisiken – Mindesteigenmittel nach dem einfachen Standardansatz****MR3: Marktrisiken - Mindesteigenmittel nach dem einfachen Standardansatz**

in Mio. CHF 31.12.2025	a	b	c	d
	Outright Produkte	Optionen		
		Vereinfachtes Verfahren	Delta-plus-Verfah- ren	Szenario-Analyse
1 Zinsrisiko	42	–	–	–
2 Aktienpreisrisiko	0	–	0	–
3 Rohstoffrisiko	83	–	0	–
4 Währungs- und Goldpreisrisiko	14	–	–	–
5 Verbriefungen	–			
<b>6 Total</b>	<b>139</b>	<b>–</b>	<b>0</b>	<b>–</b>

# CVA-Risiko

## CVAA: Risiko möglicher Kreditbewertungsanpassungen bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (CVA-Risiko)

Zusätzlich zu den erforderlichen Eigenmitteln zur Abdeckung von Kreditausfällen von Derivat-Gegenparteien müssen alle Banken die CVA-Risiken von Derivaten gemäss Art. 77g der Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung der Banken und Wertpapierhäuser (Eigenmittelverordnung, ERV) mit Eigenmitteln unterlegen.

Gemäss Art. 48 Abs. 3 ERV gilt als CVA-Risiko die Gefahr von Marktwertverlusten für die Bank durch Kreditbewertungsanpassungen (Credit valuation adjustment, CVA) bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften aufgrund des Risikos eines Ausfalls der Gegenpartei. Für Derivate, die über eine qualifizierte, zentrale Gegenpartei abgewickelt werden, müssen keine Mindesteigenmittel zur Unterlegung des CVA-Risikos gehalten werden (Art. 155 KreV-FINMA).

Da Raiffeisen einen Grossteil der gehandelten Derivate über zentrale Gegenparteien abwickelt, verwendet Raiffeisen bei der Berechnung der CVA-Eigenmittelanforderung den reduzierten Basisansatz gemäss Art. 77h Abs. 1 lit. a ERV. Die CVA-Risiken werden hinsichtlich ihrer Höhe und der Wirksamkeit der Absicherungsmaßnahmen gemessen, kontrolliert und unabhängig überwacht.

## CVA1: CVA-Risiko – Reduzierter Basisansatz (BA-CVA)

### CVA1: CVA-Risiko - Reduzierter Basisansatz (BA-CVA)

in Mio. CHF	a		b	
	Komponente		BA-CVA RWA	
1	Aggregation systematischer Komponenten des CVA-Risikos		67	
2	Aggregation von eigenwilligen Komponenten des CVA-Risikos		14	
<b>3</b>	<b>Total</b>			<b>287</b>

# Operationelle Risiken

## ORA: Operationelle Risiken – Qualitative Angaben zum Management der operationellen Risiken

Unter operationellen Risiken versteht Raiffeisen die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Eingeschlossen sind Rechts- und Compliance-Risiken, Risiken im Anlagegeschäft, Informationssicherheits- und Cyberrisiken, physische Sicherheitsrisiken, IT-Risiken und Modellrisiken. Neben finanziellen Verlusten berücksichtigt Raiffeisen auch die Auswirkungen operationeller Risiken auf die Reputation und die Einhaltung der massgeblichen Vorschriften.

Operationelle Risiken entstehen sowohl als Folgerisiken von Bankgeschäften, welche die Raiffeisen Gruppe tätigt, als auch aufgrund ihrer Funktion als Arbeitgeberin und Eigentümerin sowie als Nutzerin von Immobilien. Als mögliche Risikotreiber können auch ESG-Faktoren wirken. Aus inhärenter Sicht ist Raiffeisen insbesondere Informationssicherheits-, Geschäftsunterbruchs- sowie externen Delikts-Risiken ausgesetzt. Tragbarkeits- und Kosten-Nutzen-Überlegungen entscheiden darüber, ob ein operationelles Risiko vermieden, vermindert, transferiert oder selbst getragen wird.

Die Risikobereitschaft und -toleranz für operationelle Risiken auf Gruppenstufe wird mittels Value-at-Risk-Limite beziehungsweise über Limitierungen von Schäden und Eintrittshäufigkeiten sowie Key Risk Indicators definiert. Die Genehmigung der Risikobereitschaft und -toleranz erfolgt jährlich durch den Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz. Die Einhaltung der Risikotoleranz wird durch das Departement Risiko & Compliance überwacht. Bei einer Verletzung der definierten Limite beziehungsweise eines Schwellenwertes werden Massnahmen definiert und umgesetzt.

Jede Funktion innerhalb der Raiffeisen Gruppe ist verantwortlich für die Identifikation, Bewertung, Bewirtschaftung und Überwachung der operationellen Risiken, welche im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit entstehen. Das Departement Risiko & Compliance verantwortet die Methoden, Weisungen und Systeme für das Management operationeller Risiken und überwacht die Risikolage mittels Analysen und Auswertungen. Die operationellen Risikodaten werden im gruppenweiten Inventar systemgestützt bewirtschaftet. Darin werden auch operationelle Ereignisse gesammelt, die als Basis zur Risikoidentifikation und -bewertung sowie zur Berechnung der Mindesteigenmittel für operationelle Risiken verwendet werden. Anlässlich spezifischer Risk Assessments werden die operationellen Risiken erhoben, kategorisiert und nach Eintrittshäufigkeit und Schadensausmass bewertet. Zudem werden die bestehenden Bewirtschaftungsmassnahmen wie Kontrollen, Sicherheitseinrichtungen, Notfall- und Katastrophenpläne, Weisungen, Auslagerung oder Versicherungen dokumentiert. Das Risikoinventar wird fortlaufend überprüft und angepasst, um eine vollständige und aktuelle Dokumentation sicherzustellen.

Die Raiffeisenbanken führen mindestens jährlich eine Analyse der operationellen Risikolage mittels Assessments durch. Diese Analysen werden durch den Verwaltungsrat jeder Bank freigegeben und an das Departement Risiko & Compliance weitergeleitet.

Die Ergebnisse der gruppenweiten Risk Assessments, Key Risk Indicators, wesentliche interne operationelle Risikoereignisse sowie relevante externe Ereignisse werden der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz quartalsweise rapportiert. Im Falle einer «Value-at-Risk»-Limitenverletzung wird an den Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz eskaliert.

Im Zusammenhang mit den Risiken im Anlagegeschäft findet eine unabhängige Überwachung der Einhaltung der Anlagerichtlinien für die Vermögensverwaltungsmandate, Musterportfolios in der Anlageberatung sowie indexnahe Fonds im Departement Risiko & Compliance statt. Die entsprechenden Key Risk Indicators werden quartalsweise dem Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz rapportiert.

## Operationelle Risiken

---

Neben dem ordentlichen Risikomanagementprozess führt das Departement Risiko & Compliance bei Bedarf Ad-hoc-Risikoanalysen durch, analysiert eingetretene Schadensfälle und pflegt einen engen Austausch mit anderen Organisationseinheiten, die aufgrund ihrer Funktion an Informationen über operationelle Risiken innerhalb der Raiffeisen Gruppe gelangen. Die Verlusthistorie sowie Erläuterungen zu wesentlichen Verlustereignissen sind in Tabelle OR1 ersichtlich.

### **ORA: Rechts- und Compliance-Risiken**

Das Departement Risiko & Compliance erstellt jährlich ein Risikoprofil der Rechts- und Compliance-Risiken und leitet von diesem einen risikoorientierten Tätigkeitsplan ab, welcher von der Geschäftsleitung mit Information des Verwaltungsrats verabschiedet und im Anschluss daran umgesetzt wird. Zusätzlich erfolgt einmal jährlich eine Einschätzung zu den Marktverhaltensrisiken sowie eine Geldwäschereianalyse unter Berücksichtigung des Tätigkeitsgebiets und der Art der geführten Geschäftsbeziehungen.

Über wesentliche Veränderungen der Rechts- und Compliance-Risiken erstattet das Departement Risiko & Compliance quartalsweise der Geschäftsleitung und dem Risikoausschuss des Verwaltungsrats von Raiffeisen Schweiz Bericht. Zudem wird halbjährlich der Geschäftsleitung, dem Risikoausschuss des Verwaltungsrats sowie einmal jährlich dem Gesamtverwaltungsrat Rechenschaft über die Tätigkeit der Compliance-Funktion abgelegt.

## Operationelle Risiken

**OR1: Operationelle Risiken – Verluste aus der Vergangenheit**

Die Verlusthistorie umfasst derzeit sechs Jahre (2020 bis 2025). Die Verwendung einer Verlusthistorie von weniger als zehn Jahren kann gemäss Eigenmittelverordnung gewählt werden, wenn die Bank neu Verlustdaten zur Berechnung der Mindesteigenmittel verwendet. Über die nächsten Jahre wird ein laufender Datenaufbau erfolgen, bis eine Historie von zehn Jahren vorliegt. Zur Berechnung der Mindesteigenmittel per 31. Dezember 2025 wurden infolge Konservativitätsüberlegungen aufgrund der verkürzten Historie für die Jahre 2016 bis 2019 hypothetische Verlustparameter berücksichtigt.

Es wurden keine Verluste ausgeschlossen. Im Zeitraum von 2020 bis 2025 verzeichnete die Raiffeisen Gruppe zwei operationelle Verluste mit einem Nettoverlust von mehr als fünf Millionen Franken. Es handelte sich einerseits um eine Rückstellung über 23,1 Millionen Franken, welche gestützt auf das Vorsichtsprinzip im Zusammenhang mit einer bestrittenen Forderung eines Vertragspartners gebildet wurde und andererseits um einen Abwicklungsfehler (Nettoverlust 5,1 Millionen Franken).

**OR1: Operationelle Risiken: Verluste aus der Vergangenheit**

	a	b	c	d	e	f
Totalbetrag jeweils in Mio. CHF 31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Schwellenwert 25'000 Franken						
1 Totalbetrag von Verlusten aus operationellen Risiken, abzüglich Rückgewinnungen, ohne Ausschlüsse	29	7	2	4	4	8
2 Anzahl Verluste aus operationellen Risiken	47	45	34	33	27	22
3 Totalbetrag der ausgeschlossenen Verluste aus operationellen Risiken	0	0	0	0	0	0
4 Anzahl der ausgeschlossenen Verluste aus operationellen Risiken	0	0	0	0	0	0
5 Totalbetrag der Verluste aus operationellen Risiken, abzüglich Rückgewinnungen und abzüglich ausgeschlossener Verluste aus operationellen Risiken	29	7	2	4	4	8
Schwellenwert 125'000 Franken						
6 Totalbetrag von Verlusten aus operationellen Risiken, abzüglich Rückgewinnungen, ohne Ausschlüsse	29	6	2	1	4	7
7 Anzahl Verluste aus operationellen Risiken	12	14	9	7	13	9
8 Totalbetrag der ausgeschlossenen Verluste aus operationellen Risiken	0	0	0	0	0	0
9 Anzahl der ausgeschlossenen Verluste aus operationellen Risiken	0	0	0	0	0	0
10 Totalbetrag der Verluste aus operationellen Risiken, abzüglich Rückgewinnungen und abzüglich ausgeschlossener Verluste aus operationellen Risiken	29	6	2	1	4	7
Details zur Berechnung der Mindesteigenmittel im Zusammenhang mit operationellen Risiken						
11 Werden Verluste verwendet, um den internen Verlustmultiplikator zu berechnen(ja/nein)?	ja	ja	ja	ja	ja	ja
12 Wenn «nein» in Zeile 11, erfolgt der Ausschluss interner Verlustdaten aufgrund der Nichteinhaltung der Verlustdatenmindeststandards (ja/nein)?						
13 Informationen zu von der Bank als wesentlich eingeschätzten Verlustereignissen im Berichtsjahr	1					

## Operationelle Risiken

## OR1: Operationelle Risiken - Verluste aus der Vergangenheit

	g	h	i	j	k
Totalbetrag jeweils in Mio. CHF	31.12.2019 <sup>2</sup>	31.12.2018 <sup>2</sup>	31.12.2017 <sup>2</sup>	31.12.2016 <sup>2</sup>	10-Jahresdurchschnitt <sup>2</sup>
<b>Schwellenwert 25'000 Franken</b>					
1 Totalbetrag von Verlusten aus operationellen Risiken, abzüglich Rückgewinnungen, ohne Ausschlüsse	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
2 Anzahl Verluste aus operationellen Risiken	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
3 Totalbetrag der ausgeschlossenen Verluste aus operationellen Risiken	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
4 Anzahl der ausgeschlossenen Verluste aus operationellen Risiken	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
5 Totalbetrag der Verluste aus operationellen Risiken, abzüglich Rückgewinnungen und abzüglich ausgeschlossener Verluste aus operationellen Risiken	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
<b>Schwellenwert 125'000 Franken</b>					
6 Totalbetrag von Verlusten aus operationellen Risiken, abzüglich Rückgewinnungen, ohne Ausschlüsse	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
7 Anzahl Verluste aus operationellen Risiken	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
8 Totalbetrag der ausgeschlossenen Verluste aus operationellen Risiken	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
9 Anzahl der ausgeschlossenen Verluste aus operationellen Risiken	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
10 Totalbetrag der Verluste aus operationellen Risiken, abzüglich Rückgewinnungen und abzüglich ausgeschlossener Verluste aus operationellen Risiken	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
<b>Details zur Berechnung der Mindesteigenmittel im Zusammenhang mit operationellen Risiken</b>					
11 Werden Verluste verwendet, um den internen Verlustmultiplikator zu berechnen(ja/nein)?	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
12 Wenn «nein» in Zeile 11, erfolgt der Ausschluss interner Verlustdaten aufgrund der Nichteinhaltung der Verlustdatenmindeststandards (ja/nein)?	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
13 Informationen zu von der Bank als wesentlich eingeschätzten Verlustereignissen im Berichtsjahr	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

1 Im Berichtsjahr wurde gestützt auf das Vorsichtsprinzip eine Rückstellung in Höhe von 23,1 Millionen Franken für eine bestrittene Forderung eines Vertragspartners gebildet.

2 Raiffeisen publiziert mit Zustimmung der FINMA auf Basis der minimal geforderten Anzahl von fünf Jahren.

## Operationelle Risiken

**OR2: Operationelle Risiken – Geschäftsindikator und Unterkomponenten**

Die einzelnen Komponenten (Zins- und Dividendenkomponente, Dienstleistungskomponente, Finanzkomponente) haben sich im Rahmen der Geschäftsentwicklung verändert. Die Veränderungen einzelner Unterkomponenten der Zins- und Dividendenkomponente (Zinsertrag, Zinsaufwand) sind zusätzlich auf das veränderte Zinsumfeld zurückzuführen. Es wurden keine Geschäftstätigkeiten bei der Berechnung des Geschäftsindikators ausgeschlossen.

**OR2: Operationelle Risiken - Geschäftsindikator und Unterkomponenten**

	a	b	c
BI und Unterkomponenten in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt)	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023
<b>1 Zins- und Dividendenkomponente (Interest, Leases and Dividend Component, ILDC)</b>	<b>2'916</b>		
1a Zins- und Leasingertrag	4'514	5'631	5'071
1b Zins- und Leasingaufwand	-1'836	-2'752	-1'972
1c Verzinsliche Aktiven	275'636	256'296	243'032
1d Dividendertrag	33	22	39
<b>2 Dienstleistungskomponente (Services Component, SC)</b>	<b>969</b>		
2a Ertrag aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	996	892	829
2b Aufwand aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	-245	-209	-204
2c Übriger Geschäftsertrag	71	67	50
2d Übriger Geschäftsaufwand	-34	-6	-7
<b>3 Finanzkomponente (Financial Component, FC)</b>	<b>306</b>		
3a Nettoerfolg des Handelsbuch	283	250	244
3b Nettoerfolg der Teile des Bankenbuchs, die für die Berechnung der Mindesteigenmittel für operationelle Risiken relevant sind	58	49	34
<b>4 Geschäftsindikator (Business Indicator, BI)</b>	<b>4'191</b>		
<b>5 Geschäftsindikatorekomponente (Business Indicator Component, BIC)</b>	<b>591</b>		
Offenlegung über den Geschäftsindikator	a		
6a BI vor Ausschluss nicht weitergeführter Geschäftstätigkeiten	n.a.		
6b Reduktion des BI aufgrund des Ausschlusses nicht weitergeführter Geschäftstätigkeiten	n.a.		

**OR3: Operationelle Risiken – Mindesteigenmittel****OR3: Operationelle Risiken - Mindesteigenmittel**

in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt)	a
1 Geschäftsindikatorekomponente (Business Indicator Component BIC)	591
2 Interner Verlustmultiplikator (Internal Loss Multiplier, ILM)	0,84
3 Mindesteigenmittel für das operationelle Risiko	496
4 Nach Risiko gewichtete Positionen (RWA) für operationelle Risiken	6'198

# Zinsrisiken des Bankenbuchs

## IRRBA: Ziele und Richtlinien für das Management der Zinsrisiken des Bankenbuchs

### a) Definition IRRBB

Raiffeisen unterliegt dem Zinsrisiko im Bankenbuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB), wenn sich Marktziinsveränderungen negativ auf den Zinserfolg oder den wirtschaftlichen Wert der Gruppe bzw. der einzelnen Einheiten auswirken können. Das Bankenbuch umfasst dabei alle bilanziellen und ausserbilanziellen Positionen, welche nicht dem Handelsbuch zugeordnet werden. Die Raiffeisen Gruppe unterscheidet zwischen folgenden Ausprägungen des Zinsrisikos:

- Das Zinsneufestsetzungsrisiko resultiert aus Inkongruenzen in den Zinsbindungsfristen der Forderungen und Verpflichtungen.
- Das Basisrisiko resultiert aus gegenläufigen Positionen, welche zwar ähnliche Zinsneufestsetzungsmerkmale aufweisen, aber an unterschiedliche Marktzinssätze gekoppelt sind.
- Das Optionsrisiko resultiert aus expliziten oder in anderen Produkten eingebetteten Optionen, welche der Gegenpartei bzw. dem Kunden das Recht einräumen, die Höhe und/oder den zeitlichen Verlauf von vertraglich vereinbarten Zahlungsströmen zum Nachteil von Raiffeisen zu ändern. Produkte ohne vertragliche Zins- und Kapitalbindung, welche Optionen im Sinne von Rückzugsmöglichkeiten beinhalten, werden nicht dem Optionsrisiko zugerechnet, da sie über die Replikationsportfolien als Zinsneufestsetzungsrisiko in die Risikomessung einfließen.

Zum Zwecke der Risikomessung und Risikosteuerung unterscheidet die Raiffeisen Gruppe zwischen den barwertigen und periodischen Auswirkungen des IRRBB:

- In der Barwertperspektive werden die unmittelbaren Auswirkungen von Marktziinsveränderungen auf den wirtschaftlichen Wert der Positionen im Bankenbuch bemessen (Vermögenseffekt).
- In der Ertragsperspektive werden die kurz- bis mittelfristigen Auswirkungen von Marktziinsveränderungen auf den Zinserfolg bemessen (Einkommenseffekt).

### b) Steuerung IRRBB

Die Raiffeisen Gruppe ist stark im Zinsdifferenzgeschäft positioniert. Aufgrund der unterschiedlichen Zinsbindung der Aktiva und Passiva ist Raiffeisen einem wesentlichen Zinsneufestsetzungsrisiko ausgesetzt. Das Basisrisiko und das Optionsrisiko sind dagegen für die Gruppe von vernachlässigbarer Bedeutung.

Der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement und die Risikokontrolle der Raiffeisen Gruppe. Er legt die Risikopolitik fest und bestimmt jährlich die Risikobereitschaft der Raiffeisen Gruppe. Mit der Risikopolitik genehmigt er u.a. die Vorgaben zur Identifikation, Messung und Bewertung, Bewirtschaftung sowie Überwachung und Berichterstattung des Zinsrisikos im Bankenbuch.

Der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz beschliesst im Rahmen der jährlichen Risikobudgetierung die Zinsrisikolimiten-Obergrenze für die Raiffeisenbanken und für Raiffeisen Schweiz:

- Der Verwaltungsrat jeder Raiffeisenbank legt im Rahmen der gruppenweiten Vorgabe die bankspezifische Zinsrisikolimite fest.
- Die Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz teilt die Limite des Verwaltungsrats auf die risikotragenden Organisationseinheiten von Raiffeisen Schweiz auf.

Der Schwerpunkt der Risikolimitierung liegt auf der Barwertperspektive. Auf diese Weise werden alle Positionen bis zum Ende ihrer Zinsbindung erfasst und das Verlustrisiko begrenzt. Auf Gruppenebene werden ergänzend Einkommenseffekte über einen Zeithorizont von drei Jahren limitiert.

**Zinsrisiken des Bankenbuchs**

Damit variable Produkte ohne vertraglich fixierte Zins- und Kapitalbindung in die barwertige Risikomessung einbezogen werden können, müssen ihre Zahlungsströme bzw. Zinsanpassungsfristen modelliert werden. Zu diesem Zweck werden Replikationsportfolien aus rollierenden Festzins-Tranchen gebildet, welche das Zinsrisiko bzw. das Zinsanpassungsverhalten der Produkte am besten widerspiegeln.

Die Replikationsmodelle für variable Produkte werden durch das Departement Risiko & Compliance von Raiffeisen Schweiz entwickelt und vom Risikoausschuss des Verwaltungsrats von Raiffeisen Schweiz genehmigt. Im Rahmen des Modellrisiko-Managements wird jährlich ein Backtesting vorgenommen und mindestens alle drei Jahre oder bei wesentlichen Anpassungen der Modelle erfolgt eine unabhängige Validierung.

Die Bewirtschaftung der Zinsrisiken erfolgt im Rahmen der Prozess- und Limitenvorgaben autonom und dezentral durch die einzelnen Raiffeisenbanken und risikotragenden Organisationseinheiten von Raiffeisen Schweiz:

- Die Raiffeisenbanken und das Departement Firmenkunden, Treasury & Markets von Raiffeisen Schweiz gehen Zinsrisiken im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bewusst ein, um Fristentransformationsbeiträge zu erzielen. Absicherungsgeschäfte werden zentral mit dem Bereich Treasury von Raiffeisen Schweiz abgeschlossen.
- Der Bereich Treasury im Departement Firmenkunden, Treasury & Markets von Raiffeisen Schweiz dient innerhalb der Raiffeisen Gruppe als zentrale Gegenpartei für Refinanzierungs-, Anlage- und Zinsabsicherungsgeschäfte sowie für Liquiditätsanlagen. Ausserdem bewirtschaftet er die Finanzanlagen und flüssigen Mittel von Raiffeisen Schweiz. Absicherungsgeschäfte werden über das Handelsbuch von Raiffeisen Schweiz abgeschlossen, welches die Positionen am Markt absichert.
- Der Bereich Strukturierte Produkte & FX-Advisory im Departement Firmenkunden, Treasury & Markets ist für das Emissionsgeschäft der strukturierten Anlageprodukte von Raiffeisen Schweiz verantwortlich. Er tätigt dazu Anlage- und Refinanzierungsgeschäfte mit Treasury. Allfällige Absicherungsgeschäfte werden über das Handelsbuch von Raiffeisen Schweiz abgeschlossen, welches die Positionen am Markt absichert.

Für die Risikobewirtschaftung steht den verantwortlichen Einheiten ein bewährtes Analyse-Instrumentarium zur Verfügung, welches die Möglichkeit einschliesst, jederzeit adverse Zinsentwicklungen zu simulieren und in ihren Auswirkungen zu beurteilen.

Auf Gruppenstufe werden durch das Departement Risiko & Compliance regelmässige und anlassbezogene Stressszenarien erstellt und analysiert.

Das Raiffeisen Asset & Liability Committee überwacht unter anderem die Zinsänderungsrisikosituation der Raiffeisen Gruppe sowie von Raiffeisen Schweiz und stellt eine konsistente Risiko-steuerung für Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch sicher.

Die Einhaltung der Zinsrisikolimiten des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz wird vom Departement Risiko & Compliance unabhängig überwacht und regelmässig rapportiert. Der Verwaltungsrat jeder Raiffeisenbank wird von der Bankleitung regelmässig über die Zinsrisikosituation und Einhaltung der bankspezifischen Risikolimiten informiert.

Die Aufbau- und Ablauforganisation des Zinsrisikomanagements wird mit den internen Reglementen, Anleitungen und Weisungen verbindlich geregelt. Die interne Revision prüft prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Zinsrisikomanagements.

**c) Messgrössen IRRBB**

Das Zinsrisiko im Bankenbuch wird für alle Raiffeisenbanken und risikotragenden Einheiten von Raiffeisen Schweiz auf einzelner und aggregierter Stufe bemessen.

Um Vermögenseffekte in der Barwertperspektive zu quantifizieren, werden absolute und relative Sensitivitätsmasse sowie der Value-at-Risk eingesetzt. Je nach Kennzahl und Erhebungsstufe erfolgt die Berechnung in täglicher, wöchentlicher, monatlicher oder vierteljährlicher Frequenz.

Die Einkommenseffekte in der Ertragsperspektive werden quartalsweise durch dynamische Simulationsrechnungen bemessen. Der Simulationshorizont beträgt drei Jahre auf Gruppenstufe und zwei Jahre auf Stufe Raiffeisenbank.

**Zinsrisiken des Bankenbuchs****d) Zinsszenarien zur Bemessung IRRBB**

In der Raiffeisen Gruppe werden folgende Zinsschockszenarien verwendet, um die unmittelbaren Auswirkungen von instantanen Marktzinsveränderungen auf den wirtschaftlichen Wert des Bankenbuchs zu quantifizieren:

- Standard-Zinsschockszenarien gemäss Anhang 2 FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken»
- Interne Zinsschockszenarien:
  - Parallelverschiebungen um +/-100 Basispunkte sowie um +200 Basispunkte
  - Extreme Verteilung
  - Extreme Abflachung bzw. Invertierung

Ausserdem wird für die Value-at-Risk-Berechnung eine Zinsveränderung aus den historischen Marktdaten abgeleitet, welche eine sehr ungünstige Entwicklung widerspiegelt, die statistisch nur in einem von eintausend Fällen zu beobachten war und damit stärker ausfallen kann, als die vordefinierten Zinsschockszenarien.

Um die kurz- bis mittelfristigen Auswirkungen von anhaltenden Marktzinsveränderungen auf den Zinserfolg zu bemessen, werden folgende Zinsstressszenarien eingesetzt:

- Konstantes Zinsniveau
- Steigendes Zinsniveau um 200 Basispunkte
- Fallendes Zinsniveau um 200 Basispunkte

Die definierten Zinsszenarien werden anlassbedingt um Sensitivitätsanalysen und Stressszenarien ergänzt. Die Raiffeisenbanken und Einheiten des Departements Firmenkunden, Treasury & Markets von Raiffeisen Schweiz können jederzeit individuelle Zinsszenarien erstellen und auswerten.

Zudem werden periodisch Reverse Stresstests durchgeführt. Dabei wird analysiert, welche Zinsszenarien und Ereignisse notwendig sind, bis intern festgelegte Limiten und Mindestwerte für Erträge und Kapital unterschritten werden.

**e) Abweichende Modellannahmen**

Im Unterschied zu den  $\Delta$ EVE-Messgrössen in Tabelle IRRBB1 werden bei den internen Berechnungen alle Zahlungsströme inklusive allfälliger Margen bzw. Spread-Komponenten diskontiert. Ausserdem werden eigene AT1-Anleihen im Zahlungsstrom berücksichtigt.

Werden die Margen- bzw. Spread-Komponenten im Zahlungsstrom der Raiffeisen Gruppe berücksichtigt, fällt der Barwertverlust bei steigenden Zinsen in der Regel höher aus. Werden die AT1-Anleihen im Zahlungsstrom der Raiffeisen Gruppe berücksichtigt, fällt der Barwertverlust bei steigenden Zinsen geringer aus.

Die Giro Guthaben bei der Schweizerischen Nationalbank und bei anerkannten Girozentralen werden in den gemäss FINMA-Vorgabe standardisierten  $\Delta$ EVE-Berechnungen als nicht-zinssensitive Positionen angesehen. Da das Giro Guthaben bei der Schweizerischen Nationalbank bis zu einer bestimmten Limite zum SNB-Leitzins verzinst wird, wird dieses bei den internen Berechnungen als zinssensitive Position angesehen. Die Abweichung ist vernachlässigbar.

**f) Absicherungen**

Der Bereich Treasury von Raiffeisen Schweiz dient gruppenweit als zentrale Gegenpartei für Zinsabsicherungsgeschäfte im Bankenbuch. Über das Handelsbuch von Raiffeisen Schweiz werden bei Bedarf Gegengeschäfte mit externen Gegenparteien getätigt.

Derivative Finanzinstrumente, welche im Rahmen des Bilanzstrukturmanagements zur Absicherung von Zinsrisiken eingesetzt werden, werden nach der Accrual-Methode bewertet. Zinsbezogene Gewinne und Verluste aus der vorzeitigen Realisierung von Kontrakten werden über die Restlaufzeit abgegrenzt.

**g) Wesentliche Modellierungs- und Parameterannahmen****1. Zahlungsströme für die  $\Delta$ EVE-Berechnung**

Die Zahlungsströme werden ohne Margen- bzw. Spread-Komponenten diskontiert.

**Zinsrisiken des Bankenbuchs**

---

**2. Mapping-Verfahren für die  $\Delta$ EVE-Berechnung**

Die Zahlungsströme von Produkten mit festgesetzter Zins- und Kapitalbindung werden auf Einzelpositionsebene bestimmt. Variable Produkte werden repliziert.

**3. Diskontierung für die  $\Delta$ EVE-Berechnung**

Für die Diskontierung werden Nullkupon-Zinssätze verwendet, welche aus den währungsspezifischen Swapkurven abgeleitet werden.

**4.  $\Delta$ NII-Berechnung**

Die  $\Delta$ NII-Messgrößen in Tabelle IRRBB1 werden mit einer Simulationsrechnung ermittelt. Dabei wird von einer konstanten Bilanz ausgegangen. Alle innerhalb des Einjahreshorizonts fälligen oder neu zu bewertenden Positionen werden durch Positionen in gleicher Höhe ersetzt, welche auf durchschnittlicher Portfoliobasis vergleichbare Zinsneufestsetzungsmerkmale aufweisen. Für allfällige Margen- bzw. Spread-Komponenten werden Werte verwendet, die im Neugeschäft zur Anwendung kommen.

Die Zinsanpassung von Produkten mit unbestimmter Laufzeit erfolgt regelbasiert. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Zinsanpassungen sowohl bei steigenden als auch sinkenden Zinsen verzögert erfolgen, wobei von einer weitgehend stabilen Marge zwischen Kundenzinssatz und einem Referenz-Zinssatz ausgegangen wird.

Das bankinterne Basisszenario zur Entwicklung der Zinskurve wird auf Basis der Forward-Zinssätze bestimmt.

**5. Variable Positionen**

Produkte mit unbestimmter Zins- und Kapitalbindung, bei welchen Höhe und Zeitpunkt der Zahlungsströme nicht vertraglich fixiert sind, werden repliziert. Dazu werden Portfolios aus rollierenden Festzins-Tranchen gebildet, welche das Zinsrisiko bzw. das Zinsanpassungsverhalten des jeweiligen Produktes am besten widerspiegeln sollen.

Für alle wesentlichen variablen Aktiv- und Passivprodukte im Kundengeschäft werden Replikationsmodelle verwendet, welche auf anerkannten quantitativen Verfahren beruhen.

Die übrigen variablen Positionen (z.B. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Banken auf Sicht) werden nicht modelliert, sondern es wird eine kurze Zinsbindung unterstellt.

**6. Positionen mit Rückzahlungsoptionen**

Aktivprodukte mit eingebetteten Rückzahlungsoptionen, welche verhaltensabhängig ausgeübt werden können, werden nur vereinzelt angeboten und weisen auf Gruppenstufe ein vernachlässigbares Volumen auf.

**7. Termineinlagen**

Raiffeisen führt im Bankenbuch keine Termineinlagen mit eingebetteten Optionen, welche zu verhaltensabhängigen vorzeitigen Abzügen führen können. Dementsprechend ist diese Optionalität bei Raiffeisen nicht relevant.

**8. Automatische Zinsoptionen**

Zinsoptionen, welche automatisch und zum Nachteil von Raiffeisen ausgeübt werden können, sind im Bankenbuch der Gruppe nicht relevant.

**9. Derivative Positionen**

Im Bankenbuch der Raiffeisen Gruppe werden keine nicht-linearen Zinsderivate eingesetzt. Lineare Zinsderivate dienen der Steuerung von Zinsrisiken.

**10. Sonstige Annahmen**

Für die Berechnung der EVE-Messgrösse in Tabelle IRRBB1 werden für alle Positionen in CHF, EUR und USD die währungsspezifischen Zinsschocks gemäss Anhang 2 FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» verwendet. Für Positionen in allen übrigen Währungen kommen die ETC-Werte für übrige Währungen gemäss Anhang 2 des FINMA-Rundschreibens 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» zur Anwendung.

## Zinsrisiken des Bankenbuchs

## IRRBA1: Zinsrisiken – Quantitative Informationen zur Positionstruktur und Zinsneufestsetzung

### IRRBA1: Zinsrisiken – quantitative Informationen zur Positionstruktur und Zinsneufestsetzung

31.12.2025	Volumen in CHF Mio.			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
	Total	Davon CHF	Davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10% der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	Davon CHF	Total	Davon CHF
<b>Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum</b>							
Forderungen gegenüber Banken	3'722	1'465	–	0,1	0,2		
Forderungen gegenüber Kunden	11'531	9'951	–	1,8	2,0		
Geldmarkthypotheken	64'511	64'511	–	0,0	0,0		
Festhypotheken	162'086	162'085	–	3,3	3,3		
Finanzanlagen	17'562	17'562	–	7,0	7,0		
Übrige Forderungen	–	–	–	–	–		
Forderungen aus Zinsderivaten <sup>1</sup>	91'878	68'091	–	2,3	3,0		
Verpflichtungen gegenüber Banken	14'257	1'127	–	0,1	0,0		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	19'318	16'496	–	2,1	2,4		
Kassenobligationen	116	116	–	2,6	2,6		
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	35'102	34'434	–	9,8	10,0		
Übrige Verpflichtungen	–	–	–	–	–		
Verpflichtungen aus Zinsderivaten <sup>1</sup>	92'098	91'481	–	2,1	2,1		
<b>Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum</b>							
Forderungen gegenüber Banken	4'845	524	–	0,0	0,0		
Forderungen gegenüber Kunden	1'590	1'561	–	0,3	0,3		
Variable Hypothekarforderungen	4'294	4'294	–	1,2	1,2		
Übrige Forderungen auf Sicht	–	–	–	–	–		
Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	91'054	88'417	–	1,4	1,4		
Übrige Verpflichtungen auf Sicht	3'977	3'710	–	0,0	0,0		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spargelder)	115'487	115'096	–	1,7	1,7		
<b>Total</b>	<b>733'428</b>	<b>680'922</b>	<b>–</b>	<b>2,4</b>	<b>2,6</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>

<sup>1</sup> Die Kategorie enthält Zins- und Deviseninstrumente im Bankenbuch. Die Positionen werden in Empfänger- und Zahlerkomponente aufgeteilt und den Forderungen und Verpflichtungen zugewiesen. Das Volumen von Positionen mit Empfänger- und Zahlerkomponente (z.B. Zinsswap) wird daher doppelt ausgewiesen.

## Zinsrisiken des Bankenbuchs

**IRRBB1: Zinsrisiken – Quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag****IRRBB1: Quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag**

In Mio. CHF	Periode	ΔEVE (Änderung des Barwerts)		ΔNII (Änderung des Ertragswerts)	
		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Parallelverschiebung nach oben		-289	-208	994	1'057
Parallelverschiebung nach unten		-344	-478	-126	-349
Steeper-Schock <sup>1</sup>		809	794		
Flattener-Schock <sup>2</sup>		-972	-955		
Anstieg kurzfristiger Zinsen		-752	-699		
Sinken kurzfristiger Zinsen		776	722		
Maximum		-972	-955	-126	-349

	Periode	31.12.2025	31.12.2024
Kernkapital (Tier 1) vor Umgliederungen zur Erfüllung der Gone-Concern-Anforderungen		25'735	24'466
Kernkapital (Tier 1) nach Umgliederungen zur Erfüllung der Gone-Concern-Anforderungen		21'275	20'390

1 Sinken der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Anstieg der langfristigen Zinsen

2 Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Sinken der langfristigen Zinsen.

Das ΔEVE entspricht der Nettobarwertveränderung der Positionen im Bankenbuch bei einer Verschiebung der Zinskurve um die standardisierten Zinsschockszenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» und gemäss den Vorgaben der «Verordnung der FINMA über die Offenlegungspflichten der Banken und Wertpapierhäuser». Gemäss Anhang 1 FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» sind möglicherweise unangemessen hohe Zinsrisiken vorhanden, wenn die Barwertänderung der Eigenmittel unter mindestens einem der Zinsschockszenarien mindestens 15 Prozent des Kernkapitals beträgt.

Das ΔNII entspricht der Änderung des Brutto-Erfolges aus dem Zinsengeschäft bei schockartiger Parallelverschiebung der Zinskurve (für CHF +/-150 Basispunkte) gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken - Banken» im Vergleich zum bankinternen Basisszenario gemäss den Vorgaben der «Verordnung der FINMA über die Offenlegungspflichten der Banken und Wertpapierhäuser». Das bankinterne Basisszenario zur Entwicklung der Zinskurve wird auf Basis der Forward-Zinssätze bestimmt und geht per 31. Dezember 2025 insbesondere von leicht steigenden Geldmarktzinsen aus.

**ΔEVE**

Ein Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit einem Sinken der langfristigen Zinsen (Flattener-Schock) hat den grössten Barwert-Verlust zur Folge. Im Vergleich zum Vorjahr fällt der Barwert-Verlust leicht höher aus. Die Erhöhung ist auf strukturelle Veränderungen in der Bilanz zurückzuführen. Neue Bilanzabsicherungsgeschäfte reduzierten diese Erhöhung im Flattener-Szenario teilweise.

**ΔNII**

Aus Ertrags-Sicht wäre im Vergleich zum bankinternen Szenario ein abrupter Zinsanstieg (im CHF um +150 Basispunkte) bei unveränderter Bilanzstruktur positiv für den Brutto-Zinserfolg. Grund ist, dass in diesem Szenario der Zinsertrag beispielsweise bei den Geldmarkthypotheken instantan ausgeweitet werden könnte. Demgegenüber erhöht sich der Zinsaufwand erst nachgelagert, da insbesondere die Zinssätze im variablen Kundengeschäft annahmegemäss verzögert ansteigen würden. Eine abrupte Absenkung der Zinsen (im CHF um -150 Basispunkte) wäre im Vergleich zum bankinternen Szenario bei unveränderter Bilanzstruktur negativ für den Brutto-Zinserfolg. Die variablen Kundenzinssätze könnten lediglich in begrenztem Umfang reduziert werden, während die Erträge aus Kundenausleihungen insgesamt tiefer ausfallen würden.

# Erweiterter antizyklischer Puffer

## CCyB1: Geografische Aufteilung der Positionen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach den Basler Mindeststandards

### CCyB1: Geografische Aufteilung der Positionen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach den Basler Mindeststandards

in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt) 31.12.2025	a	b	c	d
	Antizyklische Pufferrate (in %)	Risikogewichtete Positionen (RWA) zur Berechnung des erweiterten antizyklischen Puffers	Bankspezifische antizyklische Pufferrate (in %)	Antizyklischer Pufferwert
<b>Land</b>				
Australien	1,000%	7		
Belgien	1,000%	18		
Deutschland	0,750%	126		
Frankreich	1,000%	125		
Grossbritannien	2,000%	100		
Hongkong	1,000%	3		
Südkorea	1,000%	2		
Luxemburg	0,500%	55		
Niederlande	2,000%	39		
Schweden	2,000%	17		
Spanien	0,500%	16		
<b>Summe</b>		<b>508</b>		
<b>Total</b>		<b>101'966</b>	<b>0,007%</b>	<b>8</b>

# Leverage Ratio

## LR1: Leverage Ratio – Abgleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements

### LR1: Leverage Ratio – Abgleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements

in Mio. CHF Gegenstand	a	
	31.12.2025	30.06.2025
1 Summe der Aktiven nach der veröffentlichten Rechnungslegung	322'984	311'958
1a Differenzen zwischen veröffentlichter Rechnungslegung und Rechnungslegungsbasis für die Ermittlung des Gesamtengagements	–	–
2 Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und nicht im Finanzbereich tätige Gesellschaften, die rechnungslegungsmässig, aber nicht aufsichtsrechtlich konsolidiert sind, sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden	–3	–4
3 Anpassungen für Verbriefungspositionen, die die operativen Anforderungen an den Risikotransfer erfüllen	–	–
4 Anpassungen für eine vorübergehende Ausnahme von Zentralbankreserven, falls zutreffend	–	–
5 Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen	–	–
6 Anpassungen für nicht abgewickelte reguläre Geschäfte unter dem Abschlusstagprinzip <sup>1</sup>	–4'850	–
7 Anpassungen für anerkannte Cash-Pooling-Transaktionen	–	–
8 Anpassungen in Bezug auf Derivate <sup>2</sup>	–753	–1'631
9 Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	422	618
10 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte infolge Umrechnung der Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente	7'725	7'750
11 Anpassungen für vorsichtige Bewertungen, spezifische und übrige Wertberichtigungen, die das Kernkapital reduzieren	–4	–4
12 Andere Anpassungen	185	189
<b>13 Gesamtengagement für die Leverage Ratio<sup>3</sup></b>	<b>325'705</b>	<b>318'875</b>

1 Die nicht abgewickelten regulären Geschäfte unter dem Abschlusstagprinzip werden erstmals per 31.12.2025 gesondert ausgewiesen.

2 In dieser Position ist das Gegenpartei-Netting von OTC-Derivaten aufgrund der bestehenden Nettingverträge enthalten.

3 Die Zunahme des Gesamtengagements geht mit dem Bilanzwachstum einher.

## LR2: Leverage Ratio – Detaillierte Darstellung

### LR2: Leverage Ratio – Detaillierte Darstellung

in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt) Gegenstand	a	
	31.12.2025	30.06.2025
<b>Bilanzpositionen</b>		
1 Bilanzpositionen, ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), aber einschliesslich Sicherheiten <sup>1</sup>	317'812	308'195
2 Bilanzierung von geleisteten Sicherheiten für Derivate, soweit diese nach den Rechnungslegungsstandards vom Bilanzvermögen abgezogen werden	–	–
3 Abzüge von Forderungen für bar hinterlegte Nachschusszahlungen (Variation Margins) bei Derivatgeschäften	–588	–891
4 Anpassung für Wertpapiere, die die Bank im Rahmen von SFT erhält und als Vermögenswert erfasst	–	–
5 Vom Kernkapital (Tier 1) abgezogene Wertberichtigungen im Zusammenhang mit Bilanzpositionen	–	–
6 Bei der Bestimmung des Tier 1 abgezogene Vermögenswerte und aufsichtsrechtliche Anpassungen	–10	–8
<b>7 Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT</b>	<b>317'213</b>	<b>307'296</b>
<b>Derivate</b>		
8 Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen einschliesslich solcher gegenüber zentralen Gegenparteien unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen	913	765
9 Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate	1'100	931
10 Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn im Fall des Ausfalls der QCCP keine Verpflichtung gegenüber den Kunden vorliegt	–	–
11 Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte	5	12
12 Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten und Abzug der Sicherheitszuschläge bei ausgestellten Kreditderivaten	–0	–6
<b>13 Total Engagement aus Derivaten<sup>2</sup></b>	<b>2'018</b>	<b>1'703</b>

## Leverage Ratio

## LR2: Leverage Ratio – Detaillierte Darstellung

in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt) Gegenstand	a	
	31.12.2025	30.06.2025
<b>SFT</b>		
14 Bruttoaktiven im Zusammenhang mit SFT ohne Verrechnung, ausser bei Novation mit einer QCCP, berichtigt um die als Verkauf verbuchten Transaktionen	2'990	1'747
15 Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf SFT	–	–
16 Engagements in Bezug auf das Gegenpartei-Kreditrisiko von SFT	422	190
17 Engagements in Bezug auf das Gegenpartei-Kreditrisiko von SFT mit der Bank als Kommissionär	–	–
<b>18 Total Engagement in Bezug auf SFT</b>	<b>3'412</b>	<b>1'937</b>
<b>Übrige Ausserbilanzpositionen</b>		
19 Ausserbilanzgeschäfte zu Bruttonominalwerten vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	22'625	22'845
20 Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente	–14'900	–15'095
21 Spezifische und allgemeine Rückstellungen im Zusammenhang mit ausserbilanziellen Risikopositionen, die bei der Bestimmung des Tier 1 abgezogen werden sowie andere Anpassungen gemäss Zeile 12 Tabelle LR1	–4'662	189
<b>22 Total der Ausserbilanzpositionen</b>	<b>3'063</b>	<b>7'938</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement</b>		
23 Tier 1	25'735	25'000
23 Tier 1 Systemrelevanz-Regime	21'275	20'753
24 Gesamtengagement <sup>3</sup>	325'705	318'875
<b>Leverage Ratio</b>		
25 Leverage Ratio, einschliesslich der Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben <sup>4</sup>	7,9%	7,8%
25a Leverage Ratio, ohne die Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben	7,9%	7,8%
25a <sup>5</sup> Leverage Ratio, ohne die Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben, Systemrelevanz-Regime	6,5%	6,5%
26 Leverage-Ratio-Mindestanforderung	3,0%	3,0%
27 Leverage-Ratio-Pufferanforderung	1,5%	1,5%
<b>Offenlegung von Mittelwerten<sup>6</sup></b>		
28 Mittelwert der täglichen Brutto-SFT-Vermögenswerte nach Berichtigung von als Verkauf verbuchten Transaktionen und verrechneten Beträgen von Barverbindlichkeiten und Barforderungen	2'126	4'003
29 Brutto-SFT-Vermögenswerte per Quartalsende nach Berichtigung von als Verkauf verbuchten Transaktionen und verrechneten Beträgen von Barverbindlichkeiten und Barforderungen	3'412	1'937
30 Gesamtengagement, einschliesslich der Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben, unter Berücksichtigung der Mittelwerte aus Zeile 28 <sup>4</sup>	324'420	320'941
30a Gesamtengagement, ohne die Auswirkungen einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben, unter Berücksichtigung der Mittelwerte aus Zeile 28	324'420	320'941
31 Leverage Ratio, einschliesslich der Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben, unter Berücksichtigung der Mittelwerte aus Zeile 28 <sup>4</sup>	7,9%	7,8%
31 <sup>5</sup> Leverage Ratio, einschliesslich der Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben, unter Berücksichtigung der Mittelwerte aus Zeile 28, Systemrelevanz Regime <sup>4</sup>	6,6%	6,5%
31a Leverage Ratio, ohne die Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben, unter Berücksichtigung der Mittelwerte aus Zeile 28	7,9%	7,8%
31a <sup>5</sup> Leverage Ratio, ohne die Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben, unter Berücksichtigung der Mittelwerte aus Zeile 28, Systemrelevanz-Regime	6,6%	6,5%

1 Der Unterschied des ausgewiesenen Wertes zur Bilanzsumme gemäss veröffentlichter Rechnungslegung betrifft die positiven Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente und Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

2 In dieser Position ist das Gegenpartei-Netting von OTC-Derivaten aufgrund der bestehenden Nettingverträge mit berücksichtigt.

3 Die Zunahme des Gesamtengagements geht mit dem Bilanzwachstum einher.

4 Raiffeisen ist nicht tangiert von einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben.

5 Da Raiffeisen im Rahmen des Systemrelevanz-Regimes CET1- und AT1-Kapital für die Erfüllung der Gone-Concern-Anforderungen umgliedert, erfolgt die Offenlegung dieser Information zusätzlich zur Darstellung unter dem Nicht-Systemrelevanz-Regime in dieser Zeile auch auf Basis des Systemrelevanz-Regimes.

6 Bei der Darstellung von Mittelwerten gelangen bei den SFT-Geschäften der Durchschnitt der Tageswerte aller Arbeitstage des Berichtsquartals zur Anwendung. Im Vergleich zur Betrachtung nach Quartalsendwerten fällt das Gesamtengagement nach Mittelwerten um CHF 1.2 Mrd. tiefer aus.

# Liquidität

## LIQA: Management der Liquiditätsrisiken

### Überblick

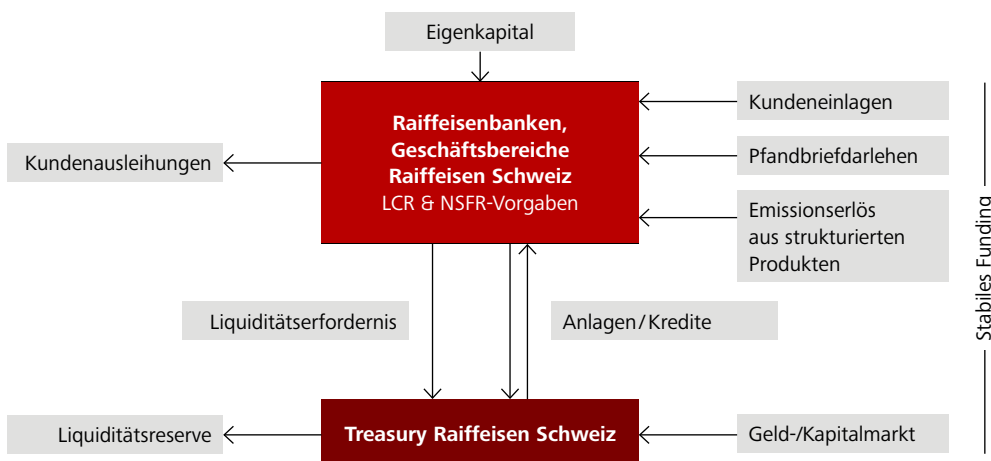
Die Raiffeisen Gruppe ist eine der führenden Retailbanken in der Schweiz und verfolgt ein dezentrales Geschäftsmodell. Die einzelnen Raiffeisenbanken sind rechtlich unabhängig und betreiben das klassische Spar- und Hypothekengeschäft autonom. Ein internes Regelwerk stellt sicher, dass regulatorische Vorgaben und interne Standards eingehalten werden.

Die Raiffeisen Gruppe betreibt ein zentralisiertes Liquiditätsrisikomanagement, welches durch das Treasury von Raiffeisen Schweiz wahrgenommen wird. Das Treasury steuert die Liquidität der Raiffeisen Gruppe und bewirtschaftet die Liquiditätsreserve.

Raiffeisen ist auf Stufe Gruppe und auf Stufe Raiffeisen Schweiz verpflichtet, die qualitativen und quantitativen Liquiditätsvorschriften einzuhalten. Zusätzlich zu den Liquiditätsvorschriften, die für alle Banken gelten, muss Raiffeisen die strengen Anforderungen an die Liquiditätshaltung für systemrelevante Banken erfüllen. Die Raiffeisenbanken sind von der Erfüllung auf Stufe Einzelinstitut gemäss FINMA-Verfügung befreit. Über interne Vorgaben werden die Raiffeisenbanken und andere Gruppengesellschaften verpflichtet, ihre Liquiditätserfordernisse anteilmässig in Form von liquiden Aktiven zu halten oder bei Raiffeisen Schweiz anzulegen.

Die Refinanzierung des Kreditgeschäftes der Raiffeisen Gruppe erfolgt hauptsächlich über Kundeneinlagen, Pfandbriefdarlehen und über Emissionen eigener Anleihen durch Raiffeisen Schweiz. Das Treasury von Raiffeisen Schweiz organisiert den Liquiditätstransfer innerhalb der Gruppe. Die Raiffeisenbanken sind verpflichtet, überschüssige Liquidität, welche nicht im Rahmen des Geschäftsreglements ausgeliehen werden kann, bei Raiffeisen Schweiz anzulegen. Im Gegenzug können sich die Raiffeisenbanken Refinanzierungsmittel bei Raiffeisen Schweiz beschaffen. Durch das zentrale Liquiditätspooling können die Refinanzierungslücken der einzelnen Einheiten effizient und kostenschonend gruppenintern ausgeglichen werden.

### Liquiditätstransfer Raiffeisen Gruppe

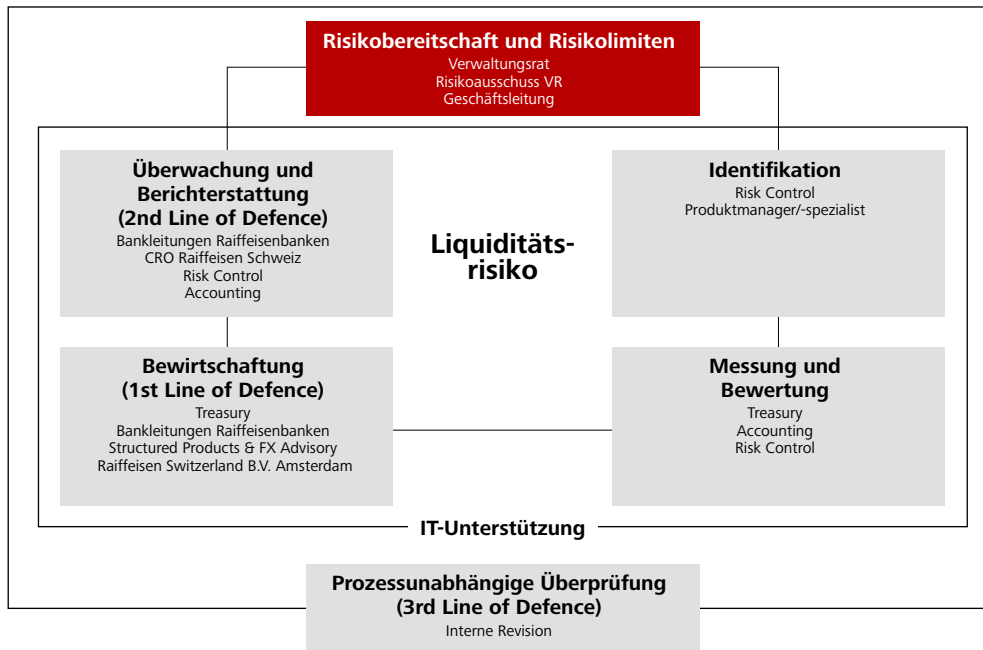


## Liquidität

## Organisation

Folgende Organe, Gremien und Einheiten sind für das Liquiditätsrisikomanagement der Raiffeisen Gruppe verantwortlich:

## Liquiditätsrisikomanagement Raiffeisen Gruppe



Der Bereich Treasury von Raiffeisen Schweiz ist für die Bewirtschaftung der Liquidität der Raiffeisen Gruppe und von Raiffeisen Schweiz sowie für die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben verantwortlich. Das Treasury ist zuständig für die Liquiditätsvorschriften innerhalb der Gruppe und organisiert den gruppeninternen Liquiditätstransfer. Die Einheiten Treasury & Markets von Raiffeisen Schweiz stellen den Zugang zum Geld-, Kapital- und Derivatmarkt für die Gruppe sicher.

Die Raiffeisenbanken und Geschäftseinheiten von Raiffeisen Schweiz sowie Raiffeisen Switzerland B.V. Amsterdam stellen die autonome Bewirtschaftung ihrer Liquiditätsrisiken innerhalb der Liquiditätsvorgaben von Risikopolitik, Anleitungen oder Dauerweisungen sicher. Die Bankleitungen der Raiffeisenbanken, die Leitung der Raiffeisen Switzerland B.V. Amsterdam und diejenigen der Geschäftseinheiten von Raiffeisen Schweiz gewährleisten die Einhaltung der internen Vorgaben. Zudem sind sie für die regelmässige Berichterstattung über die Liquiditätssituation und Limiteneinhaltung zuständig.

Der Bereich Risk Control von Raiffeisen Schweiz ist für die unabhängige Messung und Überwachung der Liquiditätsvorgaben und Limiten zuständig und verantwortet die regelmässige Risiko-berichterstattung zuhanden der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats von Raiffeisen Schweiz. Der Bereich Risk Control prüft bei Einführung neuer Produkte oder Dienstleistungen die damit verbundenen Liquiditätsrisiken und erteilt die Freigabe beziehungsweise Empfehlung an die Kompetenzträger. Der Bereich Risk Control entwickelt und überprüft die internen Liquiditätsstressszenarien und validiert die Liquiditätsrisiko-Modelle für die regulatorische Liquiditätsrisikomessung. Die Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz ist für die Sicherstellung der Einhaltung der Risikobereitschaft und für die Liquiditätslimiten der Raiffeisen Gruppe sowie von Raiffeisen Schweiz zuständig. Sie verantwortet die Umsetzung und Einhaltung der risikopolitischen Grundsätze und Vorgaben zur Identifikation, Messung und Bewertung, Bewirtschaftung sowie Überwachung und Berichterstattung des Liquiditätsrisikos. Zudem erstattet sie Bericht an den Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz und dessen Ausschüsse.

## Liquidität

---

Der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz legt im Rahmen der Risikobudgetierung die Risikobereitschaft und die Liquiditätslimiten für die Gruppe fest. Zudem bestimmt er die Vorgaben zur Identifikation, Messung und Bewertung, Bewirtschaftung sowie Überwachung und Berichterstattung des Liquiditätsrisikos. Der Verwaltungsrat wird durch den Risikoausschuss von Raiffeisen Schweiz in der Wahrnehmung seiner Aufgaben und Kompetenzen unterstützt. Der Verwaltungsrat der Raiffeisenbanken legt die bankinternen Limiten im Rahmen der gruppenweiten Vorgaben fest.

Das Accounting von Raiffeisen Schweiz stellt die Datenverfügbarkeit zur Messung der Liquiditätsrisiken sicher, erstellt die regulatorischen Liquiditätsrisikomeldungen und verantwortet die Einhaltung der Offenlegungspflichten.

Die Interne Revision von Raiffeisen Schweiz prüft prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit der Vorgaben.

### Liquiditätsrisikomanagement

Das Liquiditätsrisikomanagement ist auf die Begrenzung des Liquiditätsrisikos ausgerichtet und soll sicherstellen, dass die Raiffeisen Gruppe dauernd über ausreichend liquide Aktiven verfügt, um in Stresssituationen jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Die operativ-taktische Liquiditätsbewirtschaftung bezweckt die Deckung des täglichen Bedarfs an Liquidität, das Cash- und Sicherheiten-Management sowie die Sicherstellung des Zugangs zum gesicherten und ungesicherten Geldmarkt. Das strategische Liquiditätsrisikomanagement steuert die Liquidität der Raiffeisen Gruppe nach regulatorischen und internen Vorgaben und fokussiert auf die nachhaltige Refinanzierung der Geschäftsaktivitäten der Raiffeisen Gruppe und die Bewirtschaftung der Liquiditätsreserve unter Einhaltung der internen Diversifikationsvorgaben. Zudem beinhaltet sie die Pflege des Liquiditätstransferpreissystems, welches sicherstellt, dass Kosten zur Reduktion des Liquiditätsrisikos verursachergerecht verrechnet werden.

Die Liquiditätsreserve dient zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen im Stressfall, ohne den laufenden Geschäftsbetrieb zu beeinträchtigen. Die Höhe der Liquiditätsreserve entspricht im Minimum der gesetzlich und intern zu haltenden Liquidität. Die Investitionen fokussieren sich auf Guthaben bei der SNB, Direktinvestitionen in Anleihen mit hoher Bonität, welche die Anforderungen an hochliquide Aktiven (HQLA) gemäss den regulatorischen Liquiditätsvorschriften erfüllen sowie auf Wertschriften aus Reverse-Repo-Transaktionen.

Der Bestand an lastenfreien hochwertigen liquiden Aktiven wird hauptsächlich in Form von flüssigen Mitteln und Guthaben bei der SNB gehalten. Die restliche Liquiditätsreserve besteht aus lastenfreien hoch liquiden Wertschriften, welche sich aus Aktiven der Kategorie 1 (HQLA) gemäss den Anforderungen der Liquiditätsverordnung bzw. aus Aktiven der Kategorie 2a, insbesondere aus Schweizer Pfandbriefen, zusammensetzen.

### Stresstests

Zur Bemessung des Liquiditätsrisikos führt der Bereich Risk Control regelmässig Liquiditätsstresstests durch. Im Ergebnis wird aufgezeigt, wie viele Tage Raiffeisen in einem internen Liquiditätsstressszenario zahlungsfähig bleibt. Dieser Überlebenshorizont wird durch die Höhe der stressbedingten Zahlungsmittelabflüsse, die verfügbare Liquiditätsreserve sowie die möglichen liquiditätsgenerierenden Notfallmassnahmen bestimmt. Das Stressszenario umfasst einen raiffeisenspezifischen und marktweiten Schock, welcher insbesondere stetig zunehmende Abflüsse von ansonsten stabilen Privatkundeneinlagen zur Folge hätte, während gleichzeitig die Refinanzierung am Geld- und Kapitalmarkt sehr stark eingeschränkt wäre. Bei der Kalibrierung des Stressszenarios wird das Geschäftsmodell von Raiffeisen berücksichtigt. Der Überlebenshorizont wird sowohl mit als auch ohne Notfallmassnahmen zur Liquiditätserhaltung und -generierung ermittelt.

Die Ergebnisse dienen der Beurteilung der Liquiditätssituation von Raiffeisen und werden im Rahmen der Risikoberichterstattung periodisch zuhanden der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats von Raiffeisen Schweiz kommuniziert. Letzterer ist auch für die Festlegung der Liquiditätsrisikotoleranz zuständig.

Die internen Liquiditätsstresstests werden regelmässig auf Angemessenheit überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

## Liquidität

---

### Liquiditätsnotfallplanung

Mit der Liquiditätsnotfallplanung soll die Zahlungsfähigkeit der Raiffeisen Gruppe im Falle von bankspezifischen und marktbedingten Liquiditätskrisen gewährleistet werden. Der Liquiditätsnotfallplan unterstellt eine stetig zunehmende Verschlechterung der Liquiditäts- und/oder Refinanzierungssituation der Raiffeisen Gruppe. Festgelegte Eskalationsstufen, die je nach Schwere und Art der Krise eintreten können, sehen Massnahmen zur Erhaltung und Generierung von Liquidität vor. Zusätzlich sind organisatorische Vorgaben, Prozesse und kommunikative Massnahmen definiert, um eine schnelle und angemessene Reaktion auf eine Liquiditätskrise zu ermöglichen.

Eine tägliche Überwachung regulatorischer und interner Kennzahlen und Limiten stellt sicher, dass eine sich verschlechternde Liquiditätssituation zeitnah erkannt wird. Bei einer Überschreitung einer Eskalationsstufe wird ein festgelegter Eskalationsprozess ausgelöst und die entsprechenden Massnahmen werden rasch ergriffen. In einer Liquiditätskrise ist Raiffeisen Schweiz für die Raiffeisenbanken die erste Anlaufstelle, um allfällige Engpässe zu überbrücken.

Der Liquiditätsnotfallplan wird in einem jährlichen Prozess auf Aktualität, Korrektheit und Angemessenheit überprüft und bei Bedarf angepasst.

Wird die Raiffeisen Gruppe von einer schweren Liquiditätskrise getroffen, tritt der Gesamtnotfallplan der Raiffeisen Gruppe in Kraft.

### Liquiditätstransferpreissystem

Das interne Liquiditätstransferpreissystem ist ein wichtiges Instrument für die verursachergerechte Verrechnung der Kosten und Risiken für die Refinanzierung der Liquiditätsreserve, der Bilanz und den Ausserbilanzpositionen innerhalb der Raiffeisen Gruppe. Es stellt sicher, dass die regulatorischen Anforderungen eingehalten werden und die Anreize zugunsten stabiler und liquiditätsschonender Finanzierungsmittel und deren effizienter Verwendung richtig gesetzt sind.

Die Verrechnung der Kosten für die Liquiditätshaltung und die Sicherstellung der Liquiditätsreserve erfolgt über quantitative Vorgaben, welche die Gruppengesellschaften und Geschäftseinheiten von Raiffeisen Schweiz zur Haltung und Platzierung von qualitativ hochwertigen Aktiven beim Treasury von Raiffeisen Schweiz verpflichtet. Die Vorgaben belasten Bilanz- und Ausserbilanzpositionen, die eine hohe Liquiditätshaltung verursachen und begünstigen solche mit geringerem Liquiditätsanfordernis. Die Verzinsung der Liquiditätsanlagen richtet sich nach den Konditionen für qualitativ hochwertige Aktiven.

Zur Sicherstellung der stabilen Refinanzierung illiquider Aktiven verwendet Raiffeisen die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) als internes Steuerungsinstrument. Der Transfer von überschüssigen Refinanzierungsmitteln innerhalb der Gruppe erfolgt zu Marktkonditionen für Raiffeisen am Geld- und Kapitalmarkt.

Das Transferpreissystem wird periodisch durch den Bereich Risk Control überprüft.

### Refinanzierung

Die Raiffeisenbanken finanzieren ihr Aktivgeschäft hauptsächlich über eigene Kundeneinlagen. Als weitere stabile Finanzierungsquelle dienen die Pfandbriefdarlehen. Zusätzlichen Finanzierungsbedarf decken die Raiffeisenbanken über das Treasury von Raiffeisen Schweiz. Die Einheiten Treasury & Markets von Raiffeisen Schweiz stellen der Gruppe weitere Finanzierungsmittel zur Verfügung, die sie am Kapitalmarkt über die Emission von eigenen Anleihen, strukturierten Produkten und sonstigen Kapitalmarkttransaktionen besorgen.

Aufgrund einer breiten Diversifikation gegenüber Privatkunden und der geringen Abhängigkeit gegenüber Grosskunden bestehen kaum Konzentrationen von Finanzierungsquellen. Zudem können die Refinanzierungsquellen als sehr robust bezeichnet werden.

## Liquidität

Das Treasury von Raiffeisen Schweiz plant im Rahmen der Mehrjahresplanung das Refinanzierungspotenzial innerhalb der Gruppe und ermittelt den Bedarf an Kapitalmarktrefinanzierung. Es überwacht regelmässig die Finanzierungssituation unter Berücksichtigung der Liquidität, der Fälligkeitsstruktur der Bilanz sowie Ausserbilanzpositionen. Dies hat zum Ziel, auch in Zeiten schwieriger Marktbedingungen eine ausgewogene Bilanzstruktur und eine stabile Refinanzierung sicherzustellen.

Die Kundenausleihungen von 244 Milliarden Franken bestehen zu 95 Prozent aus Hypothekendarlehen und zu 5 Prozent aus den übrigen Kundenforderungen. Der Grossteil der Kundenausleihungen ist langfristig gebunden. 188 Milliarden Franken der Kundenausleihungen weisen eine Laufzeit von über einem Jahr, davon 40 Milliarden über fünf Jahren auf. Die Refinanzierung des Aktivgeschäftes erfolgt mit 93 Prozent hauptsächlich über die Kundeneinlagen von 226 Milliarden Franken. Diese bestehen zu 87 Prozent aus Einlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen und können als sehr stabil bezeichnet werden. Die restlichen 13 Prozent der Kundeneinlagen sind Einlagen von kommerziellen Kunden (ohne Banken). Über die Pfandbriefbank werden 32 Milliarden Franken stabil refinanziert. Die Kapitalmarkttransaktionen von Raiffeisen Schweiz dienen als weitere stabile Finanzierungsquelle. 92 Prozent des Bestandes an Pfandbriefdarlehen und Kapitalmarkttransaktionen der Raiffeisen Gruppe haben eine Laufzeit über einem Jahr, 66 Prozent des Bestandes hat eine Laufzeit über fünf Jahre.

## Quantitative Angaben

Die folgende Tabelle zeigt die Zu- und Abflüsse aus Bilanz- und Ausserbilanzpositionen mit fester Laufzeit und stellt diese dem Bestand an qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA) per 31. Dezember 2025 gegenüber. Der Bestand an HQLA per 31. Dezember 2025 beträgt CHF 44 Milliarden Franken. Im Unterschied zur Datengrundlage für die Berechnung der Liquiditätsquote (LCR) beinhaltet diese Tabelle auch die ungewichteten Zu- und Abflüsse grösser 30 Tage. Geschäfte ohne feste Laufzeit, wie beispielsweise Spargelder und Sichtgeldeinlagen sowie Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, die mit HQLA besichert sind, fliessen hier nicht ein.

## Zu- und Abflüsse

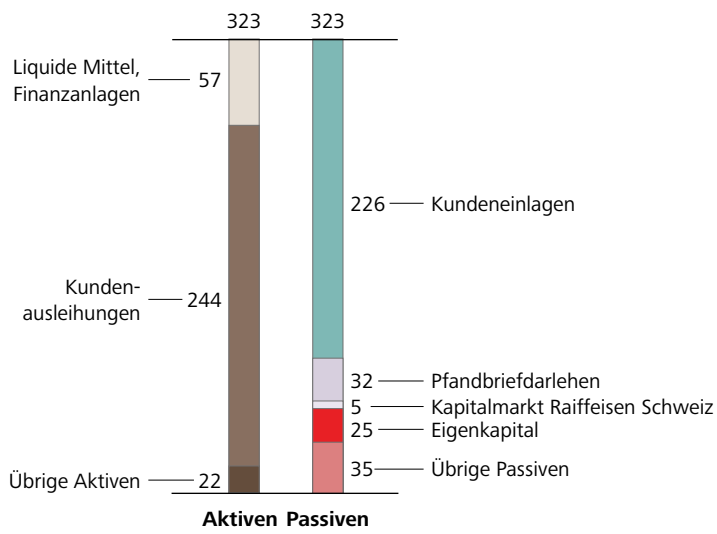
in Mio. CHF	Total	≤ 1 Monat	> 1 Monat ≤ 6 Monate	> 6 Monate ≤ 12 Monate	> 12 Monate
<b>Abflüsse</b>					
Abfluss aus selbst emittierten Schuldverschreibungen	39'263	708	2'154	1'701	34'700
Abfluss aus unbesicherter Finanzierung	48'907	21'127	16'059	3'232	8'489
Abfluss aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften / besicherter Finanzierung	–	–	–	–	–
Zusätzliche Abflüsse <sup>1</sup>	1'940	1'025	581	142	192
<b>Total Abflüsse</b>	<b>90'110</b>	<b>22'860</b>	<b>18'794</b>	<b>5'075</b>	<b>43'381</b>
<b>Zuflüsse</b>					
Zufluss aus Kreditvergabe	237'175	4'847	21'058	22'001	189'269
Zufluss aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	–	–	–	–
Zusätzliche Zuflüsse <sup>1</sup>	22'240	1'119	1'361	1'193	18'567
<b>Total Zuflüsse</b>	<b>259'415</b>	<b>5'966</b>	<b>22'419</b>	<b>23'194</b>	<b>207'836</b>
<b>Liquiditätslücke</b>					
Differenz zwischen Zu- und Abflüssen	169'305	–16'894	3'625	18'119	164'455
<b>HQLA</b>					
<b>HQLA nach Verrechnung Zu- und Abflüsse</b>		<b>27'551</b>	<b>31'176</b>	<b>49'295</b>	<b>213'750</b>

<sup>1</sup> Zusätzliche Zu- und Abflüsse aus unwiderruflichen Kreditzusagen und Derivaten

Liquidität

**Bilanzstruktur**

in Mrd. CHF, 31.12.2025



## **LIQ1: Liquidität – Informationen zur Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio, LCR)**

Gemäss Liquiditätsverordnung Art. 12 ist die Raiffeisen Gruppe dazu verpflichtet die Liquidity Coverage Ratio (LCR) zu erfüllen. Die LCR soll sicherstellen, dass Banken genügend qualitativ hochwertige, liquide Aktiva (HQLA) halten, um den Nettomittelabfluss, der in einem durch Ab- und Zufluss-Annahmen definierten Standardstressszenario während 30 Tagen zu erwarten ist, jederzeit decken zu können. Die publizierten LCR-Kennzahlen basieren auf Durchschnittsen der Tagesendwerte aller Arbeitstage der entsprechenden Berichtsquartale.

Der Bestand an qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA) besteht zu 74 Prozent aus Aktiva der Kategorie 1, wovon 87 Prozent in flüssigen Mitteln gehalten werden. Die restlichen Aktiva der Kategorie 1 sind hauptsächlich Anleihen des öffentlichen Sektors mit einem Mindestrating von AA-. Aktiva der Kategorie 2, welche 26 Prozent des HQLA-Bestandes ausmachen, bestehen zu 91 Prozent aus Schweizer Pfandbriefen. Die übrigen 9 Prozent setzen sich vorwiegend aus Anleihen des öffentlichen Sektors sowie gedeckten Schuldverschreibungen mit einem Rating von mindestens A- zusammen.

Der HQLA-Bestand (Zeile 21) hat gegenüber der letzten Berichtsperiode zugenommen. Die Nettomittelabflüsse (Zeile 22) haben gegenüber der letzten Berichtsperiode leicht abgenommen. Dies hat zu einer Zunahme der kurzfristigen Liquiditätsquote (Zeile 23) von 160,3 Prozent im dritten Quartal auf 162,9 Prozent im vierten Quartal geführt. Die leichte Abnahme der Nettomittelabflüsse ist hauptsächlich auf die Zunahme der Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen (Zeile 18) zurückzuführen. Die Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften (Zeile 11) bestehen aus innert 30 Tagen fälligen Derivaten und dem erhöhten Liquiditätsbedarf aufgrund von potenziellen Marktwertveränderungen bei Derivatgeschäften und anderen Transaktionen und sind gegenüber der letzten Berichtsperiode relativ konstant geblieben. Die restlichen Positionen haben sich im Rahmen des Bilanzwachstums kontinuierlich entwickelt.

## Liquidität

**LIQ1: Informationen zur Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio, LCR)**

in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt)	3. Quartal 2025 <sup>1</sup>		4. Quartal 2025 <sup>1</sup>	
	Ungewichtete Werte (Durchschnitt)	Gewichtete Werte (Durchschnitt)	Ungewichtete Werte (Durchschnitt)	Gewichtete Werte (Durchschnitt)
<b>Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)</b>				
<b>1 Total der HQLA</b>		<b>49'555</b>		<b>50'147</b>
<b>Mittelabflüsse</b>				
2 Einlagen von Privatkunden	97'119	9'500	100'014	9'804
3 Davon stabile Einlagen	7'958	398	7'958	398
4 Davon weniger stabile Einlagen	89'161	9'102	92'056	9'407
5 Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	32'059	17'123	32'351	16'818
6 Davon operative Einlagen aller Gegenparteien und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes	–	–	–	–
7 Davon nichtoperative Einlagen aller Gegenparteien	31'663	16'727	31'870	16'337
8 Davon unbesicherte Schuldverschreibungen	396	396	481	481
9 Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheitenwaps		6		18
10 Weitere Mittelabflüsse	18'083	3'494	18'257	3'568
11 Davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	2'229	1'983	2'215	2'000
12 Davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten	109	109	144	144
13 Davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	15'745	1'402	15'898	1'423
14 Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	5'549	3'523	6'708	4'143
15 Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	1'658	83	1'666	83
<b>16 Total der Mittelabflüsse</b>		<b>33'729</b>		<b>34'435</b>
<b>Mittelzuflüsse</b>				
17 Besicherte Finanzierungsgeschäfte wie Reverse-Repo-Geschäfte	497	238	612	285
18 Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	4'570	2'313	5'868	3'058
19 Sonstige Mittelzuflüsse	260	260	314	314
<b>20 Total der Mittelzuflüsse</b>	<b>5'327</b>	<b>2'811</b>	<b>6'795</b>	<b>3'656</b>
		bereinigte Werte		bereinigte Werte
<b>21 Total der HQLA</b>		<b>49'555</b>		<b>50'147</b>
<b>22 Total des Nettomittelabflusses</b>		<b>30'918</b>		<b>30'779</b>
<b>23 Quote für kurzfristige Liquidität (LCR)</b>		<b>160,3%</b>		<b>162,9%</b>

1 Durchschnitt der Tagesendwerte aller Arbeitstage der Berichtsquartale.

## Liquidität

**LIQ2: Liquidität – Informationen zur Finanzierungsquote  
(Net Stable Funding Ratio, NSFR)**

Gemäss Liquiditätsverordnung Art. 17h ist die Raiffeisen Gruppe dazu verpflichtet die Net Stable Funding Ratio (NSFR) zu erfüllen. Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) als strukturelle Liquiditätsquote soll sicherstellen, dass die stabile Refinanzierung einer Bank über einen einjährigen Zeithorizont dauernd gewährleistet ist. Die publizierten NSFR-Kennzahlen basieren auf den Quartalsenden per Stichtag 30. September 2025 und 31. Dezember 2025.

Der Bestand an verfügbaren stabilen Refinanzierungsmitteln (Zeile 14) beträgt für das dritte Quartal 254 Milliarden und 255 Milliarden für das vierte Quartal. Die stabilen Einlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen (Zeile 4) machen mit 177 Milliarden im dritten Quartal und 179 Milliarden im vierten Quartal den grössten Anteil an verfügbaren stabilen Refinanzierungsmitteln aus.

Die erforderlichen stabilen Refinanzierungsmittel (Zeile 33) haben im vierten Quartal mit 195 Milliarden gegenüber dem dritten Quartal von 191 Milliarden zugenommen. Die lastenfremen Hypothekarforderungen für Wohnliegenschaften im 1. Rang (Zeile 23) machen mit 95 Milliarden im dritten und 96 Milliarden im vierten Quartal den grössten Anteil aus.

Aus den verfügbaren stabilen Einlagen und erforderlichen stabilen Refinanzierungsmitteln resultiert für das vierte Quartal eine leicht tiefere Net Stable Funding Ratio von 130,9 Prozent gegenüber 132,8 Prozent für das dritte Quartal. Damit erfüllt Raiffeisen das regulatorische Minimum von 100 Prozent deutlich.

## Liquidität

**LIQ2: Liquidität - Informationen zur Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)**

	a	b	c		d	e
	Keine Fälligkeit	< 6 Monate	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten		Gewichtete Werte	
			≥ 6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt) 31.12.2025						
<b>Angaben zur verfügbaren stabilen Finanzierung (Available Stable Funding, ASF)</b>						
1 Eigenkapitalinstrumente	24'426	525	–	1'760	26'711	
2 Anrechenbare Eigenmittel vor Anwendung aufsichtsrechtlicher Abzüge	24'426	525	–	400	25'351	
3 Andere Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	1'360	1'360	
4 Einlagen von Privatkundinnen und Privatkunden und Kleinunternehmen:	100'693	89'659	2'008	4'993	178'515	
5 Stabile Einlagen	7'958	–	–	–	7'560	
6 Weniger stabile Einlagen	92'735	89'659	2'008	4'993	170'955	
7 Finanzmittel von Geschäfts- und Grosskunden, ohne Kleinunternehmen (Wholesale):	10'136	5'251	296	407	8'248	
8 Operative Einlagen	–	–	–	–	–	
9 Andere Finanzmittel	10'136	5'251	296	407	8'248	
10 Passiven, die von Aktiven abhängig sind	–	–	–	–	–	
11 Sonstige Verbindlichkeiten	5'861	28'194	2'864	38'110	41'992	
12 Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften	–	–	–	1'952	–	
13 Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	5'861	28'194	2'864	36'158	41'992	
<b>14 Total der ASF</b>					<b>255'466</b>	
<b>Angaben zur erforderlichen stabilen Finanzierung (Required Stable Funding, RSF)</b>						
15 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)					3'822	
16 Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	221	–	–	–	110	
17 Nicht überfällige Forderungen und Wertpapiere	6'313	24'599	22'707	195'132	182'469	
18 Nicht überfällige Forderungen gegenüber Finanzinstituten, die mit HQLA der Kategorie 1 oder 2a besichert sind	–	745	–	–	75	
19 Nicht überfällige Forderungen gegenüber Unternehmen des Finanzbereichs, die weder mit HQLA der Kategorie 1 noch der Kategorie 2a besichert sind oder die unbesichert sind	124	1'482	1'019	1'997	2'747	
20 Nicht überfällige Forderungen gegenüber Nicht-Finanzinstituten, Privatkundinnen und -kunden oder Kleinunternehmen, Zentralregierungen, Zentralbanken, untergeordneten Gebietskörperschaften und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und multilateralen Entwicklungsbanken, davon:	2'933	4'861	3'665	27'281	29'111	
21 mit Risikogewicht bis 35% nach dem internationalen Standardansatz für Kreditrisiken (SA-BIZ)	–	–	–	1'270	832	
22 Lastenfremde Hypothekarforderungen für Wohnliegenschaften, davon:	3'229	17'060	17'537	164'345	148'739	
23 mit Risikogewicht bis 35% nach dem SA-BIZ	1'591	7'574	7'552	115'842	95'871	
24 Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, einschliesslich börsengehandelter Aktien	26	451	486	1'509	1'798	
25 Aktiven, die von den Passiven abhängig sind	–	–	–	–	–	
26 Andere Aktiven	6'257	348	185	5'465	7'884	
27 Physisch gehandelte Rohstoffe, einschliesslich Edelmetalle	1'869	–	–	–	1'588	
28 Zur Deckung von Ersteinschusszahlungen bei Derivatgeschäften und Ausfallfonds von zentralen Gegenparteien hinterlegte Aktiven	–	–	–	507	438	
29 Forderungen aus Derivatgeschäften	–	–	–	2'009	57	
30 Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften, abzüglich der in Form von Nachschusszahlungen hinterlegten Sicherheiten	–	–	–	2'545	509	
31 Alle verbleibenden Aktiven	4'388	348	185	405	5'293	
32 Ausserbilanzpositionen	–	19'247	410	2'786	849	
<b>33 Total der RSF</b>					<b>195'134</b>	
<b>34 Net Stable Funding Ratio (NSFR)</b>					<b>130,9%</b>	

## Liquidität

**LIQ2: Liquidität - Informationen zur Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)**

	a	b	c		d	e
	Keine Fälligkeit	< 6 Monate	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten		≥ 1 Jahr	Gewichtete Werte
			≥ 6 Monate bis < 1 Jahr			
in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt) 30.09.2025						
<b>Angaben zur verfügbaren stabilen Finanzierung (Available Stable Funding, ASF)</b>						
1 Eigenkapitalinstrumente	24'007	–	525	1'988	26'520	
2 Anrechenbare Eigenmittel vor Anwendung aufsichtsrechtlicher Abzüge	24'007	–	525	400	24'932	
3 Andere Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	1'588	1'588	
4 Einlagen von Privatkundinnen und Privatkunden und Kleinunternehmen:	98'259	89'677	2'088	5'214	176'634	
5 Stabile Einlagen	7'958	–	–	–	7'560	
6 Weniger stabile Einlagen	90'301	89'677	2'088	5'214	169'074	
7 Finanzmittel von Geschäfts- und Grosskunden, ohne Kleinunternehmen (Wholesale):	9'417	5'739	657	390	8'297	
8 Operative Einlagen	–	–	–	–	–	
9 Andere Finanzmittel	9'417	5'739	657	390	8'297	
10 Passiven, die von Aktiven abhängig sind	–	–	–	–	–	
11 Sonstige Verbindlichkeiten	6'283	27'327	2'954	37'741	42'361	
12 Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften	–	–	–	2'080	–	
13 Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	6'283	27'327	2'954	35'660	42'361	
<b>14 Total der ASF</b>					<b>253'813</b>	
<b>Angaben zur erforderlichen stabilen Finanzierung (Required Stable Funding, RSF)</b>						
15 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)					2'883	
16 Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	243	–	–	–	122	
17 Nicht überfällige Forderungen und Wertpapiere	6'887	23'249	22'369	192'753	179'938	
18 Nicht überfällige Forderungen gegenüber Finanzinstituten, die mit HQLA der Kategorie 1 oder 2a besichert sind	–	–	–	–	–	
19 Nicht überfällige Forderungen gegenüber Unternehmen des Finanzbereichs, die weder mit HQLA der Kategorie 1 noch der Kategorie 2a besichert sind oder die unbesichert sind	124	1'767	745	1'532	2'189	
20 Nicht überfällige Forderungen gegenüber Nicht-Finanzinstituten, Privatkundinnen und -kunden oder Kleinunternehmen, Zentralregierungen, Zentralbanken, untergeordneten Gebietskörperschaften und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und multilateralen Entwicklungsbanken, davon:	3'145	4'974	3'412	27'590	29'392	
21 mit Risikogewicht bis 35% nach dem internationalen Standardansatz für Kreditrisiken (SA-BIZ)	–	–	–	1'376	902	
22 Lastenfreie Hypothekarforderungen für Wohnliegenschaften, davon:	3'607	16'236	17'645	162'104	146'556	
23 mit Risikogewicht bis 35% nach dem SA-BIZ	1'697	7'300	7'643	115'187	95'185	
24 Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, einschliesslich börsengehandelter Aktien	10	272	567	1'526	1'802	
25 Aktiven, die von den Passiven abhängig sind	–	–	–	–	–	
26 Andere Aktiven	5'585	377	225	5'522	7'320	
27 Physisch gehandelte Rohstoffe, einschliesslich Edelmetalle	1'030	–	–	–	876	
28 Zur Deckung von Ersteinschusszahlungen bei Derivatgeschäften und Ausfallfonds von zentralen Gegenparteien hinterlegte Aktiven	–	–	–	486	413	
29 Forderungen aus Derivatgeschäften	–	–	–	2'070	–	
30 Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften, abzüglich der in Form von Nachschusszahlungen hinterlegten Sicherheiten	–	–	–	2'586	517	
31 Alle verbleibenden Aktiven	4'555	377	225	380	5'515	
32 Ausserbilanzpositionen	–	19'677	384	2'479	849	
<b>33 Total der RSF</b>					<b>191'113</b>	
<b>34 Net Stable Funding Ratio (NSFR)</b>					<b>132,8%</b>	

## Anhang 3: Zusätzliche Offenlegung zu Eigenmitteln für systemrelevante Banken

Die Anforderungen an systemrelevante Banken in der Schweiz erfordern eine vierteljährliche Berechnung und Offenlegung der Eigenmittelanforderungen unter Anwendung von Art. 124–133 der Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften (ERV).

Die Schweizerische Nationalbank hat die Raiffeisen Gruppe mit Verfügung vom 16. Juni 2014 für systemrelevant erklärt. Auf Basis dieser Verfügung hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) ihrerseits eine Verfügung zu den Eigenmittelanforderungen unter dem Regime der Systemrelevanz festgelegt.

Im Rahmen der endgültigen Regeln und als Voraussetzung für einen genehmigungsfähigen Notfallplan hat die FINMA gegenüber der Raiffeisen Gruppe im Vergleich zu den regulatorischen Anforderungen aus der ERV höhere Anforderungen an die Going-Concern-Mittel in der Höhe von 7,86 Prozent (risikobasierte Betrachtung) und 2,75 Prozent (nicht risikobasierte Betrachtung, Leverage Ratio) festgelegt.

Die Raiffeisen Gruppe gliedert ab 31. Dezember 2022 zusätzliches überschüssiges Going-Concern-Kapital basierend auf den vollständigen Going-Concern-Anforderungen ohne Anwendung von Übergangsbestimmungen um. Raiffeisen erfüllt damit die ab 2026 geltenden vollständigen TLAC-Anforderungen (inkl. Notfallplananforderungen) bereits seit dem 31. Dezember 2022 vollumfänglich.

Die Anforderungen unter dem Regime der Systemrelevanz umfassen nebst den Anforderungen für die risikobasierten Kapitalanforderungen auch diejenigen der nicht risikobasierten Kapitalanforderungen (Leverage Ratio) und stellen sich wie folgt dar:

## Anhang 3: Zusätzliche Offenlegung zu Eigenmitteln für systemrelevante Banken

## Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten – Raiffeisen Gruppe

## Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten

31.12.2025	Übergangsregeln <sup>1</sup>		Endgültige Regeln <sup>2</sup>	
	Mio. CHF	in % der RWA	Mio. CHF	in % der RWA
1 Bemessungsgrundlage				
<b>2 Nach Risiko gewichtete Positionen (RWA)</b>	<b>101'966</b>		<b>101'966</b>	
<b>3 Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten, Going concern</b>				
<b>4 Total</b>	<b>14'889</b>	<b>14,602%</b>	<b>14'889</b>	<b>14,602%</b>
5 Davon hartes Kernkapital (CET1): Mindesteigenmittel	4'588	4,500%	4'588	4,500%
6 Davon CET1: Eigenmittelpuffer	4'507	4,420%	4'507	4,420%
7 Davon CET1: antizyklischer Puffer	1'409	1,382%	1'409	1,382%
8 Davon zusätzliches Kernkapital (AT1): Mindesteigenmittel	3'569	3,500%	3'569	3,500%
9 Davon AT1: Eigenmittelpuffer	816	0,800%	816	0,800%
<b>10 Anrechenbare Eigenmittel, Going concern</b>				
<b>11 Kernkapital (Tier1) und wie AT1-Wandlungskapital mit hohem Trigger anrechenbares Wandlungskapital</b>	<b>21'275</b>	<b>20,865%</b>	<b>21'275</b>	<b>20,865%</b>
12 Davon CET1	21'275	20,865%	21'275	20,865%
13 Davon AT1-Wandlungskapital mit hohem Trigger	–	0,000%	–	0,000%
<b>15 Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel auf Basis von Kapitalquoten, Gone concern</b>				
16 Total gemäss Grösse und Marktanteil <sup>3</sup>	4'662	4,572%	8'015	7,860%
18 Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Artikel 132 Absatz 4 ERV <sup>4</sup>	–1'554	–1,524%	–2'230	–2,187%
<b>19 Total (netto)</b>	<b>3'108</b>	<b>3,048%</b>	<b>5'784</b>	<b>5,673%</b>
<b>20 Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern</b>				
<b>21 Total</b>	<b>6'727</b>	<b>6,597%</b>	<b>6'727</b>	<b>6,597%</b>
22 Davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird <sup>5</sup>	3'536	3,468%	3'536	3,468%
23 Davon AT1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird <sup>6</sup>	925	0,907%	925	0,907%
28 Davon Bail-in Bonds	2'266	2,223%	2'266	2,223%

1 Gone-concern-Anforderungen unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen gemäss ERV Art. 148j bis 31.12.2025.

2 Gone-concern-Anforderungen nach Ablauf der Übergangsbestimmungen per 1.1.2026 und unter Berücksichtigung der Anforderungen der FINMA an einen genehmigungsfähigen Notfallplan auf Stufe der Raiffeisen Gruppe.

3 Die Anforderung an die zusätzlich verlustabsorbierenden Mittel bemisst sich nach der Gesamtanforderung bestehend aus den Sockelanforderungen und den Zuschlägen nach Artikel 129 ERV. Sie beträgt bei einer nicht international tätigen systemrelevanten Bank gemäss ERV 40% der Gesamtanforderung, welche in der Spalte «Übergangsregeln» gemäss ERV Art. 148j aufgeführt ist. Im Rahmen der endgültigen Regeln und als Voraussetzung für einen genehmigungsfähigen Notfallplan hat die FINMA gegenüber der Raiffeisen Gruppe im Vergleich zu den regulatorischen Anforderungen aus der ERV höhere Anforderungen an die Gone-concern-Mittel in der Höhe von 7.86% (risikobasierte Betrachtung) und 2.75% (nicht risikobasierte Betrachtung) festgelegt. Diese Notfallplan-Anforderungen, welche Raiffeisen ab 31.12.2022 vollständig mit Bail-In-Bonds sowie Umgliederung von überschüssigem Going-concern-Kapital erfüllt, sind in der Spalte «Endgültige Regeln» dargestellt.

4 Hält eine systemrelevante Bank die zusätzlichen Mittel in Form von Kernkapital, so reduziert sich die Anforderung gemäss Artikel 132 Abs. 4 ERV. Die maximale Reduktion der Anforderungen beträgt ein Drittel. Da Raiffeisen überschüssiges Going-concern-Kapital zur Erfüllung der Gone-concern-Anforderungen umgliedert, kann von dieser Reduktion Gebrauch gemacht werden, weshalb die aufgeführten Werte unter Berücksichtigung der Reduktion gemäss Artikel 132 Abs. 4 ERV dargestellt sind.

5 Die Raiffeisen Gruppe gliedert ab 31.12.2022 überschüssiges CET1-Kapital basierend auf den vollständigen Gone-concern-Notfallplananforderungen ohne Anwendung von Übergangsbestimmungen um.

6 Das Additional Tier 1 Kapital mit hohem Trigger ist für die Erfüllung der Anforderungen der zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel umgliedert.

## Anhang 3: Zusätzliche Offenlegung zu Eigenmitteln für systemrelevante Banken

## Nicht risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis der Leverage Ratio – Raiffeisen Gruppe

## Nicht risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis der Leverage Ratio

31.12.2025	Übergangsregeln <sup>1</sup>		Endgültige Regeln <sup>2</sup>	
	Mio. CHF	in % des LRD	Mio. CHF	in % des LRD
1 Bemessungsgrundlage				
<b>2 Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)</b>	<b>325'705</b>		<b>325'705</b>	
<b>3 Nicht risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis der Leverage Ratio, Going concern</b>				
<b>4 Total</b>	<b>15'064</b>	<b>4,625%</b>	<b>15'064</b>	<b>4,625%</b>
5 Davon hartes Kernkapital (CET1): Mindesteigenmittel	4'886	1,500%	4'886	1,500%
6 Davon CET1: Eigenmittelpuffer	5'293	1,625%	5'293	1,625%
7 Davon zusätzliches Kernkapital (AT1): Mindesteigenmittel	4'886	1,500%	4'886	1,500%
<b>8 Anrechenbare Eigenmittel, Going concern</b>				
<b>9 Kernkapital (Tier1) und wie AT1-Wandlungskapital mit hohem Trigger anrechenbares Wandlungskapital</b>	<b>21'275</b>	<b>6,532%</b>	<b>21'275</b>	<b>6,532%</b>
10 Davon CET1	21'275	6,532%	21'275	6,532%
11 Davon AT1-Wandlungskapital mit hohem Trigger	–	0,000%	–	0,000%
<b>13 Nicht risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel auf Basis der Leverage Ratio, Gone concern</b>				
14 Total gemäss Grösse und Marktanteil <sup>3</sup>	4'967	1,525%	8'957	2,750%
16 Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Artikel 132 Absatz 4 ERV <sup>4</sup>	–1'656	–0,508%	–2'230	–0,685%
<b>17 Total (netto)</b>	<b>3'311</b>	<b>1,017%</b>	<b>6'727</b>	<b>2,065%</b>
<b>18 Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern</b>				
<b>19 Total</b>	<b>6'727</b>	<b>2,065%</b>	<b>6'727</b>	<b>2,065%</b>
20 Davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird <sup>5</sup>	3'536	1,086%	3'536	1,086%
21 Davon AT1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird <sup>6</sup>	925	0,284%	925	0,284%
26 Davon Bail-in Bonds	2'266	0,696%	2'266	0,696%

1 Gone-concern-Anforderungen unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen gemäss ERV Art. 148j bis 31.12.2025.

2 Gone-concern-Anforderungen nach Ablauf der Übergangsbestimmungen per 1.1.2026 und unter Berücksichtigung der Anforderungen der FINMA an einen genehmigungsfähigen Notfallplan auf Stufe der Raiffeisen Gruppe.

3 Die Anforderung an die zusätzlich verlustabsorbierenden Mittel bemisst sich nach der Gesamtanforderung bestehend aus den Sockelanforderungen und den Zuschlägen nach Artikel 129 ERV. Sie beträgt bei einer nicht international tätigen systemrelevanten Bank gemäss ERV 40% der Gesamtanforderung, welche in der Spalte «Übergangsregeln» gemäss ERV Art. 148j aufgeführt ist. Im Rahmen der endgültigen Regeln und als Voraussetzung für einen genehmigungsfähigen Notfallplan hat die FINMA gegenüber der Raiffeisen Gruppe im Vergleich zu den regulatorischen Anforderungen aus der ERV höhere Anforderungen an die Gone-concern-Mittel in der Höhe von 7.86% (risikobasierte Betrachtung) und 2.75% (nicht risikobasierte Betrachtung) festgelegt. Diese Notfallplan-Anforderungen, welche Raiffeisen ab 31.12.2022 vollständig mit Bail-In-Bonds sowie Umgliederung von überschüssigem Going-concern-Kapital erfüllt, sind in der Spalte «Endgültige Regeln» dargestellt.

4 Hält eine systemrelevante Bank die zusätzlichen Mittel in Form von Kernkapital, so reduziert sich die Anforderung gemäss Artikel 132 Abs. 4 ERV. Die maximale Reduktion der Anforderungen beträgt ein Drittel. Da Raiffeisen überschüssiges Going-concern-Kapital zur Erfüllung der Gone-concern-Anforderungen umgliedert, kann von dieser Reduktion Gebrauch gemacht werden, weshalb die aufgeführten Werte unter Berücksichtigung der Reduktion gemäss Artikel 132 Abs. 4 ERV dargestellt sind.

5 Die Raiffeisen Gruppe gliedert ab 31.12.2022 überschüssiges CET1-Kapital basierend auf den vollständigen Gone-concern-Notfallplananforderungen ohne Anwendung von Übergangsbestimmungen um.

6 Das Additional Tier 1 Kapital mit hohem Trigger ist für die Erfüllung der Anforderungen der zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel umgegliedert.

# Inhalt

## Raiffeisen Schweiz

**77**

### Grundlegende aufsichtsrechtliche Kennzahlen

77 KM1: Grundlegende aufsichtsrechtliche Kennzahlen

**79**

### Anhang 3: Zusätzliche Offenlegung zu Eigenmitteln für systemrelevante Banken

79 Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten

80 Nicht risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis der Leverage Ratio

# Grundlegende aufsichtsrechtliche Kennzahlen

## KM1: Grundlegende aufsichtsrechtliche Kennzahlen

### KM1: Grundlegende aufsichtsrechtliche Kennzahlen

in Mio. CHF (sofern nicht anders erwähnt)	a	b	c	d	e
	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>					
1 Hartes Kernkapital (CET1) <sup>1</sup>	3'365	3'373	2'862	2'872	2'858
2 Kernkapital (T1)	4'290	4'298	3'787	3'797	3'783
3 Gesamtkapital total	5'741	5'998	5'524	5'553	5'547
<b>Nach Risiko gewichtete Positionen (RWA)</b>					
4 RWA	15'844	15'066	14'528	14'013	15'158
4a RWA vor Output Floor (Art. 45a Abs. 3 ERV) <sup>2</sup>	15'844	15'066	14'528	14'013	n.a.
4a Mindesteigenmittel gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	1'213
<b>Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)</b>					
5 CET1-Quote	21,2%	22,4%	19,7%	20,5%	18,9%
5b CET1-Quote vor Output Floor <sup>2</sup>	21,2%	22,4%	19,7%	20,5%	n.a.
6 Kernkapitalquote	27,1%	28,5%	26,1%	27,1%	25,0%
6b Tier-1-Quote vor Output Floor <sup>2</sup>	27,1%	28,5%	26,1%	27,1%	n.a.
7 Gesamtkapitalquote	36,2%	39,8%	38,0%	39,6%	36,6%
7b Gesamtkapitalquote vor Output Floor <sup>2</sup>	36,2%	39,8%	38,0%	39,6%	n.a.
<b>CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)</b>					
8 Eigenmittelpuffer nach dem Basler Mindeststandard (2,5 Prozent)	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%
9 Antizyklischer Puffer nach dem Basler Mindeststandard: erweiterter antizyklischer Puffer nach Artikel 44a ERV	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11 Gesamte Pufferanforderungen in CET1-Qualität	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%
12 Verfügbares CET1 zur Erfüllung der Pufferanforderungen (Zeile 11) nach Abzug von CET1 zur Erfüllung der Mindestanforderungen und ggf. zur Erfüllung von Anforderungen an die gesamte Verlusttragfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC)	16,7%	17,9%	15,2%	16,0%	14,4%

## Grundlegende aufsichtsrechtliche Kennzahlen

## KM1: Grundlegende aufsichtsrechtliche Kennzahlen

	a	b	c	d	e
in Mio. CHF (sofern nicht anders erwähnt)	31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024
<b>Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)<sup>3</sup></b>					
12b Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	0,1%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%
<b>Leverage Ratio nach dem Basler Mindeststandard</b>					
13 Gesamtengagement (LRD)	78'510	78'983	75'868	71'944	73'776
14 Leverage Ratio, ausgedrückt als Tier 1 in Prozent des LRD, einschliesslich der Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben <sup>4</sup>	5,5%	5,4%	5,0%	5,3%	5,1%
14b Leverage Ratio ohne die Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben	5,5%	5,4%	5,0%	5,3%	5,1%
14c Leverage Ratio einschliesslich der Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben, unter Einbezug der Mittelwerte für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT-Vermögenswerte) <sup>4</sup>	5,6%	5,4%	4,9%	5,2%	n.a.
14d Leverage Ratio ohne die Auswirkung einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben, unter Einbezug der Mittelwerte für SFT-Vermögenswerte	5,6%	5,4%	4,9%	5,2%	n.a.
<b>Mindesteigenmittel (Art. 42 ERV)<sup>5</sup></b>					
14e Mindesteigenmittel (Art. 42 ERV)	2'355	2'369	2'276	2'158	n.a.
<b>Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio, LCR)<sup>6</sup></b>					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	48'637	48'060	44'216	46'597	46'940
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	30'143	31'298	33'223	35'188	34'329
17 LCR	161,4%	153,6%	133,1%	132,4%	136,7%
<b>Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)</b>					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung	53'401	53'662	52'300	48'846	48'891
19 Erforderliche stabile Refinanzierung	24'394	21'945	22'719	22'259	22'461
20 NSFR	218,9%	244,5%	230,2%	219,4%	217,7%

1 Das Genossenschaftskapital von Raiffeisen Schweiz wurde per 30.09.2025 um CHF 500 Mio. erhöht.

2 Auf Stufe Raiffeisen Schweiz kommt aktuell kein Output-Floor zur Anwendung.

3 Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a, 12c, 12d, 12e verzichten (Anhang 8 ERV nicht anwendbar).

4 Raiffeisen ist nicht tangiert von einer vorübergehenden Ausnahme von Zentralbankguthaben.

5 Auszuweisen ist der grössere Wert der Mindesteigenmittel aus der risikogewichteten Betrachtung (8% der RWA) bzw. der ungewichteten Betrachtung (3% des LRD).

6 Durchschnitt der Tagesendwerte aller Arbeitstage des Berichtsquartals.

# Anhang 3: Zusätzliche Offenlegung zu den Eigenmitteln für systemrelevante Banken

## Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten – Raiffeisen Schweiz

### Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten

31.12.2025	Übergangsregeln		Endgültige Regeln <sup>1</sup>	
	Mio. CHF	in % der RWA	Mio. CHF	in % der RWA
1 Bemessungsgrundlage				
<b>2 Nach Risiko gewichtete Positionen (RWA)</b>	<b>15'844</b>		<b>15'844</b>	
<b>3 Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten, Going concern</b>				
<b>4 Total</b>	<b>2'108</b>	<b>13,305%</b>	<b>2'108</b>	<b>13,305%</b>
5 Davon hartes Kernkapital (CET1): Mindesteigenmittel	713	4,500%	713	4,500%
6 Davon CET1: Eigenmittelpuffer	700	4,420%	700	4,420%
7 Davon CET1: antizyklischer Kapitalpuffer	13	0,085%	13	0,085%
8 Davon zusätzliches Kernkapital (AT1): Mindesteigenmittel	555	3,500%	555	3,500%
9 Davon AT1: Eigenmittelpuffer	127	0,800%	127	0,800%
<b>10 Anrechenbare Eigenmittel, Going concern</b>				
<b>11 Kernkapital (Tier 1) und wie AT1-Wandlungskapital mit hohem Trigger anrechenbares Wandlungskapital</b>	<b>4'290</b>	<b>27,075%</b>	<b>4'290</b>	<b>27,075%</b>
12 Davon CET1	3'365	21,240%	3'365	21,240%
13 Davon AT1-Wandlungskapital mit hohem Trigger	925	5,836%	925	5,836%
<b>15 Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel auf Basis von Kapitalquoten, Gone concern</b>				
16 Total gemäss Grösse und Marktanteil <sup>2</sup>	724	4,572%	838	5,288%
18 Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Artikel 132 Absatz 4 ERV	–	0,000%	–	0,000%
<b>19 Total (netto)</b>	<b>724</b>	<b>4,572%</b>	<b>838</b>	<b>5,288%</b>
<b>20 Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern</b>				
<b>21 Total</b>	<b>2'266</b>	<b>14,304%</b>	<b>2'266</b>	<b>14,304%</b>
22 Davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	0,000%	–	0,000%
28 Davon Bail-in Bonds	2'266	14,304%	2'266	14,304%

1 Gone-concern-Anforderungen nach Ablauf der Übergangsbestimmungen per 1.1.2026.

2 Die Anforderung an die zusätzlich verlustabsorbierenden Mittel bemisst sich nach der Gesamtanforderung bestehend aus den Sockelanforderungen und den Zuschlägen nach Artikel 129 ERV. Sie beträgt bei einer nicht international tätigen systemrelevanten Bank 40% der Gesamtanforderung. Auf Stufe Einzelinstitut gelangen keine zusätzlichen Gone-concern-Anforderungen aus der Notfallplanung zur Anwendung, wie dies auf Stufe Gruppe der Fall ist.

## Anhang 3: Zusätzliche Offenlegung zu den Eigenmitteln für systemrelevante Banken

**Nicht risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis der Leverage Ratio – Raiffeisen Schweiz****Nicht risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis der Leverage Ratio**

31.12.2025	Übergangsregeln <sup>1</sup>		Endgültige Regeln <sup>2</sup>	
	Mio. CHF	in % des LRD	Mio. CHF	in % des LRD
1 Bemessungsgrundlage				
<b>2 Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)</b>	<b>78'510</b>		<b>78'510</b>	
<b>3 Nicht risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis der Leverage Ratio, Going concern</b>				
<b>4 Total</b>	<b>3'631</b>	<b>4,625%</b>	<b>3'631</b>	<b>4,625%</b>
5 Davon hartes Kernkapital (CET1): Mindesteigenmittel	1'178	1,500%	1'178	1,500%
6 Davon CET1: Eigenmittelpuffer	1'276	1,625%	1'276	1,625%
7 Davon Additional Tier1: Mindesteigenmittel	1'178	1,500%	1'178	1,500%
<b>8 Anrechenbare Eigenmittel, Going concern</b>				
<b>9 Kernkapital (Tier1) und wie AT1-Wandlungskapital mit hohem Trigger anrechenbares Wandlungskapital</b>	<b>4'290</b>	<b>5,464%</b>	<b>4'290</b>	<b>5,464%</b>
10 Davon CET1	3'365	4,286%	3'365	4,286%
11 Davon AT1-Wandlungskapital mit hohem Trigger	925	1,178%	925	1,178%
<b>13 Nicht risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel auf Basis der Leverage Ratio, Gone concern</b>				
14 Total gemäss Grösse und Marktanteil <sup>3</sup>	1'197	1,525%	1'452	1,850%
16 Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Artikel Absatz 4 ERV	–	0,000%	–	0,000%
<b>17 Total (netto)</b>	<b>1'197</b>	<b>1,525%</b>	<b>1'452</b>	<b>1,850%</b>
<b>18 Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel, Gone concern</b>				
<b>19 Total</b>	<b>2'266</b>	<b>2,887%</b>	<b>2'266</b>	<b>2,887%</b>
20 Davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	0,000%	–	0,000%
26 Davon Bail-in Bonds	2'266	2,887%	2'266	2,887%

1 Gone-Concern-Anforderungen unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen gemäss ERV Art. 148j bis 31.12.2025. Raiffeisen Schweiz verzichtet aufgrund der vorzeitigen Erfüllung der endgültigen Anforderungen auf die bisherigen, auf Stufe Raiffeisen Schweiz gewährten längeren Übergangsfristen bis 2028.

2 Gone-concern-Anforderungen nach Ablauf der Übergangsbestimmungen per 1.1.2026.

3 Die Anforderung an die zusätzlich verlustabsorbierenden Mittel bemisst sich nach der Gesamtanforderung bestehend aus den Sockelanforderungen und den Zuschlägen nach Artikel 129 ERV. Sie beträgt bei einer nicht international tätigen systemrelevanten Bank 40% der Gesamtanforderung. Auf Stufe Einzelinstitut gelangen keine zusätzlichen Gone-concern-Anforderungen aus der Notfallplanung zur Anwendung, wie dies auf Stufe Gruppe der Fall ist.

# Impressum

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft  
Raiffeisenplatz 4  
CH-9001 St.Gallen

Telefon: +41 71 225 88 88

Internet: [raiffeisen.ch](http://raiffeisen.ch)

E-Mail: [rch\\_report@raiffeisen.ch](mailto:rch_report@raiffeisen.ch)

Herausgabe: 15. April 2026

## **Sprachen**

Deutsch und Englisch.

Massgebend ist die deutsche Version.

## **Konzeption**

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St.Gallen

Linkgroup, Zürich

## **Redaktion**

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St.Gallen

## **Layout und Satz**

Linkgroup, Zürich

## **Fotografie**

Johannes Diboky, Zürich

## **Übersetzung**

Supertext AG, Zürich

Weitere  
Informationen  
finden Sie unter  
[raiffeisen.ch/  
report](https://www.raiffeisen.ch/report)

Wir machen den Weg frei

**125** 125  
JAHRE | **RAIFFEISEN**